

i A 56500 (27)

A 56500(27)

17

Bereitsbestellbar
d. Hochsch. Bibliothek
Gießen

UB GIESSEN



11 978 932

23. 1. 87

87

12. Jan. 95

500
(27)

orfi

Be

n Gie

500

(27)

Der
forstwissenschaftliche Unterricht
an der
Universität Gießen
in
Vergangenheit und Gegenwart.

Ein Gedenkblatt zur Erinnerung

an den

14. Juni 1881,

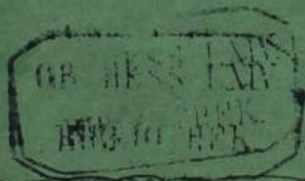
den

an Gießen ausgebildeten Forstwirthen und allen Anhängern
des forstlichen Universitätsunterrichts

gewidmet von

Dr. Richard Beß,

o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen
Ludewigsuniversität.



Gießen,

J. Ricker'sche Buchhandlung.

1881.

A 56 500 (27)

13. Aug. 1979

23R 07

11. NOV. 1980

03R 05

17. MAI 1984

26. Dez. 1985

21. NO

Verlängerung
16 Tage

T 11 978 932

87
100

23. Feb. 1988
4. April 1983

12. Juli 1988

Der forschungsergebnisse des Projekts

ausgewählte Ergebnisse

Ergebnisse des Projekts

Der forstwissenschaftliche Unterricht

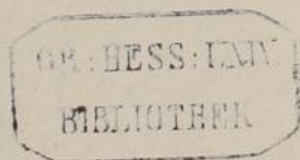
an der

Universität Gießen

in

Vergangenheit und Gegenwart.

11978932



for

B

in C

Der
forstwissenschaftliche Unterricht
an der
Universität Gießen
in
Vergangenheit und Gegenwart.

Ein Gedenkblatt zur Erinnerung

an den

14. Juni 1881,

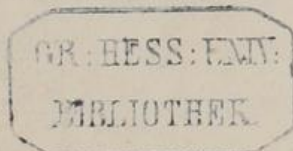
den

in Gießen ausgebildeten Forstwirthen und allen Anhängern
des forstlichen Universitätsunterrichts

gewidmet von

Dr. Richard Seß,

o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen
Ludwigsuniversität.



Gießen,
J. Necker'sche Buchhandlung.
1881.

M 978 932

Univ.-Bibl.
Giessen

„U
Uni
ber

Bo
Ha
ord
inz
hat
fich
we

dal
Se
vo
ric
vo

wi
de
ni

V o r w o r t.

Die im Sommer 1877 von mir verfaßte kleine Schrift: „Ueber die Organisation des forstlichen Unterrichts an der Universität Gießen“ ist nach verschiedenen Richtungen hin bereits veraltet.

Neue Lehrerwechsel haben sich seitdem vollzogen. Die Vorschriften über das hiesige akademische Bürgerrecht, die Handhabung der akademischen Disciplin, die Honorarienordnung und die Benutzung der Universitäts-Institute sind inzwischen andere geworden. Das forstliche Prüfungswesen hat eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren. Endlich haben sich auch die Promotionsnormen der philosophischen Fakultät wesentlich geändert.

Eine gänzliche Umarbeitung der genannten Schrift war daher dringend geboten. Als der geeignetste Zeitpunkt der Herausgabe erscheint mir der heutige Tag, an welchem die vollständige Einverleibung des forstwissenschaftlichen Unterrichts in den hiesigen Hochschulunterricht ihr 100. Semester vollendet.

Der geschichtliche Rückblick beruht auf wiederholtem gewissenhaftem Studium der Universitätsacten und einschlagenden Literatur. Die Schilderung der gegenwärtigen Organisation des forstlichen Unterrichts ist theils den hierüber

bestehenden Verordnungen und Reglements entlehnt; theils entspricht sie dem Herkommen. Die Materialien zur Aufstellung der diesen Unterricht betreffenden Kostenverzeichnisse sind, auf Grund der Universitätsrechnungen, vom Herrn Universitäts-Quästor Orbig geliefert worden. Die Biographien der forstlichen Lehrer beruhen auf den je betreffenden Orts angegebenen Quellen. Die Verzeichnisse über die hier ausgebildeten Forstwirthe wurden unter meiner Leitung und Mitwirkung aus den Personalbeständen und Inscriptionsbüchern von Herrn Assistent Kutsch hergestellt. In Bezug auf die Ausfüllung der Spalte „Gegenwärtige Stellung“ (der ehemaligen Studirenden) leisteten die Centralforstbehörden der betreffenden Länder und viele sonstige Forstbeamte zc., auf an sie ergangene Anfrage, in entgegenkommender Weise Beistand. Das Verzeichniß der promovirten hiesigen Schüler endlich wurde vom Herrn Universitäts-Secretär Schäffer auf Grund der Promotionsacten aufgestellt. Allen Genannten sage ich hiermit für die mir gewordene freundliche Unterstützung bei der Abfassung dieser Festschrift meinen verbindlichsten Dank!

Möge durch diese anspruchlosen, sämtlichen forstlichen Schülern der hiesigen Universität gewidmeten Blätter bei den früheren Commilitonen die Erinnerung an die ehemalige fröhliche akademische Burschenzeit mit ihren nie wiederkehrenden Eindrücken wieder wach gerufen und der alte Geist brüderlicher Zusammengehörigkeit auf's Neue gestärkt werden!

Gießen, den 14. Juni 1881.

Richard Heß.

Inhaltsverzeichnis.

I. Theil.		Seite
Geschichtlicher Rückblick		1
I. Periode. Forstcameralistischer Universitätsunterricht 1788—1824		2
II. Periode. Gießen als besondere Forstlehranstalt 1825—1831		8
III. Periode. Der neuere forstliche Universitätsunterricht in Gießen 1831—1881		22
II. Theil.		
Jetzige Organisation des forstwissenschaftlichen Unterrichts und der einschlagenden Universitätsverhältnisse		43
I. Abschnitt. Vorschriften über das akademische Bürgerrecht und die Handhabung der akademischen Disciplin		43
I. Cap. Von dem akademischen Bürgerrecht		44
1. Erwerb		44
2. Wirkungen		45
3. Erlöschen		45
II. Cap. Von der akademischen Disciplin		46
1. Allgemeine Bestimmungen		46
2. Vereinswesen und Versammlungen		46
3. Disciplinarstrafen		47
4. Verfahren in Disciplinarsachen		47
Zusatz		47
II. Abschnitt. Unterricht		48
1. Grund- und Hülfswissenschaften		48
2. Fachwissenschaften		50
3. Beginn der Vorlesungen		50
4. Unterrichtsmittel		51
A. In allgemein wissenschaftlicher Beziehung		51
B. In forstlicher Beziehung		52
a. Sammlungen		52
b. Der akademische Forstgarten		53
c. Oberförstereien		54
5. Praktische Uebungen und Excursionen		54
6. Honorare		55

	Seite
III. Abschnitt. Prüfungswesen	56
1. Vorbemerkungen	56
2. Ordnung der Hochschulprüfungen im Finanz- und Forstfach	57
3. Prüfungscommission	63
4. Prüfung der Ausländer	63
IV. Abschnitt. Promotionsnormen	64
1. Bedingungen für die Zulassung	64
2. Doctor-Prüfung	65
3. Erlaß der mündlichen Prüfung	66
4. Promotion	66
5. Promotionsgebühren	66
 III. Theil. 	
Kosten des gesammten forstwissenschaftlichen Unterrichts	67
A. Verzeichniß der gesammten Ausgaben auf den forstlichen Unterricht an der Universität Gießen vom 1. Januar 1825 ab bis incl. 31. März 1881	68
B. Gliederung des Institutsfonds vom 1. Januar 1845 ab bis incl. 31. März 1881	73
C. Zusätzliche Bemerkungen und Schlußfolgerungen	75
 IV. Theil. 	
Die forstlichen Lehrer der Hochschule	77
A. Forstcameralisten	77
B. Ordentliche Professoren der Forstwissenschaft und Directoren des Forstinstituts	79
C. Außerordentliche Professoren, bez. zweite Lehrer der Forstwissenschaft	86
 V. Theil. 	
Die forstlichen Hörer der Hochschule	96
A. Frequenz nach Semestern	96
B. Frequenz im Ganzen	100
 Schlußwort	
Anlage I. Semestral-Frequenz, betr. die Studirenden der Forstwissenschaft an der Universität Gießen vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester 1880/81 incl.	107
Anlage II. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Studirenden der Forstwissenschaft an der Universität Gießen vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester 1880/81 incl.	115
Anlage III. Chronologisches Verzeichniß derjenigen hiesigen Studirenden der Forstwissenschaft, welche an der hiesigen Universität vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester 1880/81 incl. promovirt haben	151

I. Theil. Geschichtlicher Rückblick.

67

Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Großherzogl. Hessischen Universität Gießen ¹⁾ hat in Bezug auf äußere Gestaltung und inneren Charakter drei verschiedene Phasen der Entwicklung durchlaufen, von welchen sich namentlich die erste scharf von den beiden übrigen abscheidet.

68

73

75

Zu Ende des vorigen und bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts bestand in Gießen der sog. forstcameralistische Unterricht in ähnlicher Weise, wie an anderen Universitäten ²⁾ und hohen Cameralschulen ³⁾, durch Waltherr vertreten. Mit dem Tode dieses vielseitig gebildeten Gelehrten schließt das Cameralistenthum der früheren Zeit und die erste Periode des hiesigen forstlichen Unterrichts ab.

77

77

79

86

Es wurde nun eine besondere ordentliche forstwissenschaftliche Professur in Gießen errichtet und mit Hundeshagen, einem nicht nur cameralistisch, sondern auch forsttechnisch gebildeten Manne von dominirenden Eigenschaften, besetzt. Die damals noch jugendliche Forstwissenschaft fand jedoch hiermit noch keine vollständige Aufnahme bei der universitas litterarum. Die „Forstakademiker“ wurden nämlich, wenigstens in Bezug auf den rein fachwissenschaftlichen Unterricht, auf eine 1825 unter Hundeshagen's Directorium errichtete und

96

96

100

105

107

115

¹⁾ Begründet am 7. October 1607 vom Landgraf Ludwig V., aufgehoben 1624 und wieder hergestellt am 15. Mai 1650 vom Landgraf Georg II.

²⁾ z. B. Berlin, Jena, Göttingen, Freiburg i. Br., Tübingen, Heidelberg, München zc.

151

³⁾ z. B. Kaiserslautern, Mainz, Mannheim zc.

zwar mit der Universität in Verbindung gebracht, aber immerhin noch besondere Forstlehranstalt verwiesen.

Schon 1831 hob man aber diese Anstalt als besonderes Institut wieder auf und incorporirte zugleich den forstwissenschaftlichen Unterricht der Hochschule als organischen Bestandtheil. Dieses Ereigniß bildet den Markstein zwischen der zweiten und jetzigen Epoche, indem jene Vereinigung noch heute in unveränderter Weise fortbesteht.

Um das Bild für jedes einzelne Stadium in seinem naturgemäßen Entwicklungsgange als Ganzes zu zeichnen und so die nachfolgende Darstellung übersichtlicher zu gestalten, unterscheiden wir die drei Perioden:

- I. Forstcameralistischer Universitätsunterricht.
- II. Gießen als besondere Forstlehranstalt.
- III. Neuerer forstlicher Universitätsunterricht.

I. Periode.

Forstcameralistischer Universitätsunterricht. 1788—1824. ¹⁾

Unter den Cameralisten, welche die formelle Begründung der Forstwissenschaft in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts dadurch vollzogen, daß sie die forstwirtschaftliche Empirie der damaligen Zeit in ein System brachten und dem Forstwesen entweder bei ihren staatswirtschaftlichen Vorträgen eine besondere Berücksichtigung schenkten, oder sogar einzelne forstliche Vorlesungen auf den Universitäten oder hohen Cameralschulen hielten, ragt besonders Dr. Friedrich Ludwig Walther hervor. Von Beruf eigentlich Theologe, entsagte er — bei seinem lebhaften Drange zu den Naturwissenschaften und zur Technik — noch vor dem Eintritt in das Mannesalter seinem ursprünglichen Studium ganz, um sich den ökonomischen Wissenschaften zu widmen. Durch seinen Freund Noos empfohlen, habilitirte er

¹⁾ Vergleiche des Herausgebers kleine Schrift: „Die forstliche Unterrichtsfrage“. Berlin 1874, S. 7 u. f. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Fr. von Holtendorff und W. Duden. III. Jahrgang, 43. Heft.)

sich 1788 (October) als Privatdocent bei der hiesigen philosophischen Facultät. In dieser Eigenschaft hielt er Vorlesungen über Landbau- und Forstwissenschaft, ökonomische Naturgeschichte und Technologie. 1789 rückte er zum außerordentlichen, 1790 (1. November) zum ordentlichen Professor auf. Er mußte sich jedoch, da die Nominalprofessur der ökonomischen Wissenschaften damals durch den Geheimerath Prof. Dr. Crome besetzt, mithin keine eigentliche Stelle für ihn offen war, vorerst mit einem sehr geringen Gehalte ¹⁾ begnügen. Als der damalige Landgraf Ludwig X. (spätere Großherzog Ludwig I.) den damaligen sog. Amtsgarten von etwa 1 ha Größe der Universität zur Einrichtung eines forstbotanischen Gartens unentgeltlich überließ (1800), wurde den beiden Professoren Crome und Walther die obere Aufsicht über diesen Garten und speciell dem Letzteren die Rechnungsführung über die zur Unterhaltung jährlich bestimmten 100 fl. ²⁾ übertragen. Seit 1809 (19. August) ging aber diese Oberaufsicht an die akademische Administrations-Commission und die Specialaufsicht, sowie Behandlung des Gartens an Walther allein über. Diese Thätigkeit entsprach seiner Liebhaberei vollkommen. Von jeher war seine Neigung darauf gerichtet, die Natur zu beobachten, Naturobjecte zu sammeln, Modelle zu fertigen, Versuche mit neuen Erfindungen zu deren Prüfung anzustellen, fremde Holzarten einzubürgern, deren Verhalten kennen zu lernen u. dergl. mehr. Wie thätig und erfolgreich Walther hier überhaupt gewirkt, mit welcher Liebe und Hingabe er — durch Familienbande nicht abgezogen — nur seinem Berufe gelebt hat, geht theils aus den Universitätsacten, theils aus dem sinnigen Denkmal ³⁾ hervor,

¹⁾ Derselbe betrug anfangs 100 Rthlr. (!), stieg aber später auf 500 fl. und zuletzt (seit 1811) auf 1000 fl.

²⁾ Wie sehr sich die Bedürfnisse des akademischen Unterrichts, speciell der einzelnen Unterrichtsinstitute, seitdem vermehrt haben, möge aus der Notiz erselien werden, daß der gegenwärtige Fonds dieses Gartens (18⁸⁰/₈₁) 3600 Mark beträgt.

³⁾ Eine eiserne Urne auf gleichem Sockel mit 3 Aufschriften:

Friderico Ludovico Walther	Posuerunt	Non Sibi Sed Litteris
Nat. MDCCLIX	Moerentes	Ac Patriae Viventi
Denat. MDCCCXXIV.	Amici	Sui Memores Alios
		Facienti Merendo
		Nihil Humani A Se
		Alienum Putanti.

welches ihm die „trauernden Freunde“ nach seinem Ableben, auf Veranlassung des Professors Dr. Snell, im botanischen Garten errichtet haben. ¹⁾

Im Allgemeinen zeichnete sich allerdings die cameralistische Schule durch ihren großen Mangel an forsttechnischen Kenntnissen aus. Die Zunft der grünen Schreiber schöpfte lieber aus den naturwissenschaftlichen Schriften eines Heinrich Ludwig Duhamel de Monceau (1700—1783), welche der Amtmann Karl Christoph Delhasen von Schöllnbach durch Uebersetzung den deutschen Gelehrten zugänglich gemacht hatte, und Anderer, als aus dem offenen Buch der Natur. Der Wald in seinen vielgestaltigen Formen blieb ihnen daher fremd. Alles in das praktische Forstwesen Einschlagende, namentlich der eigentliche technische Wirthschafts- und Nutzungsbetrieb, wurde als etwas Gewerbmäßiges gering geschätzt, womit sich der Gelehrte durchaus nicht abgeben dürfe. Die materielle Förderung des damals noch in den Kinderschuhen stehenden Forstwesens blieb daher in der Hauptsache den forstlichen Technikern (Beckmann, Büchting, Döbel, Käpler (Vater und Sohn), Dettelt, von Zanthier u. A. überlassen. Allein Walther repräsentirt doch in gewisser Hinsicht, wie namentlich Bernhardt ²⁾ treffend ausgeführt hat, schon einen Uebergang aus dem doctrinären Cameralistenthum jener Zeit in die — zwar noch jugendliche, aber doch schon selbstständig gewordene — Forstwirthschaftslehre. Durch seine forstbotanischen Schriften namentlich hat er vielfach anregend und belehrend unter den Forstwirthen gewirkt; mit Energie hat er gegen das rohe Jägerthum seiner Zeit und für die Nothwendigkeit eines wissenschaftlichen Studiums auch der Forstwirthe geeifert. Er hat hiermit eigentlich die spätere Einbürgerung dieses Zweiges der Staatswissenschaft in den Kreis der akademischen Wissenschaften angebahnt und ihr vorgearbeitet, freilich, ohne es zu wissen oder zu wollen. Denn wie sehr auch er, obschon ein Mann von Geist und Leben, scharfsinnig und kenntnißreich, dabei von humanen Gesinnungen beseelt, noch im philosophirenden Geiste seiner Zeit befangen, und der eigentlichen Forsttechnik abgeneigt war, ergiebt sich aus Folgendem.

¹⁾ Regensburger botanische Zeitung 1825, Nr. 11.

²⁾ S. dessen Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland II. Band, Berlin 1874, S. 156, 159 u. f.

Im Jahre 1820 ¹⁾ reichte Carl Heyer (damals Revierförster zu Grünberg), auf Grund des Gerücht's, daß in Gießen eine Forstlehranstalt in Verbindung mit der Universität errichtet werden solle, bei dieser einen Plan über die zweckmäßigste Organisation dieser Anstalt mit der Bitte um Berücksichtigung bei Besetzung der betreffenden Lehrerstelle ein. Walther, zum Referenten bestellt, sträubte sich aber in einem höchst merkwürdigen Gutachten vom 19. September 1820 ganz gewaltig gegen die Gründung einer solchen Anstalt. Nachdem er sich in höchst ungünstiger Weise über den Bittsteller ²⁾, obschon er diesen früher als fleißigen Schüler kennen zu lernen Gelegenheit hatte, geäußert, fährt er fort: „Ob übrigens ein praktisches Forstinstitut dem Lande noth thue, ob es ihm ersprießlich wäre, das ist eine ganz andere Frage, die nicht hierher gehört, aber selbst im Bejahungsfalle sieht der Satz fest, daß ein solches Institut nicht auf eine Universität gehöre: denn diese soll sich nicht in eine Specialschule zersplittern und technische Institute bleiben ihr fremd. Wälder wollen von Forstmännern administriert sein und nicht von Doctoribus philosophiae, und Forstmänner begeben sich billig des Eingreifens in das Gebiet der Philosophie Einer Universität fremdartige praktische Institute aufhalten wollen, ist zweckwidrig, denn das bloß Technische gehört nicht auf Universitäten, und eine universitas ist keine specialitas. Was haben die Napoleonischen Specialschulen für eine Kritik erfahren!“

Am Schlusse seines Votums beantragt er: „Daß man höchsten Orts gnädigst geruhen möchte, Supplicanten sein Gesuch in Gnaden ein für allemal abzuschlagen, da ein solches Institut, welches einen

¹⁾ Als Curiosum möge hier die Notiz Platz finden, daß schon 1816 ein Forstmeister Hartig um die Erlaubniß bat, forstwissenschaftliche Vorlesungen auf der Universität halten zu dürfen. Es war dies jedenfalls der geistesranke Friedrich Carl Hartig, geb. 3. November 1768 zu Gladenbach, gest. 21. Juli 1835 im Landeshospital Hofheim, welcher von 1815 bis 1820 seinen Wohnsitz in Gießen aufgeschlagen hatte. Die Universität berichtete hierüber: „Zu der anliegenden Vorstellung glauben wir unterthänigst bemerken zu müssen, daß derselbe notorisch seiner Vernunft nicht mächtig ist und tragen daher auf Abschlagung seines Gesuches an“. Selbstverständlich erfolgte (am 30. September) der beantragte abfällige Bescheid.

²⁾ Wie sehr Walther mit seinem Urtheil über Carl Heyer im Irrthum befangen war, zeigte später dessen ausgezeichnete Lehrthätigkeit an unserer Ludoviciana.

praktischen Forstmann erfordere, zur Zeit noch nicht etablirt sei und wegen seiner Unverträglichkeit mit dem Geist, Zweck und der landesherrlich gegründeten Constitution der Landesuniversität auch nie zu erwarten stehe.“

Aus jeder Zeile dieses Gutachtens spricht die Geringschätzung, um nicht zu sagen Mißachtung, der forstlichen Praxis. Dies kann nicht Wunder nehmen, denn die eigentlichen Ziele der Forstwirthschaft waren der ganzen cameralistischen Schule gerade so fremd, als deren außerordentliche Schwierigkeiten und Verschiedenheit nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. Ueberdieß leuchtet auch aus dem Votum die Besorgniß hervor, daß ihm der neue forstliche Docent eine unliebsame Concurrrenz machen könne, denn er sagt von Carl Heyer: „er wünscht hier mein alter ego zu werden, und die Bittschrift entsteht.“ Vielleicht war es hauptsächlich diese Befürchtung, welche ihm so scharfe Worte in die Feder dictirte. Daß Walther auch mit dem Schlußsaze seines Antrages irrte, beweist die Thatsache, daß 5 Jahre später und schon 1 Jahr nach seinem Tode, welcher am 30. März 1824 erfolgte, das für unmöglich erklärte praktische Institut an der Hochschule wirklich ins Leben trat.

Werfen wir hiernach noch einen Blick auf die ersten Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung des Forstpersonals im Großherzogthum Hessen, namentlich des höheren, vom Revierförster an aufwärts, um hieraus beurtheilen zu können, ob und inwieweit eine gelehrte wissenschaftliche Bildung für den damaligen Forstbeamten geboten war. Diese Bestimmungen finden sich niedergelegt in der Verordnung über die Forstorganisation im Großherzogthum Hessen vom 16. Jan. 1811¹⁾, § 65 und 66. Hier werden zunächst die besonderen Erfordernisse für die Anstellung in den einzelnen Graden des Forstdienstes

¹⁾ Abgedruckt im Werke „Das hessische Staatsrecht“. IX. Buch. Vom Forstwesen. I. Band. Darmstadt und Leipzig 1834, S. 9—74. Der Schöpfer dieser ausgezeichneten Verordnung, welche in ihren Grundlagen noch heute fortbesteht und geradezu als ein Meisterstück staatsmännischen, nationalökonomischen und forsttechnischen Scharfsinn's bezeichnet werden muß, war der damalige Oberforstrath, spätere Geh. Staatsrath Karl Christian Eigenbrodt, geb. 20. November 1769 auf Hof Lauterbach, gest. 10. Mai 1839 zu Darmstadt (Allgemeine deutsche Biographie. V. Bd. Leipzig 1877, S. 747).

(Förster, Revierförster, Oberförster u. Oberforstmeister) speciell bezeichnet, und wird von den höheren Stellen — vom Oberförster an aufwärts — wissenschaftliche Kenntniß der Naturgeschichte und Naturlehre in gewissem Umfang und der Lehre von der Bewirthschaftung der Wälder, insbesondere Forsttaxation (also Mathematik) gefordert (§ 65). Außerdem wird verordnet, daß von nun an Niemand, der nicht bereits in die Klasse der älteren Forstdiener gehöre, zu einer Revierförsterstelle oder zu einer höheren Stelle in Vorschlag gebracht werden solle, wenn er nicht vorher in einer strengen Prüfung vor dem Oberforstcollegium seine Befähigung hierzu dargethan habe (§ 66).

Durch Verordnung vom 13. Mai 1820 ¹⁾ verfügte das Oberforstcollegium weiter, daß sich die Candidaten der Forstwissenschaft nach bestandener Prüfung wenigstens 1 Jahr lang bei einem Oberförster oder Revierförster im Praktischen zu üben oder eine bloß schützende Forststelle anzunehmen verbunden sein sollten.

Eine noch nähere Fürsorge widmet der wissenschaftlichen Bildung des Forstmannes die Verordnung über die Organisation des Forstwesens vom 29. December 1823 ²⁾, III. Abschnitt, Art. 17—24, welche zugleich das Institut der Forstgehülfen (2 Klassen, eine bei den Forstinspectoren, die andere bei den Revierförstern) in das Leben rief.

Nachdem aber durch die neue Organisation des Forstwesens eine gründliche wissenschaftliche Bildung (in den Naturwissenschaften, in Mathematik und Forstwissenschaft) als Bedingung für den Eintritt in den Staatsforstdienst ausgesprochen worden war, mußte man den sich dem Forstdienste widmenden Inländern auch Gelegenheit geben, sich die erforderliche Bildung im Lande selbst aneignen zu können. Diese Erwägungen waren es wohl, welche nach Walther's Tod zur Gründung einer besonderen Forstlehranstalt in Gießen führten, denn, wenn wissenschaftliche Techniker ausgebildet werden sollten, mußte diese Technik auf der Hochschule des Landes auch gelehrt werden.

¹⁾ Großherzogl. Hess. Regierungsblatt Nr. 30 v. 29. Mai 1820, S. 243.

²⁾ Das hessische Staatsrecht. IX. Buch, I. Bd., S. 89—103. Auch Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 38 vom 31. December 1823, S. 429.

II. Periode.

Gießen als besondere Forstlehranstalt.

1825—1831.

Mit Johann Christian Hundeshagen, welcher 1824 (19. Mai) zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an die Landesuniversität und zugleich als Director einer daselbst noch zu gründenden Forstlehranstalt, mit Wirkung vom 1. Juni ab und unter Verleihung des Charakters „Oberforstrath“, berufen worden war, trat ein neues Element in die hiesige Gelehrtenrepublik ein. Etwa Mitte Juni siedelte der Genannte von Fulda nach Gießen über und wurde am 31. Juli von der akademischen Behörde verpflichtet.

In ihm gewann die Hochschule den ersten nicht nur allgemein, sondern auch forsttechnisch auf das Gründlichste ausgebildeten Mann, der im Walde, sowie auf zwei Lehrstühlen mit großem Erfolg gewirkt und bereits bedeutenden schriftstellerischen Ruf erlangt hatte. Unangenehme dienstliche Verhältnisse trieben den schon damals leidenden und äußerst nervösen Gelehrten von Fulda weg. Er nahm den Ruf nach Gießen, wie er in den Acten selbst sagt, unter pecuniären Opfern (?) ¹⁾ einzig in der Hoffnung auf eine angenehmere dienstliche Stellung an. Leider versagte ihm aber ein grausames Schicksal die Erfüllung! Schon an der Schwelle seiner neuen Heimath hatte er mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen. Theils waren dieselben unverschuldete, theils aber auch selbst geschaffene, wie der gewissenhafte Geschichtschreiber nicht verschweigen darf.

Zunächst verzögerte sich durch allerlei Verhältnisse, deren nähere Schilderung zu weit führen und jetzt kein Interesse mehr bieten würde, die Errichtung der ihm bereits bei seiner Berufung in Aussicht gestellten besonderen Forstlehranstalt um fast ein Jahr. Erst am 24. März 1825 erfolgte die betreffende Bekanntmachung ²⁾ und hiermit die Errichtung der betreffenden, für die Bildung des zukünftigen Forst-

¹⁾ Die Besoldung Hundeshagen's betrug 2100 fl., ein für damals gewiß hoher Betrag!

²⁾ Abgedruckt im Großherzogl. Hess. Regierungsblatt Nr. 18 vom 11. April 1825, S. 233—237 und im Hessischen Staatsrecht IX. Buch, I. Bd., S. 117—123.

verwaltungspersonals bestimmten Anstalt neben dem für allgemeine wissenschaftliche Zwecke bereits errichteten forsilichen Lehrstuhl. Die Grundzüge derselben waren folgende :

1) Die Anstalt war vorzugsweise auf Inländer berechnet; der Eintritt in dieselbe sollte jedoch auch Ausländern offen stehen (§ 1).

2) Als Director sollte der jeweilige ordentliche Professor der Forstwissenschaft an der Landesuniversität fungiren. Derselbe hatte den forstwissenschaftlichen Unterricht nach einem das ganze Gebiet umfassenden Plane zu leiten (§ 2).

3) Der Unterricht in den Grund- und Hülfswissenschaften sollte von den betreffenden Professoren der Hochschule ertheilt werden. Der Vortrag der theoretischen Forstwissenschaft lag dem Director ob; zu dessen Unterstützung sollte ein zweiter Lehrer angestellt werden (§ 3).

4) Der zweite Lehrer sollte hauptsächlich die praktische Unterweisung der Forstakademiker in den umliegenden Revieren leiten und zu diesem Zwecke am besten zugleich eine Stelle in der Staatsforstverwaltung (als Forstinspector oder Revierförster) bekleiden (§ 4).

5) Die oberste Leitung und Disciplinargewalt über die Anstalt war Sache der Universität, jedoch hatte der Director die fortwährende besondere Ueberwachung der Anstalt, namentlich in Bezug auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts, den Fleiß und das Verhalten der Zuhörer. Ueber den Fortgang und Zustand der Anstalt sollte der Director jährlich berichten und gutachtliche Vorschläge an und durch die oberste akademische Behörde abgeben (§ 5).

6) Für den Inländer, welcher sich zum Staatsforstdienst ausbilden wollte, war der Besuch der Universität, bezw. Anstalt obligatorisch. Alle über Schulbildung, Maturitätsprüfung, Inscription, Disciplinargewalt, Studienzeit und Staats-Examen bestehenden Gesetze wurden auch auf ihn ausgedehnt (§ 6).

7) Der Unterricht zerfiel in den Vorbereitungscursus, den theoretischen Cursus und den praktischen Cursus (§ 7).

8) Der Vorbereitungscursus, auf ein Jahr bemessen, sollte vorzugsweise bei dem zweiten Lehrer, ev. einem von der Oberforstdirection hierzu bezeichneten Forstverwalter, im Walde bestanden werden. Dieses Jahr wurde als das erste betrachtet und angerechnet, welches der Artikel 21 der Verordnung vom 29. December 1823 für die Forstgehülfen vorschrieb (§ 8).

9) Zweck dieses Cursus war, durch vorausgegangene eigene Anschauung das fachwissenschaftliche Studium zu erleichtern. Jedoch sollte der Forstleve, neben den praktischen Uebungen im Walde und bei der Jagd, auch seine Freistunden zum Schönschreiben, Zeichnen deutschen Stylübungen und zur Vorbereitung und Erlernung der Hilfswissenschaften benutzen. (§ 9).

10) Der theoretische Cursus umfaßte in Beziehung auf Vortrag und Prüfung folgende Gegenstände :

a. Hilfswissenschaften.

1. Logik,
2. Arithmetik mit Algebra, Geometrie, ebene Trigonometrie,
3. Praktische Feldmeßkunst mit Uebungen im Freien,
4. Planzeichnen,
5. Allgemeine Botanik,
6. Mineralogie, besonders Dryktognosie,
7. Naturgeschichte der Jagdthiere, auch schädlichen Waldthiere und Insekten,
8. Physik und Agricultur (Forst)-Chemie,
9. Physiologie der Pflanzen,
10. Climatologie (mit ihrer Anwendung auf das Forstwesen),
11. Boden- und Gebirgskunde,
12. Forstrecht,
13. Forsttechnologie und Kenntniß vom Bauwesen,
14. Encyclopädie der Staatswirthschaft, hieraus vorzugsweise Nationalökonomie und allgemeine Grundsätze der Polizei,

b. Hauptwissenschaften :

1. Angewandte oder Forstbotanik,
2. Waldbau,
3. Forstschutz,
4. Forsttaxation,
5. Forstbenutzung,
6. Forstpolizei,
7. Forstliche Haushalts- und Geschäftsführung (mit wöchentlichen Ausarbeitungen, Berichterstattungen u. s. w. zur Uebung) und
8. Jagdwissenschaft (Erziehung des Wildes, Jagd, staats-

wirthschaftliche Erhaltung und Benutzung der Jagden)
(§ 10).

11) Der praktische Cursus sollte in einer steten Versinnlichung des theoretischen Vortrags, fortlaufend mit demselben, im Walde, sowie in größeren Uebungs- und wissenschaftlichen Versuchsarbeiten bestehen (§ 11).

12) Als Gegenstände dieses Cursus sollten alle zur Unterweisung dienenden forstwirthschaftlichen Arbeiten im Forste Gießen, z. B. Holzanweisungen, Fällungen, Aufarbeitungen, Culturarbeiten, dienen. In jeder Woche sollten der Sonnabend und außerdem noch 2 Nachmittage dem praktischen Unterricht gewidmet werden. Zu größeren Arbeiten und forstlichen Reisen sollten die Ferien benutzt werden (§ 12).

13) In Bezug auf Herrichtung von Saat- und Pflanzschulen in den nahe gelegenen Dominalwäldungen, ev. Einräumung von geeigneten Jagdbezirken werde die Oberforstdirection das Nähere noch verfügen (§ 13).

14) Der Unterricht sollte nach dem oben festgesetzten Plane eine solche Einrichtung erhalten, daß binnen 1 $\frac{1}{2}$ Jahren alle aufgeführten Fächer vollständig und in einer von dem Director zu begutachtenden Reihenfolge zum Vortrag gelangen; auch sollten, soweit es möglich, die nothwendigsten der forstlichen und Hülfsfächer in jedem halben Jahr von einem oder dem anderen Lehrer einmal gelehrt werden (§ 14).

15) Am Schlusse eines jeden Semesters sollte eine mündliche Prüfung der Forstakademiker (für die Inländer obligatorisch) in Gegenwart und durch alle bei der Anstalt behülflichen Lehrer stattfinden und die Zeit dieser Prüfung von dem Director der Oberforstdirection jedesmal zuvor angezeigt werden, damit ein Mitglied dieser Behörde den Prüfungen von Zeit zu Zeit beiwohnen könne. Das Resultat jeder halbjährigen Prüfung sollte dem periodischen Bericht über den Fortgang und Zustand der Anstalt beigefügt werden (§ 15).

Wir haben im Vorstehenden die Grundzüge dieser Schöpfung des Ministeriums Carl von Grolman absichtlich ausführlich extrahirt, um dem Leser ein Urtheil über die Ansichten und Anforderungen der damaligen Zeit zu ermöglichen. Daß diese Verordnung, bezw. die Thatsache der Errichtung einer inländischen forstlichen Bildungsanstalt in einer gewissen Verbindung mit der Landesuniversität ein wesentlicher Fortschritt war, ist gar nicht zu verkennen. Es zeigten

sich jedoch im Laufe der Zeit bei der Ausführung manche Schwierigkeiten, begründet theils durch gewisse Unbestimmtheiten in der Verordnung selbst, theils durch principielle Mängel derselben.

Zu Jenen rechnen wir z. B. das Fehlen klarer Bestimmungen über das gegenseitige Verhältniß der beiden forstlichen Lehrer zu einander, sowie über die eigentliche Stellung der mit zur Ausbildung der Forstakademiker berufenen Universitätsprofessoren zur Anstalt etc. Als Mängel des Statuts wären hauptsächlich zu bezeichnen: die Theilung der Leitung der Anstalt unter die Universität und den Director, wodurch Veranlassung zu allerlei Conflicten geschaffen wurde, die Theilung der Lehrgegenstände in theoretische und praktische Fächer, der specielle technische Zuschnitt, welcher einigen Grundwissenschaften gegeben werden sollte (Forst-Chemie?), die mit der ganzen Tendenz und Organisation der Hochschule schwer in Einklang zu bringende übermäßige Zeit, welche dem praktischen Unterricht gewidmet werden sollte, der unverkennbare Einfluß (auf den Unterricht), welcher nach dem Geist und auch Wortlaut der Statuten der Oberforstdirection eingeräumt worden war.

Vor allem waren es aber wohl persönliche Verhältnisse, welche den gehofften Erfolg beeinträchtigten, einerseits eine sich bald entwickelnde Spannung zwischen Hundeshagen und der obersten Forstbehörde in Darmstadt, welche sich vielfach nicht zum Vortheil in die Unterrichtsverhältnisse einmischte, andererseits die leider aus der Literatur zur Genüge bekannten gegenseitigen Anfeindungen der beiden forstlichen Lehrer, endlich auch die mindestens äußerst kühle, reservirte, man kann sogar sagen ablehnende Haltung, welche die zur Mitwirkung berufenen Universitätslehrer der Anstalt gegenüber beobachteten.

Zum zweiten (praktischen) Lehrer an der Forstlehranstalt wurde gleichzeitig mit der Begründung (24. März 1825) Carl Heber vorläufig nur provisorisch ernannt, nachdem ihm kurz vorher die Revierverwaltung über den Gießener Stadtwald und einige andere angrenzende Gemeindewaldungen übertragen worden war. Diese sollten als Lehrfeld für den forstpraktischen Unterricht benutzt werden.

Der eigentliche forstwissenschaftliche Unterricht setzte sich aber erst sehr zögernd in Scene, weil es in den ersten Semestern an der erforderlichen Frequenz fehlte. Die Schuld hieran trug wohl hauptsächlich die Verzögerung der Gründung der Forstlehranstalt überhaupt

und weiter auch die verspätete Bekanntmachung des Statuts. Der Lehrplan für das Sommersemester 1825 konnte in Folge dessen nicht mehr gehörig berathen und in Vollzug gesetzt werden. Zwar hatte Hundeshagen schon für das Wintersemester 18²⁴/₂₅ zwei Vorlesungen und ein Examinatorium angekündigt, jedoch scheinen dieselben nicht gehalten worden zu sein. Vom Sommersemester 1825 (dem ersten Semester der neuen Forstlehranstalt) befindet sich weder ein geschriebener, noch ein gedruckter Lectionscatalog bei den Acten. Nach einer in diesen enthaltenen Notiz Hundeshagen's kam die für dasselbe von ihm an der Forstlehranstalt ¹⁾ angekündigte forstwissenschaftliche Vorlesung nicht zu Stande, und konnte er bloß an der Universität über Landwirthschaft und landwirthschaftliche Polizei lesen. Auch im Wintersemester 18²⁵/₂₆ hatten die forstlichen Vorlesungen das gleiche Schicksal. Ein Blick auf die damaligen Frequenz-Verhältnisse erklärt dieses eigenthümliche Verhängniß.

Nach den alten Inscriptiionsbüchern finden sich als Studiosen der Forstwissenschaft — seit Hundeshagen's Eintritt in Gießen — eingeschrieben im Wintersemester 18²⁴/₂₅: 1 Inländer (Gustav Hoffmann aus Büdingen) und 2 Ausländer (Wilhelm von Schenck zu Schweinsberg aus Frohnhausen in Kurhessen und Karl Friedrich von Gaugreben aus Brughausen (Westphalen); im Sommersemester 1825: 1 Inländer und 2 Ausländer; im Wintersemester 18²⁵/₂₆: 1 Inländer; im Sommersemester 1826: 4 Inländer und 1 Ausländer; im Wintersemester 18²⁶/₂₇: 7 Inländer und 3 Ausländer.

Erst vom Sommersemester 1826 ab konnten forstwissenschaftliche Vorträge wirklich gehalten werden. Hundeshagen hatte für dieses Semester an der Forstlehranstalt von Hülfswissenschaften: Pflanzenphysiologie und Klimatologie, von Fachwissenschaften: Forstbenutzung

¹⁾ Die an der Forstlehranstalt zu haltenden Vorträge in den Hülfswissenschaften und Hauptfächern wurden auf den Antrag der Universität (vom 14. Februar 1826) nach Rescript des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz (vom 23. Februar 1826) jedesmal als Anhang des allgemeinen Lections-Catalog's unter den Vorlesungen der Universität abgedruckt. Man ersieht schon hieraus, daß die Anstalt mehr als ein Appendix, wie als ein Theil, der Universität betrachtet wurde.

und Forstschutz angekündigt, Carl Heyer Forstbotanik, Waldbau und forstliche Excursionen. Nach der Errichtungsurkunde (§ 4) lag ja das Lehrfeld des zweiten Lehrers vorwiegend im Walde; doch scheinen die Excursionen und praktischen Uebungen in den umliegenden Forsten erst mit dem Sommersemester 1827 begonnen zu haben, in welchem sich 10 neue Forstakademiker inscribirt hatten.

Eine neue Lehrkraft gewann die Anstalt oder vielmehr die Universität gegen Ende 1827 (20. September) in Johann Ludwig Klauprecht, welcher bis dahin Forstwissenschaft, Mathematik und forstliche Naturkunde in Aschaffenburg docirt hatte und sich nun, durch Hundeshagen veranlaßt, als Privatdocent, insbesondere für Forstwissenschaft, hier niederließ.

Die Forstlehranstalt konnte aber, aller Vortrefflichkeit ihrer Lehrer ungeachtet, und obschon die Frequenz vom Wintersemester 18²⁶/₂₇ ab bemerkenswerth gestiegen war, doch nicht recht zu Kräften kommen. In den Acten erscheinen Klagen über Klagen in Bezug auf deren Zustand, und die leitenden Behörden hatten ununterbrochen mit Interpretation, Einschärfung, Ergänzung und Verbesserung der diesfalligen Bestimmungen zu thun.

Bereits 1826 (23. September) hatte das Ministerium des Innern und der Justiz verfügt, daß die jährlichen Forstbetriebspläne der anliegenden Waldungen alljährlich zu Anfang Juli an den Director der Forstlehranstalt abgegeben werden sollten, damit bei Feststellung der demnächstigen praktischen Uebungen auf die Verwerthung der im Walde gerade vorliegenden Arbeiten zu Unterrichtszwecken entsprechende Rücksicht genommen werden könne. Dieser Bestimmung scheint aber nicht immer gehörig nachgelebt worden zu sein. Die betreffenden Pläne kamen entweder gar nicht, oder erst so spät zur Kenntniß des Directors, daß der beabsichtigte Zweck nicht mehr erreicht werden konnte.

Die im § 15 der Bekanntmachung vom 24. März 1825 angeordneten halbjährigen Prüfungen waren bis zum 6. Mai 1829 unterblieben, weil die Professoren der Hochschule, welche hierbei mitzuwirken hatten, über ihr eigentliches Verhältniß zur Forstlehranstalt im Unklaren, zum Theil wenigstens, ihre Mitwirkung versagten. Sie erschienen einfach nicht bei den vom Director angesetzten Prüfungen, unter Berufung auf nicht erhaltenes Mandat und sonstigen Ent-

schuldigungen. Der erste bei der Anstalt eingeschriebene Inländer, *Gustav Hoffmann*, konnte z. B. aus diesem Grunde nicht geprüft werden. Das Ministerium sah sich daher genöthigt, die diesfalligen früheren Bestimmungen 1830 (26. März) zu erneuern und in eingehender Weise zu detailiren.

Eine Schwierigkeit für die praktischen Uebungen und Excursionen lag darin, daß die Professoren, bei welchen die Akademiker Vorlesungen hören mußten, diese häufig auf solche Nachmittage verlegten, welche dem forstpraktischen Unterricht gewidmet sein sollten. Ueberhaupt scheint dieser Unterricht, dessen Organisation von Anfang an den Gegenstand vieler Erörterungen und Klagen des Directors bildete, erst von 1829 ab in etwas geregelteren Fluß gekommen zu sein. Wenigstens wurde in diesem Jahre (am 6. Mai) verfügt, daß sich der halbjährige Rechenschaftsbericht des Directors u. A. auch über die stattgehabten Excursionen in Bezug auf Zahl, Einrichtung und Erfolg verbreiten, und daß ein Plan über die im je nächsten Semester abzuhaltenden Excursionen vorgelegt werden solle. Außerdem wurde die Abhaltung forstlicher Studienreisen mit den Akademikern in den Ferien durch den Director oder durch Committirung des zweiten Lehrers, unter Bewilligung von Diäten und Transportkosten, angeordnet.

Die forsttheoretischen Vorträge *Hundeshagen's* erlitten wiederholt durch dessen Kränklichkeit unliebsame Störungen¹⁾. Außerdem entwickelte sich, wie schon gesagt, leider zwischen den beiden forstlichen Lehrern der Anstalt *Hundeshagen* und *Carl Heher* schon ziemlich bald ein mit den Jahren gesteigertes gespanntes Verhältniß. Die Rechte und Pflichten des zweiten Lehrers wurden zwar, auf den Antrag *Hundeshagen's*, 1830 (17. Nov.) durch eine aus 17 §§ bestehende Instruction genau geregelt, doch konnten hierdurch die einmal bestehenden Mißhelligkeiten natürlich nicht ganz beseitigt werden. Auf Grund dieser Instruction sollte der zweite Lehrer den Director als praktischer Hülfslehrer bei den Vorträgen unterstützen und die

¹⁾ Im April 1827 mußte *Hundeshagen* zur Wiederherstellung seiner durch sitzende Lebensweise angegriffenen Gesundheit einen 4—6 wöchentlichen Urlaub erbiten, ebenso im April 1828. Im Mai 1829 suchte er um einen 6 wöchentlichen Urlaub nach; im März 1830 wurde ihm sogar ein halbjähriger zu Theil, und 1833 mußte er, Krankheits halber, den Sommercurfus schon am 4. Juli schließen.

Anordnungen von Jenem sowohl in dieser Beziehung, als auch in Bezug auf die Leitung des Unterrichts und Ueberwachung des Fleißes befolgen. Theoretische Vorträge durfte er nur in den Fächern: Forsthaushaltungskunde, Jagdwissenschaft, Forstbotanik, Waldbau und Forstschutz ankündigen, insoweit der Director diese Disciplinen nicht etwa selbst vorzutragen beabsichtige.

Wiederholte Klagen erhob ferner Hundeshagen über die ihm seit 1829 (6. Mai) in verschärfter Weise auferlegte Führung der Conduitenlisten seiner Zuhörer und andere hiermit im Zusammenhang stehende Dinge.

Ein ganz wesentlicher Uebelstand endlich war der gänzliche Mangel an Lehrmitteln. Bis August 1829 besaß die neue Anstalt so gut wie keine Sammlungen und Lehrrequisiten. Ferner fand Hundeshagen bei seiner Ankunft auch nicht eine einzige forstliche Schrift in der Universitätsbibliothek vor. Erst 1830 (29. Mai) wurde zur Anschaffung von geodätischen Instrumenten, physikalischen Apparaten, forstlichen Geräthen und Modellen, sowie Büchern ein einmaliger Betrag von 1528 fl. verwilligt, von welchem Hundeshagen aber nur 570 fl. zugetheilt erhielt. Der Rest kam auf Zamminer (Oberforstrath in Darmstadt) und Heher. Jährliche Credite zu solchen Anschaffungen erfolgten erst viel später (von 1845 ab) und überdies Anfangs noch sehr spärlich.

Auch die versprochene Einräumung einer geeigneten Vertlichkeit zur Anlage einer Saat- und Pflanzschule verzögerte sich aus verschiedenen Gründen in auffallender Weise. Dieser Umstand wirkte um so störender auf den praktischen Demonstrationsunterricht, als der früher von Walther administrierte ehemalige Amtsgarten inzwischen zum botanischen Garten ¹⁾ der Universität eingerichtet und der Direction des betreffenden Ordinarius unterstellt, mithin den speciell forstlichen Unterrichtszwecken entzogen worden war.

Die ersten einleitenden Schritte zur Beschaffung eines Pflanzgartens waren im August 1824, also kurze Zeit nach dem Eintreffen Hundeshagen's in Gießen erfolgt. Um diese Zeit wählte der

¹⁾ Vergl. den Aufsatz: „Der botanische Garten in Gießen“, von H. Hoffmann (Botanische Zeitung, 13. Jahrg. 14. Stück vom 6. April 1855, S. 233). Ferner Darmstädter Zeitung vom 13. Februar 1861, S. 241.

Oberforstdirector von Klipstein, gemeinschaftlich mit dem Oberforstmeister von Gall und dem Director Hundeshagen, diejenige Stelle am Fuße des Schiffenberg für den Forstculturgarten der Anstalt aus, an welcher der akademische Forstgarten heute noch liegt. Die gartenmäßige Anlage der auf ca. 5 ha abgesteckten Domonialwaldfläche geschah 1825 durch den Oberforstmeister von Gall mit großer Thätigkeit, Vorliebe und nicht unbeträchtlichen Geldopfern; auch Hundeshagen scheint eine Zeit lang an derselben Theil genommen zu haben. Da aber die Ueberweisung des Gartens an die Forstlehranstalt nicht erfolgte, gab Letzterer vorläufig alle weitere Theilnahme an der Anlage von Wegen, Einpflanzung von Holzarten 2c. auf und sprach den Wunsch aus (30. October 1825), daß die Ueberweisung dieses Gartens, welcher für Forstwirthschaft denselben Zweck habe, wie ein Klinikum für Mediciner, baldigst an ihn erfolgen möge.

Das Ministerium der Finanzen bestimmte hierauf 1826 (1. Mai), daß der Forstlehranstalt ein Stück vom Schiffenberger Domonialwald zum ausschließlichen Gebrauch als Pflanzgarten auf Widerruf eingeräumt werden solle. Dem Director der Anstalt wurde die Wahl zwischen zwei (bezeichneten) Dertlichkeiten und einem Stücke der bereits ursprünglich für die Forstlehranstalt bestimmten und vorläufig als Lustgarten hergerichteten Park-Anlage freigestellt. Hundeshagen bezeichnete hierauf blos die letztere als zum Pflanzgarten tauglich, äußerte aber 1826 (2. Juni) zugleich, wahrscheinlich verstimmt durch die ganze Art der seitherigen Behandlung dieser Angelegenheit, daß er von der Sorge für den praktischen Unterricht der Forstcandidaten ganz befreit und die specielle Aufsicht über diesen Garten lieber dem zweiten Lehrer Carl Heyer übertragen werden möge. Es wurde hierauf von dem Großh. Ministerium zurückverfügt, daß man nichts dabei zu erinnern finde, wenn Hundeshagen die Aufsicht über den Garten dem zweiten Lehrer überlassen wolle. Aus welchen Gründen diese bereits am 6. Juli 1826 gestattete Ueberlassung nicht alsbald stattgefunden hat, ist aus den Urkunden nicht recht zu ersehen. Später wurde sie wohl durch die inzwischen eingetretenen Beziehungen zwischen den beiden forstlichen Lehrern vereitelt. Heyer benutzte zwar den Garten hie und da zu forstbotanischen Demonstrationen, war aber nicht befugt, irgend welche Anordnungen in Bezug auf Cultur oder Pflege desselben zu treffen. Auch Hundeshagen scheint sich um

die betreffende Anlage so gut wie nicht bekümmert zu haben, indem er davon ausging, daß ihm der Garten noch gar nicht in der hergebrachten nothwendigen Form von Seiten der Staatsforstbehörde übergeben worden sei (?), wie er noch 1829 berichtete. Um der Sache ein Ende zu machen, wurde schließlich 1830 (März) verfügt, die Oberforstdirection möge dahin Veranstellungen treffen, daß die einstweilige Benutzung des Schiffenberger Forstgartens für die Forstlehranstalt unter der Aufsicht Heyer's keinen Anstand mehr finde.

Letzterer war inzwischen, unter Beibehaltung der zweiten Lehrstelle, 1829 (28. December) an von Gall's Stelle zum Forstinspector in Gießen befördert worden.

Durch das Entgegenkommen der Regierung waren nunmehr die meisten Desiderien der forstlichen Lehrer erledigt und die Verhältnisse geordnet. Man hätte daher eine ruhigere und gedeichlichere Fortentwicklung der Anstalt, welcher es nun auch an Zuhörern nicht fehlte, erwarten sollen. Das Schicksal wollte es jedoch anders. Carl Heyer schied aus nahe liegenden Gründen 1831 (12. April) aus beiden Stellungen, um eine ihm angetragene Stelle als Gräflich Erbach-Fürstenau'scher Forstmeister zu Michelstadt einzunehmen. Dieser große Verlust riß eine Lücke, deren alsbaldige Ausfüllung nicht gelingen wollte. Vergegenwärtigt man sich hierzu Hundeshagen's Kränklichkeit und Reizbarkeit, sowie die eigenthümlichen Verwickelungen, welchen die Forstlehranstalt vom Anfang ab nach den verschiedensten Richtungen hin ausgesetzt war, so versteht man, weshalb Hundeshagen — kurze Zeit nach Heyer's Abgang — um seine Enthebung von den Functionen eines Directors der Forstlehranstalt nachsuchte. Durch Entschließung vom 14. Juni 1831 wurde dieses Ansuchen genehmigt und zugleich „in Erwägung, daß alle theoretischen Theile der ganzen Forstwissenschaft an der Universität gelehrt werden können“, bestimmt, „daß die Lehrer der einzelnen Zweige der Forstwissenschaft, sowie die Studenten derselben in jeder Beziehung ganz in dieselben Verhältnisse treten sollen, in welchen Lehrer und Schüler in anderen Fächern auf der Landesuniversität stehen.“ In dem dieserhalb an Hundeshagen gerichteten Decret von demselben Datum heißt es von der Forstlehranstalt wörtlich: „welche Anstalt nunmehr mit der Universität ganz vereinigt werden soll.“

Hiermit war also die seitherige Forstlehranstalt als besonderes akademisches Lehrinstitut unter der Oberaufsicht der Universität factisch aufgehoben und der forstwissenschaftliche Unterricht dem allgemeinen Universitätsunterricht vollständig incorporirt worden.

Wenn sich auch damals in den äußeren Verhältnissen (namentlich der Studirenden) scheinbar wenig änderte, so war doch diese Veränderung zumal für die Lehrenden ¹⁾ von großer Tragweite und überhaupt principiell von der größten Bedeutung für unser Fach. Denn aus dem citirten Wortlaut der betreffenden Decrete ergibt sich ja ohne Weiteres, daß sich die Lehrer und Studirenden der Forstwissenschaft seither nicht ganz in denselben Verhältnissen befanden, wie die Lehrer und Schüler in den anderen Universitätsfächern, und daß die Forstlehranstalt seither eben noch nicht ganz mit der Universität vereinigt war. Aus unbekanntem Gründen wurden die betreffenden Decrete leider amtlich nicht publicirt. Dieser Unterlassung ist es wohl zuzuschreiben, daß sogar in einzelnen fachlichen Kreisen noch heute die Meinung verbreitet ist, als ob die gegenwärtigen Verhältnisse des hiesigen forstwissenschaftlichen Unterrichts eigentlich schon im Jahre 1825 mit Gründung der Forstlehranstalt geschaffen worden seien.

Geht man aber der Sache durch Studium der Acten auf den Grund, so findet man nach verschiedenen Richtungen hin sehr erhebliche Unterschiede zwischen dem Zustande vor und nach 1831. Hinweg fielen zunächst durch die vollständige Einverleibung der früheren Forstlehranstalt in die Universität die bis dahin vorgeschriebene schulmäßige Ueberwachung der Hörer durch den Director, die diesem auferlegte Führung und berichtliche Vorlage der Conduitenlisten, der obligatorische Besuch der Anstalt, bez. die Befolgung des von dem Director bis dahin aufgestellten Studienplanes.

An die Stelle der seither immerhin mit etwas forstlichem Zuschnitt — also zugestutzt — an der Forstlehranstalt gehaltenen Vorlesungen aus den Hülfswissenschaften traten die betreffenden allgemeinen Vorlesungen über Mathematik, Natur- und Staatswissenschaften an der Hochschule, wodurch der fundamentale Vorzug der

¹⁾ Der zweite Lehrer der Forstwissenschaft war z. B. bis dahin gar nicht Lehrer an der Universität, sondern nur an der Anstalt.

Hochschulbildung erreicht wurde. In Wegfall kamen die seither vorgeschriebenen (schulmäßigen) halbjährigen Prüfungen.

Eine weitere Consequenz der Aufhebung der Anstalt war die Aufhebung des praktischen Vorbereitungscursus; auch verlor die Oberforstdirection ihren seitherigen Einfluß auf den forstlichen Unterricht. Endlich veränderte sich (ein sehr wesentlicher Punkt) die Stellung des zweiten Lehrers, indem dieser von nun ab nicht mehr als Hilfslehrer an der Forstlehranstalt, mit Unterordnung unter den Director, sondern als zweiter Lehrer, bez. außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät, insbesondere für Forstwissenschaft, an der Landesuniversität angestellt wurde. Alles in Allem kam also nun das Princip der unbedingten Lehr- und Lernfreiheit — an Stelle der früheren mehr schulmäßigen Einrichtungen — zur vollen Geltung.

Mit erklärlicher Genugthuung blicken wir daher heute, an dem 50jährigen Erinnerungstage dieser Entscheidung, auf diese Erhebung unseres Faches, auf diese Mündigkeitserklärung unserer jungen Wissenschaft zurück. War es ja doch die kleine Universität Gießen zuerst unter allen Hochschulen Deutschlands, sogar Europa's, an welcher der modernen Forstwissenschaft nicht nur ein dauerndes¹⁾ Asyl geboten, sondern auch das volle akademische Bürgerrecht zu Theil wurde. Sie hat diese Aufnahme nicht zu bereuen, denn — nach Ausweis des beigegebenen Verzeichnisses der hiesigen Studirenden (Anlage II) — sind aus der hiesigen Pflanzstätte ausgezeichnete Lehrer der Forstwissenschaft und hervorragende Praktiker hervorgegangen, welche den Ruhm Gießen's in weite Lande verbreitet haben.

Auch mag ferner an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die guten Erfolge des hiesigen forstlichen Universitätsunterrichts mit Veranlassung dazu gaben, auch an anderen Universitäten forstliche Lehrstühle zu errichten. Zuerst folgte — wenn gleich erst nach mehreren Jahrzehnten — München (seit 1878), dann in jüngster Zeit (seit Ostern 1881) Tübingen, wohin der forstwissenschaftliche Unterricht

¹⁾ Vorübergehend bestand schon früher in Tübingen ein mit einem forstlichen Techniker besetzter Lehrstuhl. Von 1818—1821 lehrte hier Hundeshagen, 1822—1837 von Widenmann, 1837—1840 Schott von Schottenstein. Seitdem ist bis Ostern 1881 das Forstfach daselbst in die Hand von Landwirthen gelegt worden.

von Hohenheim aus verlegt worden ist. Daß auch die anderen noch bestehenden isolirten Forstlehranstalten im Laufe der Jahre ebenfalls in allgemeinen oder technischen Hochschulen aufgehen werden, ist um so wahrscheinlicher, als die neuere Zeitströmung, zumal seit jener denkwürdigen Freiburger Forstversammlung (am Sedanstag 1874), wo das „Hinüber zu den allgemeinen Hochschulen“ als Lösungswort einer erdrückenden Majorität ¹⁾ erscholl, entschieden der Universitätsbildung zutreibt.

Von Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung der Forstcandidaten aus dieser Periode sind hauptsächlich folgende zu erwähnen :

1) Bekanntmachung der Großherzogl. Oberforstdirection vom 4. Februar 1826 ²⁾. Durch diese wurde, in Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1825, vom Forstakademiker ein dreijähriges Studium auf einer Universität gefordert, von welchen zwei Jahre auf der Landesuniversität (bez. Forstlehranstalt) verbracht sein mußten. Hierbei wurde der praktische Vorbereitungscursus selbst dann, wenn er bei dem praktischen Hülflehrer der Forstlehranstalt absolvirt worden war, nicht mit aufgerechnet.

2) Bekanntmachung vom 22. Mai 1827 ³⁾. Diese machte darauf aufmerksam, daß bei den künftigen Staatsprüfungen der Forstcandidaten auch Fertigkeiten in der Planzeichnung und Kartenschrift beansprucht werden würden.

3) Bekanntmachung vom 27. November 1830 ⁴⁾. Durch diese wurde im Auftrag der höchsten Staatsbehörde von Seiten der Oberforstdirection veröffentlicht, daß kein Forstakademiker zu dem Staatsforstexamen zugelassen werden würde, welcher nicht zuvor bei der Universitäts-Examinationscommission das Examen bestanden habe.

Später fiel aber der Studienzwang auf der Landesuniversität wieder, und es traten überhaupt wesentliche Veränderungen in Bezug auf diese Gegenstände ein, wie wir am Schlusse des geschichtlichen Theils berichten werden.

¹⁾ Von 369 Stimmen wurden 354 für die Vereinigung der isolirten Fachschulen mit den allgemeinen Hochschulen abgegeben, also nur 15 dagegen.

²⁾ Großherzogl. hess. Regierungsblatt Nr. 4 vom 22. Februar 1826, S. 39.

³⁾ Desgl. Nr. 19 vom 15. Juni 1827, S. 118.

⁴⁾ Desgl. Nr. 79 vom 22. December 1830, S. 466.

III. Periode.

Der neuere forstliche Universitätsunterricht in Gießen.
1831—1881.

Hundeshagen beschränkte sich nach Aufhebung der Forstlehranstalt auf seine durch landesherrliches Decret nunmehr auf die gesammte Staatswirthschaft ausgedehnte Professur. Er hatte kurz nach seiner Enthebung von der Direction der Anstalt alle geodätischen Instrumente zc. derselben als „widerliche Erinnerungen an dieses sträflich mißbraucht gewordene Institut“ an den Geh. Finanzrath Professor Dr. Schmidt abgeliefert und hiermit gleichsam auch das letzte Andenken an dasselbe begraben.

Als Wiederersatz für Carl Heyer wurde 1831 (12. November) Dr. August von Klipstein zum Lehrer der praktischen Forstwissenschaft an der Universität und zugleich zum Revierförster in Gießen ernannt. Derselbe las vom Sommersemester 1832 ab über Forstschutz, Forstverwaltung, Forstbenutzung, Forstechnologie und Forstbotanik, kündigte auch einige Male forstpraktische Uebungen an. Aber schon vom zweiten Semester seiner Lehrthätigkeit an (Winter 1832/33) hielt er, seiner eigentlichen Neigung folgend, nebenbei stets noch eine Vorlesung über Bergwerkswissenschaft oder aus dem Gebiete der Mineralogie, und als 1836 Wernekind gestorben war, wurde ihm (21. October) die ordentliche Professur der Mineralogie an der hiesigen Universität übertragen. Einen entsprechenden Ersatz im fachlichen Unterricht leistete Klauprecht, welcher von jeher in sehr intimen Beziehungen zu Hundeshagen gestanden hatte, ohne decretmäßig zweiter Lehrer der Forstwissenschaft zu sein.

Nach einer fast zehensemestriigen und außerordentlich vielseitigen¹⁾ Lehrthätigkeit wurde Klauprecht 1832 (5. Juni) zum außerordentlichen Professor für das Forst- und staatswirthschaftliche Fach ernannt. Die hierdurch wohl beabsichtigte Sicherung einer weiteren forstlichen

¹⁾ Klauprecht las nicht nur über alle forstlichen Gegenstände, sondern auch über Mathematik (reine Mathematik, Trigonometrie und Polygonometrie, angewandte Mathematik, Planzeichnen) und Staatswissenschaften (Nationalökonomie, Besteuerungssysteme, Polizeiwissenschaft, Politik, Handlungskunde für Staatswirth, allgemeine Technologie zc.).

Lehrkraft
welche v
des hage
lichkeit ni
1833 war
schweren
am 10. F
In
richte heit
lehrsamter
Akademie
Gießen i
Forstlicher,
und befru
Trog des
Anstrengu
fahrungen
Wesens h
denn sie
welches e
füßen sa
zu sagen,
der ersten
men, we
bietet leit
als Forst
daß er i
streng wi
bereichert
methode
tung gel
1828/29
wurden,
Noe
Klaup
das Pol
Es

Lehrkraft war, abgesehen von der anderen wissenschaftlichen Richtung, welche von Klipstein verfolgte, schon deshalb angezeigt, weil Hundeshagen seine Vorlesungen seit 1831 wegen zunehmender Kränklichkeit nicht mehr regelmäßig zu halten vermochte. Das Frühjahr 1833 warf ihn vollends auf das Krankenlager. Nach neunmonatlichen schweren Leiden vollendete er sein irdisches Dasein im 51. Lebensjahre am 10. Februar 1834 an den Folgen einer Leberverhärtung.]

In dem von der Universität über sein Ableben erstatteten Berichte heißt es: „Der Verlust eines Mannes von so gründlicher Gelehrsamkeit und von so großem und verdientem Rufe ist für die Akademie ein sehr empfindlicher.“ In der That verlor die Universität Gießen in diesem Manne einen ihrer gründlichsten und genialsten Forscher, einen Lehrer, welcher mit ausgezeichnetem Erfolg anregend und befruchtend nach den verschiedensten Richtungen hin gewirkt hatte. Trotz des ihm eigenthümlichen und theils durch übermäßige geistige Anstrengungen, theils durch unerwartete und unverdiente traurige Erfahrungen sich immer mehr steigenden reizbaren, oft sogar schroffen Wesens hingen seine Schüler doch mit der größten Verehrung an ihm, denn sie wußten in dem frankten Manne das geistige Feuer zu schätzen, welches auf sie überströmte und sie mit Fortriß, wenn sie zu seinen Füßen saßen. Hundeshagen's Vermächtniß besteht, um es kurz zu sagen, in der wissenschaftlichen Schule, welche er, einer der ersten Koryphäen unseres Faches, hier gegründet hat. Der Rahmen, welcher diesen Erinnerungsblättern gesteckt werden mußte, verbietet leider die nähere Schilderung der geistigen Größe dieses Mannes als Forscher und Schriftsteller. Wir begnügen uns damit, anzudeuten, daß er die forstliche Systemkunde wesentlich förderte, mit die ersten streng wissenschaftlichen Lehrbücher verfaßte, die forstliche Naturforschung bereicherte, eine in Bezug auf ihre Grundlage originelle Forsttaxationsmethode ausarbeitete und die neuerdings zu einer so großen Bedeutung gelangte forstliche Statistik, über welche im Wintersemester 1828/29 die ersten Vorträge hier (von Klauprecht) gehalten wurden, in's Leben rief.

[Noch in demselben Jahre (20. November 1834) schied auch Klauprecht aus dem hiesigen Universitätsverbande, einem Rufe an das Polytechnikum nach Karlsruhe folgend.

Es lag nahe, zur Wiederbesetzung des erledigten ordentlichen

Lehrstuhls der Forstwissenschaft denjenigen Mann zurückzurufen, welcher bereits früher so erfolgreich als forstlicher Lehrer gewirkt hatte. Schon durch allerhöchstes Decret vom 27. Januar 1835 war Carl Heyer als Forstinspector wieder zur Forstinspektion Gießen gekommen. Wenige Wochen später (20. Februar) wurde ihm zugleich die ordentliche Professur der Forstwissenschaft und das Prädicat „Forstmeister“ verliehen.

Als Repetent für die Forstwissenschaft wurde noch in demselben Jahr (7. März) Dr. Carl Zimmer, seither bei der Oberforstdirection in Darmstadt beschäftigt, mit der Verpflichtung angestellt, über diejenigen forstwissenschaftlichen Gegenstände zu lesen, welche nicht zugleich von den Professoren Heyer und von Klipstein zum Vortrag gelangen würden.

Schon bei der Uebernahme seiner Doppelstellung (als Lehrer und praktischer Forstbeamte) sprach sich Heyer dahin aus, daß er beiden Functionen nicht genügend zu entsprechen vermöge, wenn ihm nicht eine Aushilfe bei der Verwaltung des Forstes gewährt werde. Er richtete daher 1835 (1. April) an die Universität das Ersuchen, sich bei der obersten Staatsbehörde dafür zu verwenden, daß ihm ein tüchtiger Gehülfe aus der Zahl der Forstcandidaten beigegeben werden möge. Die Universität erklärte aber, sich auf die Vermittlung dieses Wunsches nicht einlassen zu können, da es sich nicht um eine Hülfe für den Unterricht, sondern für die nicht zu ihrem Ressort gehörige Verwaltung des Forstes handele. Heyer wendete sich daher mit gleichem Ersuchen an die oberste Staatsforstbehörde und fand hier Gehör. Zur Erledigung der laufenden forstpraktischen Arbeiten wurde ihm 1836 (22. Juni) der Forstcandidat Herpel aus Burg-Gemünden beigegeben, welchem 1839 (April) der Forstcandidat von Zangen folgte.

Durch Klipstein's Beförderung zum ord. Professor der Mineralogie (1836) kam nun auch die zweite Lehrerstelle der Forstwissenschaft an der Universität zur Erledigung; jedoch drängte die sofortige Wiederbesetzung derselben nicht, weil Zimmer factisch bereits als zweite forstliche Lehrkraft fungirte. Derselbe rückte zunächst (1836) in die Revierverwaltung ein, und erst nachdem er 7 Semester lang mit „ausgezeichnetem Fleiße, Eifer und Erfolg vor einem zahlreichen Auditorium mehr als $\frac{2}{3}$ derjenigen Vorträge gehalten hatte, welche

den Cyclu
bericht vor
ordentlich

Die
Carl H
welche f.

Der Letzte
Zimmer

leiten soll
theoretisch
Waldwert

bau, Fori
wodurch
— wenig

denen Se
forstliche
lesungen

Car
ein frucht
zu werden

in Anspr
den Die
(25. Febr

in Wegfa
Der
salle erfat

Folge m
überlasser
unterstell

Schon in
lungen i
mischen

1845 ge
die Land

¹⁾ b.
S. S. 18.

den Cyclus des forstwissenschaftlichen Unterrichts ausmachen“ (Senatsbericht vom 14. Juli 1838), wurde er 1838 (7. December) zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft befördert.

Die ursprüngliche Theilung der forstlichen Disciplinen zwischen Carl Heyer und Zimmer war im Allgemeinen derjenigen ähnlich, welche i. Z. zwischen Hundeshagen und Heyer bestanden hatte. Der Letztere hatte mehr die Theorie des Faches zu vertreten, während Zimmer hauptsächlich die forstpraktischen Uebungen und Excursionen leiten sollte. Derselbe las jedoch schon sehr bald auch alle wichtigeren theoretischen Vorlesungen, z. B. Betriebsregulirung und Forsttaxation, Waldwerthberechnung, Statik der Forstwirthschaft, Forstpolizei, Waldbau, Forstschutz etc., auch Klimatologie, Landwirthschaft, Obstbau etc., wodurch er leider seiner eigentlichen Bestimmung als praktischer Lehrer — wenigstens zeitweise — verloren ging. Damals kam in verschiedenen Semestern ¹⁾ sogar die widersinnige Erscheinung vor, daß beide forstliche Lehrer für ein und dasselbe Semester die nämlichen Vorlesungen ankündigten!

Carl Heyer hatte inzwischen immer mehr erfahren, daß es ein fruchtloses Beginnen sei, den Anforderungen zweier Aemter gerecht zu werden, von welchen jedes die volle Zeit und Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen mußte. Er bat daher um seine Enthebung von den Dienstfunctionen eines Forstinspectors, welche ihm auch 1843 (25. Februar) zu Theil wurde. Hiermit kam auch der Gehülfe wieder in Wegfall.

Der Forstgarten, welcher vom Anbeginn ab sehr wechselnde Schicksale erfahren hatte und nach der Aufhebung der Forstlehranstalt, in Folge mangelnden Credits eine Zeit lang seinem Geschick geradezu überlassen, daher verwildert und später wieder der Staatsforstbehörde unterstellt war, kam nun wieder für Unterrichtszwecke zur Geltung. Schon im Herbst 1844 wurden, auf Anregung Heyer's, Verhandlungen über die Erpachtung dieses Gartens von Seiten der akademischen Administrations-Commission eingeleitet. Unter dem 23. Juni 1845 gestattete das Ministerium der Finanzen, daß der Garten an die Landesuniversität gegen ein jährliches Pachtgeld von 25 Gulden

¹⁾ z. B. S. S. 1842, W. S. 1842/43, S. S. 1843, S. S. 1844, S. S. 1847, S. S. 1848.

und die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Gebäude auf Widerruf überlassen werde. Dieses Verhältniß, durch specielle Ueberweisungs-Urkunde vom 30. September 1845 geregelt, besteht noch heute unverändert fort. Im Personalbestand vom Sommersemester 1846 finden wir daher unter den akademischen Instituten zum ersten Mal unter der Rubrik XI. den Forst-Versuchs- und forstbotanischen Garten und Carl Heher als Director desselben aufgeführt.

Ein neuer Zugang erwuchs der Universität 1849 durch dessen Sohn Gustav Heher, welcher unter den Augen des Vaters Forstwissenschaft in Gießen studirt, nach bestandener Facultätsprüfung im März 1847 daselbst promovirt, hierauf den forstlichen Accèß und die Staatsforstprüfung absolvirt hatte und sich nun der Docenten-Laufbahn zuwendete. Nachdem seiner Inaugural-Dissertation über „Grundsätze für den Entwurf von Holzschadenersatztarifen“ das Imprimatur durch die philosophische Facultät ertheilt worden war und die übliche öffentliche Disputation am 24. August 1849 stattgefunden hatte, habilitirte er sich am 1. September 1849 als Privatdocent der philosophischen Facultät insbesondere für Forstwissenschaft. Schon im Wintersemester 1849/50 eröffnete er seine Vorlesungen, zunächst über Forstl. Bodenkunde; im Sommersemester 1850 las er Encyclopädie der Forstwissenschaft, Forstl. Klimatologie und Darstellung und Kritik der Fachwerksmethode, später auch Waldertragsregelung u. s. w. Der Erfolg seiner Lehrthätigkeit war ein so durchschlagender, daß er schon 1853 (1. Juli) zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft, allerdings vorläufig noch ohne Gehalt (indem Zimmer die betr. etatsmäßige Stelle noch bekleidete), ernannt wurde, womit aber wenigstens die Anwartschaft auf die zweite Professur ausgesprochen war. Kurze Zeit darauf, am 7. März 1854, starb Zimmer, und nun wurde Gustav Heher zunächst Verwalter der Oberförsterei Gießen und am 9. October 1854 auch zweiter Lehrer der Forstwissenschaft, mit der Verpflichtung, vorzugsweise die praktischen Fächer zu lehren.)

Ein großer Verlust traf die Hochschule durch den am 24. August 1856 erfolgten Tod Carl Heher's. Keiner vor und nach ihm repräsentirt eine so glückliche Vereinigung von gründlicher Gelehrsamkeit mit wahrer Praxis, als sie an diesem Manne zu bewundern war. Sein ausgezeichnet scharfer Verstand, seine gediegene wissenschaftliche Grundlage, seine reiche, in den verschiedensten Dienstkreisen erworbene

praktische
Sein Be
vom Ein
war fesse
nicht nu
auf eige
Sorgfälti
Leitung
Sommer
hältnisse
Jhu
Decret
seiner S
der Forst
Gießen
jetzt blieb
Fächer b
Geltung.
Disciplin
angewan
Forstliche
docirte b
über Wa
theilung.
Der
in die f
lehre (W
legt, wei
Richtung
Die
wurden
welcher
schen D
1) L
1862 bis
7. Hober

praktische Erfahrung befähigten ihn im hohen Maße zum Docenten. Sein Vortrag war wie Alles, was er schrieb, scharf logisch gegliedert, vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufschreitend; auch seine Diction war fesselnd. Die Materie, welche er seinen Zuhörern bot, stützte sich nicht nur auf ausgedehnte Litteraturstudien, sondern fast noch mehr auf eigene gründliche Erfahrungen; sie war außerdem auf das Sorgfältigste vorbereitet. Kein Wunder, daß unter so gediegener Leitung die Frequenz wesentlich stieg (bis 52 als Maximum im Sommersemester 1847), wobei übrigens wohl auch noch andere Verhältnisse mitgewirkt haben.

Ihm folgte als ordentlicher Professor sein Sohn Gustav durch Decret vom 29. April 1857, unter gleichzeitiger Entbindung von seiner Stelle als Oberförster. Die Functionen des zweiten Lehrers der Forstwissenschaft wurden (am 12. Mai) dem von Homburg nach Gießen berufenen Oberförster Eduard Heyer übertragen. Auch jetzt blieb die seitherige Theilung in die theoretischen und praktischen Fächer bestehen, oder vielmehr sie kam jetzt erst recht zur vollen Geltung. Gustav Heyer las als ord. Professor alle forstlichen Disciplinen, mit alleiniger Ausnahme des Waldwegbau's, und auch angewandte naturwissenschaftliche Fächer, wie Forstliche Bodenkunde, Forstliche Klimatologie und Forstbotanik. Eduard Heyer hingegen docirte bloß Waldwegbau und leitete außerdem alle praktischen Curse über Waldbau, Waldwegbau, Forstbenutzung, Forstvermessung, Waldtheilung, Holzmassenaufnahme und Waldertragsregelung.

Der Schwerpunkt wurde übrigens im Laufe der Zeit immer mehr in die forstmathematischen Zweige, bezw. die forstliche Betriebslehre (Waldertragsregelung, Waldwerthrechnung und Forststatik), verlegt, weil Gustav Heyer als gründlich gebildeter Mathematiker diese Richtung mit besonderer Vorliebe pflegte.

Die Anforderungen an die mathematische Ausbildung der Forstwirthe wurden gesteigerte, — namentlich durch Dr. Alfred Clebsch¹⁾, welcher in den Prüfungen bedeutende Kenntnisse (auch in der sphärischen Trigonometrie und Analysis, insbesondere der Differential- und

¹⁾ Ordentl. Professor der Mathematik in Gießen durch Decret vom 21. October 1862 bis zum Ende des Sommersemesters 1868, dann in Göttingen, wo er am 7. November 1872 an der Diphteritis starb.

Integralrechnung ¹⁾ zc. von den Studirenden der Forstwissenschaft verlangte und überhaupt durch seinen regen wissenschaftlichen Verkehr mit Heyer dem Forstwesen näher trat ²⁾). Die Gießener Schule wurde in der Hauptsache geradezu eine mathematische.

Hierdurch war nicht ausgeschlossen, daß der praktische Unterricht durch Eduard Heyer, obschon dieser ebenfalls vorherrschend die mathematische Richtung cultivirte, doch auf das gesammte forstliche Gebiet sich erstreckte und in regelmäßigen äußerst gründlichen Kursen sogar auf Erlernung und Einübung technischer Fertigkeiten richtete. Die Durchführung eines so eingehenden praktischen Einübungsunterrichtes bedingte aber allerlei Hülfsmittel (Meß- und Culturgeräthschaften, Instrumente zc.), welche bis dahin nur in sehr bescheidenem Maße vorhanden waren. Auch Demonstrationsobjecte (Naturkörper, forstliche Modelle u. s. w.) für den theoretischen Unterricht fehlten bis in die Mitte der 1850er Jahre fast gänzlich. Schon kurz nach seiner Berufung auf den ordentlichen Lehrstuhl hatte daher Gustav Heyer ein umfassendes Pro memoria, betreffend die Beschaffung von Hülfsmitteln für den forstlichen Unterricht, an die Großh. akademische Administrationscommission gelangen lassen. Auf den befürwortenden Bericht dieser Behörde genehmigte das Großh. Ministerium des Innern durch Verfügung vom 14. October 1857 vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren einen jährlichen Betrag von 300 fl. zu dem erbetenen Zweck, so daß nunmehr der eigentliche Anfang mit Sammlungen gemacht werden konnte, wofür später immer reichlichere Summen flossen. Mit diesen Anschaffungen hängt die Umänderung der noch im Personalbestand des Wintersemesters 18⁵⁹/60 von früher her ersichtlichen Rubrik: „Forst-Versuchs- und forstbotanischer Garten“ in die Bezeichnung: „Forst-Institut“ ³⁾ zusammen,

¹⁾ Obligatorische Prüfungsgegenstände für die Candidaten im Finanz- und Forstfach seit der Verordnung vom 20. September 1853.

²⁾ Man vergleiche dessen großartige Beweisführung des § 48 der Carl Heyer'schen Walbetragsregelung unter dem Titel: „Ueber ein Problem der Forstwissenschaft“ (Supplemente zur Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, VII. Bd., Frankfurt a. M., 1869, S. 1—16).

³⁾ Der Herausgeber hat nicht nur an verschiedenen Stellen in der Journal-literatur, sondern auch in seinem Schriftchen: „Ueber die Organisation des forstlichen Unterrichts an der Universität Gießen“. Leipzig 1877, S. 7 u. f. ausdrück-

als besser
semester
Zeit ihre
lich strör
der Sch
Da
Gießen t
in dem
reichsten

lich daran
instit
nichts g
nisse über
für noth
Jede
selbstverf
Sammlun
zu erwirk
machten
ist eine
für den je
die Hing
auf alle
viele dien
liegt dem
unter der
in dieser
Forst
Name „
Unterricht
tomische
Laborato
schaftliche
find.

Mit
Der h
ziehung
in das
schule
oder übe
Forstleh
derselben

als dessen Director Gustav Heyer im Personalbestand pro Sommersemester 1860 zuerst aufgeführt ist. Die Frequenz erreichte um diese Zeit ihren Culminationspunkt (59 im Wintersemester 18^{62/63}); namentlich strömten viele ausländische Forstwirthe (auch aus Norwegen und der Schweiz) der hiesigen Hochschule zu.

Da brach plötzlich die Katastrophe von 1866 mit ihren auch für Gießen verhängnißvollen Folgen herein. Das Großherzogthum verlor in dem sog. Hinterland (Biedenkopf, Battenberg zc.) eine seiner walreichsten Gegenden (13 Oberförstereien). Nassau, welches stets ein

lich darauf aufmerksam gemacht, bez. näher ausgeführt, daß dieses Forstinstitut mit der früheren Forstlehranstalt (1825—1831) absolut nichts gemein hat. Da aber unbegreiflicherweise immer noch Mißverständnisse über den wahren Charakter dieses sog. Instituts zu Tage treten, hält er es für nothwendig, hier nochmals auf diesen Gegenstand einzugehen.

Jeder Fachprofessor einer naturwissenschaftlichen oder technischen Disciplin hat selbstverständlich über Lehrmittel, Sammlungen u. dgl. zu verfügen. Diese Sammlungen müssen in Stand erhalten und vermehrt werden. Hierzu sind Credite zu erwirken. Die verwilligten Beträge sind entsprechend zu verwenden, die gemachten Ausgaben vorschriftsmäßig zu buchen; am Schlusse eines jeden Etatsjahres ist eine Rechnung hierüber aufzustellen und vorzulegen. Hierzu kommen speciell für den forstl. Unterricht die Ausgaben für die alljährliche Bestellung des Forstgartens, die Hinzuziehung von Arbeitern zu den Uebungen und Excursionen zc. In Bezug auf alle diese Gegenstände sind auch — abgesehen von der Rechnungsablage — viele dienstliche Correspondenzen erforderlich. Diese rein geschäftliche Leitung liegt dem jedesmaligen ordentlichen Professor, bez. ersten Lehrer der Forstwissenschaft unter der Oberaufsicht der akademischen Administrationscommission ob. Er führt in dieser Eigenschaft noch heute den amtlichen Titel: „Director des Forstinstituts“ (bormalen die XVIII. Rubrik im Personalbestand). Der Name „Forstinstitut“ ist also gewissermaßen identisch mit „Inbegriff der forstlichen Unterrichtsmittel.“ Dasselbe ist ein akademisches Unterrichtsinstitut wie das anatomische Theater, das akademische Hospital, das Entbindungs-Institut, das chemische Laboratorium, das physiologische Institut, das physikalische Cabinet, das landwirthschaftliche Institut u. s. w., deren Directoren je die betreffenden Fachprofessoren sind.

Mit dem Unterricht an sich hat diese Bezeichnung gar nichts zu thun. Der heutige zweite Lehrer der Forstwissenschaft steht in keiner weiteren Beziehung zu diesem „Forstinstitut“, als daß er dessen Sammlungen, soweit dieselben in das Bereich seiner Vorlesungen gehören, mitbenutzt. Als Docent der Hochschule genießt er selbstverständlich ganz dieselbe Freiheit, wie der erste Lehrer oder überhaupt jeder andere hiesige Docent. Der zweite Lehrer an der früheren Forstlehranstalt war aber, wie früher ausgeführt worden ist (S. 16), dem Director derselben untergeben.

namhaftes Contingent von jungen Forstwirthen zum Zwecke des Studiums hierher entsendet hatte, wurde der preussischen Monarchie einverleibt, ebenso Hannover, Kurhessen und Frankfurt a. M. Die Frequenz verminderte sich wieder ohne Aussicht auf Besserwerden, zumal die preuß. Regierung 1868 in Münden eine neue Concurrenz-Anstalt mit reichen Mitteln in's Leben rief. Gustav Heyer erhielt den Ruf als Director derselben und leistete, wohl mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, jedoch unter Wahrung seines Standpunktes als Anhänger des Universitätsprincip's ¹⁾, Folge. Mit Schluß des Wintersemesters 18⁶⁷/₆₈ (7. März) schied er aus dem hessischen Staatsverbande aus.

Die Wiederbesetzung der hierdurch zur Erledigung gekommenen ordentlichen Professor erfolgte Ende 1868 (29. December) durch den Herausgeber. Wegen des vorgerückten Semesters konnte derselbe seine Vorlesungen erst im Sommersemester 1869 beginnen. Auf Grund einer mit Eduard Heyer getroffenen Vereinbarung erfolgte nun eine andere Regulirung der Lehrgebiete. Die seitherige Unterscheidung in theoretische und praktische Disciplinen war, nach Ansicht des Herausgebers, keine glückliche und auf die Dauer auch nicht mehr haltbar, denn jede einzelne forstwissenschaftliche Disciplin hat ja, außer der theoretischen, auch eine praktische Seite. Wenn nun beide von verschiedenen Docenten gelehrt werden, so fehlt offenbar die nöthige Vermittlung. Was der eine Docent vom Katheder herab als seiner Ueberzeugung nach richtig lehrt, wird vom anderen Docenten im Walde vielleicht gar nicht gezeigt, oder es wird — was schlimmer ist — bei Meinungsdivergenzen aus der Anschauung im Walde das Gegentheil der gelehrten Theorie hergeleitet. Collisionen dieser oder ähnlicher Art sind zumal auf waldbaulichem Gebiete, wo so viele verschiedene Ansichten über einen und denselben Gegenstand neben einander herrschen können, ganz unvermeidlich. Bestehen aber die Hörer-Curse in den theoretischen und praktischen Vorlesungen aus verschiedenen Personen — daß sich Beide nicht ganz genau decken, ist schon in der vollständigen Studienfreiheit der Hörer auf den Universitäten begründet —, so ist derjenige Docent, welcher die praktischen Uebungen leitet, um auch von Hörern verstanden zu werden, welche die betreffen-

¹⁾ Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Aprilheft 1868, S. 121.

den theor
wisse the
wird abe
kann, da
Vorlesun
aber nur
Abg
Moment
Manne,
Forstwiss
selben th
Waldzüch
-Pflanze
der Pre
gründlich
der Lehr
Kämpfung
Wir
Vorlesun
Eduard
Betriebs
praktische
den prakt
forstlicher
referirt
Dun
heute for
jeder Di

¹⁾ In
Preis in B
²⁾ D
meßkunde,
³⁾ D
Forsthaus
Encyclopä
⁴⁾ In
einige Fä

den theoretischen Lehrvorträge noch nicht besucht haben, genöthigt, gewisse theoretische Erläuterungen vorauszuschicken ¹⁾. In solchen Fällen wird aber derselbe Lehrstoff doppelt geboten, was zur Folge haben kann, daß, je nach Umständen, entweder die eigentlich theoretischen Vorlesungen des einen oder diejenigen des anderen Docenten gar nicht, oder nur lässig besucht werden.

Abgesehen von diesen Uebelständen fiel weiter als schwerwiegendes Moment gegen die frühere Einrichtung in's Gewicht, daß es einem Manne, bei den in neuerer Zeit so bedeutenden Fortschritten der Forstwissenschaft, gar nicht mehr möglich ist, das ganze Gebiet derselben theoretisch zu beherrschen. Man kann z. B. als vortrefflicher Waldzüchter, die Theorie und Praxis der Bestandes-Begründung und -Pfleger auf das Genaueste kennen und gleichwohl ein Fremdling in der Preßler'schen Reinertragstheorie sein. Umgekehrt hat eine gründliche Kenntniß im forstlichen Taxationswesen absolut nichts mit der Lehre von den zahlreichen Feinden des Waldes und deren Bekämpfung zu thun.

Wir theilten daher, durch Erwägungen solcher Art geleitet, das Vorlesungsgebiet in der Weise unter uns ab, daß nunmehr auch Eduard Heyer gewisse theoretische Lehrvorträge — u. z. forstliche Betriebsfächer ²⁾ — ausschließlich übernahm und den zugehörigen praktischen Unterricht beibehielt, während er dafür dem Herausgeber den praktischen Unterricht in denjenigen Disciplinen ³⁾ (vorzugsweise forstlichen Productionsfächern) überließ, welche sich dieser als Lehrgebiet reservirt hatte.

Durch diese Einrichtung, welche sich bewährt hat und daher noch heute fortbesteht ⁴⁾ (siehe den II. Theil), wurde es ermöglicht, die zu jeder Disciplin gehörigen praktischen Unterweisungen den betreffenden

¹⁾ In der That hatte auch Eduard Heyer seine meisten praktischen Curse stets in Verbindung mit 4—6 stündigen Katheder-Vorträgen angezeigt.

²⁾ Diese waren: Waldwerthberechnung incl. Forststatik, Waldwegbau, Holzmeßkunde, Forstvermessung und Waldtheilung.

³⁾ Diese waren: Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung incl. Forsttechnologie, Forsthaushaltungskunde, Staatsforstwirtschaftslehre, Waldertragsregelung und Encyclopädie der Forstwissenschaft.

⁴⁾ Im Laufe der Zeit hat sich das Lehrgebiet des zweiten Lehrers noch um einige Fächer erweitert (s. später).

theoretischen Vorträgen sachlich und zeitlich auf das Engste anzupassen. Als weiterer Vortheil dieser so natürlichen Arbeitstheilung springt die Entlastung des früher mit theoretischen Vorträgen außerordentlich überbürdeten Haupt-Fachvertreters in die Augen.

Es erscheint dem Herausgeber, welcher mitten aus dem Walde heraus auf den hiesigen Lehrstuhl berufen wurde, den vor ihm so berühmte Männer eingenommen hatten, am Orte, hier mit einigen Federstrichen anzudeuten, von welchen Gesichtspunkten aus er seine gegenwärtige Berufsstellung aufgefaßt und seither durchzuführen gesucht hat. Unter anderen Verhältnissen, als den hier üblichen, herangebildet und über ein Jahrzehnt lang mit Liebe dem Forstverwaltungsdienst ergeben, betrachtet er die Naturwissenschaften und die allgemeine Wirthschaftslehre (theoretische Nationalökonomie) als mit der Mathematik gleichberechtigte Grundwissenschaften für unser Fach. Bei aller Hochschätzung der letzteren ¹⁾ und obschon ein entschiedener Vertreter der Bodenreinertragstheorie räumt er doch im Forstwesen nicht der speculativen, sondern der wirtschaftlichen Richtung den Vorrang ein. Er hofft in dieser Beziehung nicht mißverstanden zu werden. Selbstverständlich betrachtet er es nicht als Aufgabe der Theorie, die im Walde etwa bestehende (vielleicht falsche?) Praxis zu erläutern, sondern er verlangt umgekehrt die Realisirung der durch Beobachtung, Erfahrung und das Experiment geläuterten Theorie im Walde, d. h. eine Praxis, welche die ächte Tochter dieser Theorie ist. Das Fundament der Letzteren bilden aber — je nach den Gegenständen — bald die Mathematik, bald die Naturwissenschaften, bald die Nationalökonomie. Alle diese Wissenschaften bedürfen daher bis zu einem gewissen Grade derselben Pflege von Seiten des Forstwirthes; keine darf principiell in den Vordergrund gestellt, keine über die wirtschaftlichen Ziele hinaus künstlich getrieben werden. Theorie und Praxis dürfen einander nicht fremd werden, müssen sich vielmehr gegenseitig

¹⁾ Der Herausgeber bejaht z. B. die Frage, ob die höhere Mathematik, wenigstens deren Elemente (analytische Geometrie der Ebene, Differential- und Integralrechnung), mit in den Unterrichtsplan für Forstwirthe einzubeziehen sei, unbedingt, da ganz abgesehen davon, daß schon gegenwärtig einzelne Parthieen in der Holzmesskunst und Forststatik ohne Kenntnisse in höherer Mathematik nicht vollständig verstanden werden können, gerade dieser Theil der Mathematik ein ganz ausgezeichnetes formales Bildungsmittel ist.

geben,
Beiden
lehnung
darf, un
der früh
hier sch
Unterric
und Erz
klaren
desselben
Unterric
Di
Lehrthät
er als
er nach
sein Kö
Du
haltung
die häu
und son
schüte
inituts
des He
Bericht
nisteriu
zur Mi
der Sa
laufende
M

¹⁾ S
Österreich
1. Samu
Gießen e
Joseph

geben, d. h. von einander empfangen. Zur Vermittlung zwischen Beiden ist ein streng systematischer praktischer Unterricht in steter Anlehnung an die theoretischen Lehrvorträge, der aber nicht zu weit gehen darf, unbedingt erforderlich, zumal für die Forstwirthe Hessen's, weil der frühere praktische Vorbereitungscursus bei einem Revierverwalter hier schon lange nicht mehr existirt. Die richtige Stellung ist diesem Unterricht dann gewahrt, wenn er als Anschauungs-, Demonstrations- und Ergänzungsunterricht ertheilt, d. h. als Mittel zum vollen und klaren Verständniß der Theorie betrachtet wird. Eine Erweiterung desselben zum förmlichen Einübungsunterricht überschießt das Ziel der Unterrichtsanstalt und wirkt mehr schädlich, als nützlich.

Diesem Programme hat der Herausgeber vom Beginne seiner Lehrthätigkeit ab nachgelebt. Die wissenschaftliche Schule, welche er als Erbtheil seiner trefflichen Amtsvorgänger hier vorfand, suchte er nach allen Richtungen möglichst gleichmäßig weiter zu pflegen; sein Können ist freilich immer hinter dem Wollen zurückgeblieben.

Durch die Vermehrung der forstlichen Sammlungen, die Umgestaltung des akademischen Forstgartens zu einem kleinen Versuchsrevier, die häufigeren Excursionen, welche oft zeitraubende Correspondenzen und sonstige Vorarbeiten erfordern u., hatten sich inzwischen die Geschäfte so gehäuft, daß zur Unterstützung für den Director des Forstinstituts ein ständiger Assistent erforderlich wurde. Auf den Antrag des Herausgebers (vom 17. August 1871) und den befürwortenden Bericht der akademischen Behörden genehmigte das Großherzogl. Ministerium des Innern 1872 (5. April) die Anstellung eines solchen zur Mithülfe bei der ordnungsmäßigen Erhaltung und Fortführung der Sammlungen, sowie zur Unterstützung bei den Versuchs- und den laufenden schriftlichen Arbeiten.

Als Assistenten fungirten seitdem :

- 1) Gustav Hempel ¹⁾, früher im Königl. Sächs. Staatsforstdienst zu Waldgut bei Colditz, vom 1. September bis 8. November 1872.

¹⁾ Jetzt ordentlicher Professor der forstlichen Productionsfächer an der k. k. österreichischen Hochschule für Bodencultur zu Wien, zugleich Redacteur des seit 1. Januar 1875 bestehenden Centralblattes für das gesammte Forstwesen. Von Gießen aus kam Hempel zunächst als Lehrer der Forstwissenschaft an das Francisco-Josephinum, eine landwirthschaftliche Anstalt zu Mödling bei Wien.

- 2) Hermann Daab, aus Darmstadt, vom 9. November 1872 bis 4. April 1874.
- 3) Eduard Haberkorn, aus Burg-Gemünden, vom 5. April 1874 bis 30. April 1875.
- 4) Huldreich Matthes, aus Bürgel (bei Jena), früher im Großherzogl. Sächsl. Staatsforstdienst, vom 1. Mai bis 24. August 1875.
- 5) Adolf Dieckmann, aus Westerbürg (Preußen), vom 15. October 1875 bis 5. September 1876.
- 6) Emil Hoffmann, aus Lindheim, vom 24. October 1876 bis 15. März 1877.
- 7) Heinrich Grünwald, aus Harreshausen, vom 15. Mai 1877 bis 31. August 1878.
- 8) August Lang, aus Kestrich, vom 1. Januar 1879 bis 15. Mai 1880.
- 9) Hermann Kutsch, aus Pich, seit 20. Mai 1880 ¹⁾.

Im Jahre 1873 (3. Februar) wurde Oberförster Eduard Heber zum Forstmeister des Forstamtes Reinheim befördert. Hierdurch kam die zweite Lehrerstelle der Forstwissenschaft abermals zur Erledigung. Da der Lehrberuf heutzutage unbedingt den ganzen Mann erfordert und die gleichzeitige Verwaltung eines Reviers zur Ertheilung eines erfolgreichen praktischen Unterrichts keineswegs erforderlich ist, da ferner aus der seitherigen Doppelstellung des zweiten Lehrers der Forstwissenschaft mancherlei Unzuträglichkeiten erwachsen waren, beschloß der akademische Senat, auf den Antrag des Herausgebers, bei dem Ministerium die Gründung einer besonderen außerordentlichen Professur der Forstwissenschaft „frei von abziehenden Verwaltungsgeschäften“ zu beantragen. Ferner wurde, da hiernach das bisher dem zweiten Lehrer unterstellte Revier nicht mehr ohne Weiteres zur Verfügung stand, beantragt: Großherzogl. Ministerium des Innern möge dafür Sorge tragen, daß den beiden hiesigen Dozenten der Forstwissenschaft bei Benutzung der benachbarten Ober-

¹⁾ Der häufige Wechsel dieser Assistenten erklärt sich daraus, daß dieselben (mit Ausnahme Hempel's) stets aus den älteren hiesigen Studirenden der Forstwissenschaft gewählt wurden, welche zum Abschluß ihrer Studien nur noch wenige Semester hier zu verbringen hatten.

försterei
richts ni
den Weg
mögliche
gezogenen
Unte

Stelle de
Decret r
zweiten
selbe abe
von sein
vollständi
— noch
Rufes ar
er, nach
hiesigen

Jhn
Forstmei
bei Wisse
sich auf
streckt hat
am 1. D
mathland
An
pach, zu
Docent e
Wir
Ausdruck
bität in

Zun
merfunge

1) d

2) d

¹⁾ D

²⁾ D

förstereien Gießen und Schiffenberg zum Behufe des praktischen Unterrichts nicht nur keine Schwierigkeiten durch die Localforstbeamten in den Weg gelegt würden, sondern vielmehr aller und jeder nur irgend mögliche Beistand innerhalb der durch die Rücksichten des Forstdienstes gezogenen Grenzen geleistet werde.

Unter Genehmigung dieser Anträge wurde an Eduard Heber's Stelle der Forstaccessist Dr. Luisko Lorey aus Darmstadt durch Decret vom 13. October 1873 zum außerordentlichen Professor und zweiten Lehrer der Forstwissenschaft an der Universität ernannt. Derselbe adoptirte das neue Unterrichtsprogramm, übernahm daher die von seinem Amtsvorgänger gehaltenen Vorlesungen und Uebungen vollständig und erweiterte jene — auf Grund getroffener Vereinbarung — noch um Forsthaushaltungskunde und Jagdkunde. In Folge eines Rufes an die Königl. württembergische Akademie zu Hohenheim schied er, nach 5jähriger Lehrthätigkeit, am 1. September 1878 ¹⁾ aus seiner hiesigen Stellung aus.

Ihm folgte vom 1. April 1879 ²⁾ ab der Fürstl. Hatzfeldt'sche Forstmeister Hermann Stöber, seither zu Schönstein a. d. Sieg bei Wissen. Schon nach einer Lehrthätigkeit von 3 Semestern, welche sich auf dieselben Gegenstände, die sein Vorgänger gelehrt, erstreckt hatte, gab er aber seine Docentenlaufbahn wieder auf und trat am 1. October 1880 als Forstmeister in die Verwaltung seines Heimathlandes (Meiningen) zurück.

An seine Stelle ist vom 1. April 1881 ab Dr. Adam Schwappach, zuletzt Assistent am Regierungsforstbureau zu Würzburg, früher Docent an der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, berufen worden.

Wir geben an dieser Stelle der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß dieser zweiten Professur in Zukunft eine größere Stabilität in Bezug auf ihren Inhaber, als seither, beschieden sein möchte.

Zum Abschluß dieser historischen Skizze sollen noch einige Bemerkungen über :

- 1) die Unterrichtslocalitäten,
- 2) die weitere Entwicklung der Normen hinsichtlich der

¹⁾ Das betreffende Entlassungsdecret ist vom 23. Juli 1878 datirt.

²⁾ Das betreffende Berufsdecret ist vom 2. Januar 1879 datirt.

Vorbereitung zum Staatsforstdienst und des hiermit in Zusammenhang stehenden Prüfungswesens folgen.

ad 1. Bis zum Wintersemester 1857/58 (incl.) war der forstwissenschaftliche Unterricht in dem allgemeinen Universitätsgebäude (auf dem Brande) erteilt worden. Eigentliche Sammlungsräume gab es und brauchte man auch bis dahin noch nicht. Selbst ein besonderer forstlicher Hörsaal war in der alten Aula nicht vorhanden, und mußten sich die forstlichen Docenten mit jedem beliebigen gerade disponibelen Auditorium begnügen, wodurch die Aufstellung etwaiger Demonstrationsobjecte vor dem Beginn der Stunde, deren längere Belassung daselbst, desgl. die mehr als eine Stunde in Anspruch nehmenden Arbeiten, wie Zeichnung von Karten und Wegprofilen zc. unmöglich wurden.

Diese und andere Uebelstände, sowie die Dringlichkeit, für die nun energisch in Angriff genommenen Sammlungen geeignete Localitäten zu beschaffen, führte dazu, daß vom Sommersemester 1858 ab, auf Antrag Gustav Heyer's, in der den Erben des verstorbenen Buchhändlers Heyer gehörigen alten Realschule (Weidengasse) 7 Zimmer nebst Zubehör für die forstlichen Unterrichtszwecke zum Preise von 250 fl. gemiethet wurden. Der Verkauf dieses Hauses machte am 1. April 1861 einen Wechsel nöthig. Es wurden nun die oberste Etage und einige Zimmer der unteren (für den Diener) in dem Hause des Färbereibesizers Wallenfels (hinter der Kirche) für das Forstinstitut gemiethet. Allein die Unterbringung in einem gemietheten Privathause war aus nahe liegenden Gründen von jeher mit vielen Mißständen verknüpft. Die Directoren des Forstinstituts ergriffen daher jede Gelegenheit, auf die Ueberführung der Sammlungen zc. in ein Gemeinde- oder Staatsgebäude hinzuwirken. Im Frühjahr 1864 erbot sich der Stadtvorstand, welcher überhaupt den hiesigen forstwissenschaftlichen Unterricht von jeher stets in sehr dankenswerther Weise gefördert hat, in der neu zu erbauenden Turnhalle die für den forstlichen Unterricht erforderlichen Räume herzustellen. Es wurden auch Verhandlungen hierüber eingeleitet, doch kam die Sache nicht zur Ausführung. Im Juli desselben Jahres richtete die Direction des Forstinstituts ihr Augenmerk auf das von dem verstorbenen Professor und Universitätsbibliothekar Dr. Adrian bewohnt gewesene Gebäude; das Gr. Ministerium entschied aber durch Rescript vom 3. October 1864, daß

bezüglich
niß bestel

Da
mühunge
Leblich
technis
in's Lebe
gebers,
Staatsge
gebäude
ohne Er
Wallen
in den I
bringung

W
der For
gierung
nehmigte
15. Zur
Gebäude
det, daß

1) D
kommen
die unent
Bedürfnis
2) 2
1869 üb
Gegenwä
des Eint
3) 2
den drei
bau ausg
Das
a. D
b. D
c. D
d. D
8

bezüglich der Amtswohnung des Bibliothekars das seitherige Verhältniß bestehen bleiben solle.

Da die vom 20. Februar 1865 ab datirenden weiteren Bemühungen Gustav Heyer's und einiger anderer Professoren (Knop, Elebsch, H. von Ritgen und Heinzerling), eine besondere technische Aula¹⁾ zur Unterbringung einer Anzahl von Instituten in's Leben zu rufen, scheiterten, und auch die Bemühungen des Herausgebers, das durch den Auszug der Veterinäranstalt in ein neues Staatsgebäude seit Ende August 1871 frei gewordene Dekonomatsgebäude (auf dem Brand) für den forstlichen Unterricht zu erhalten, ohne Erfolg waren, so verblieb derselbe bis auf Weiteres in dem Wallenfels'schen Hause. Die Sammlungen hatten sich inzwischen in den 1870er Jahren so vermehrt²⁾, daß die Räume zu deren Unterbringung nicht mehr ausreichen wollten.

Mit großer Freude begrüßten daher die Lehrer und Studirenden der Forstwissenschaft die nach langer Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen, bez. auch mit der Universität, endlich genehmigte Herstellung eines neuen Universitätsgebäudes, dessen Bau am 15. Juni 1877 begann. Ende 1879 war das stattliche dreistöckige Gebäude³⁾ in der sog. Stephansmark (Ludwigsstraße) so weit vollendet, daß es dem Gebrauch übergeben werden konnte. Die feierliche

¹⁾ Der hiesige Gemeinderath offerirte für den Fall, daß dieser Bau zu Stande kommen sollte, den sehr ansehnlichen Beitrag von 20,000 fl. aus Stadtmitteln und die unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes in der neuen Stadtanlage, nach Bedürfniß bis zur Breite von 45 m.

²⁾ Als der Herausgeber die Sammlungen des Forstinstituts im Frühjahr 1869 übernahm, zählte das hierüber aufgestellte Inventarium 502 Nummern. Gegenwärtig (Juni 1881) ist die Ziffer 1273 erreicht, ohne daß etwa das Princip des Eintragens gegen früher verändert worden wäre.

³⁾ Der Bau ist massiv, bis Sockelhöhe in rothem Sandstein, in den folgenden drei Stockwerken theils in grünlichem Sandstein, theils in Blendbacksteinrohbau ausgeführt. Die Länge desselben beträgt 63 m, die bebaute Fläche 1660 qm.

Das Gebäude enthält außer dem Forstinstitut:

- a. Das Antikencabinet: zwei Säale nebst Director-Zimmer;
- b. Das mathematische Cabinet;
- c. Das geodätische und mathematisch-physikalische Cabinet;
- d. Das physikalische Institut mit 15 Räumlichkeiten: Hörsaal, Sammlungs- und Laboratorien, Arbeits- und Docentenzimmer etc.;

Einweihung desselben fand, unter Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig IV., am 24. April 1880 statt, nachdem sämtliche hier unterzubringende Institute ihre Uebersiedelung bewirkt hatten.

Dem Forstinstitut sind 7 stattliche Räume im westlichen Flügel des mittleren Stockes zum ausschließlichen Gebrauch überwiesen worden, nämlich ein Hörsaal, zwei Arbeitszimmer für die Docenten und den Assistenten, zwei Sammlungszimmer und zwei Sammlungssäle, außerdem noch zwei Räume unter dem Dach für gewisse Versuchsarbeiten und zur Aufbewahrung größerer Gegenstände.

ad 2. Kurze Zeit nach Aufhebung der Forstlehranstalt erschien eine ausführliche Allerhöchste Verordnung, die Vorbereitung zum Staatsdienste im Finanz- und technischen Fache betreffend, vom 7. April 1832, ¹⁾ unter Aufhebung aller früheren entgegenstehenden Bestimmungen (§ 18). Das ihr folgende Reglement vom 18. April 1832 ²⁾ bezeichnete die für die verschiedenen technischen Forstbehörden erforderlichen Kenntnisse im Speciellen. Schon damals wurden vom höheren Forstpersonal (Revierförster, Forstinspektoren) Kenntnisse in der Analysis und analytischen Geometrie mit verlangt. Unter dem 29. Mai 1832 ³⁾ wurde die Zusammensetzung der Prüfungscommission von Seiten des Finanzministerium's bekannt gegeben. Als Techniker in derselben hatten die Oberforsträthe Z a m m i n e r und von Brandis zu fungiren. Für die Vornahme der Prüfung

- e. Das mineralogische Cabinet mit 5 Räumen: Hörsaal, Sammlungssäle, Laboratorium, Docenten- und Arbeitszimmer;
- f. Das landwirthschaftliche Institut mit 5 Räumen: Hörsaal, Laboratorium, Modellsaal, Docenten- und Arbeitszimmer;
- g. Das pharmakologische Institut mit 7 Räumen: Hörsaal, Laboratorium, Sammlung und Docentenzimmer;
- h. 10 Auditorien für die Facultäten, einen großen Aulaaal von 182 qm. Grundfläche und 7,3 m Höhe, einen kleineren Saal, ein Versammlungszimmer für die Docenten und einige Nebenräume, sodann mehrere Dienerwohnungen.

Plan und Ausführung sind von Großh. Geh. Baurath Holzappel und Kreisbaumeister Reuling.

¹⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 32 vom 16. April 1832, S. 185.

²⁾ Das., Nr. 38 vom 30. April 1832, S. 223.

³⁾ Das., Nr. 47 vom 9. Juni 1832, S. 314.

wurde
erlassen
ganzen

den Bo
erfolgte
holten

forst b
beamt

„Da b
die St

Allem
bestand

besonde
lich ist.

Z

weitere
28. N

denben
die Be

D
Inne

anstalt
daß jet

wolle,
bringen

¹⁾

²⁾

³⁾

Verord
lehranst

⁴⁾

⁵⁾

⁶⁾

Verfüg

Zeitung

ein mi

wurde am 3. Januar 1833¹⁾ eine specielle Instruction erlassen, welche den Termin, die Anmeldung, die Art und Weise des ganzen Examens, die Tarifierung der Leistungen etc. festsetzte.

Da Zweifel über einzelne Artikel und §§ früherer Bestimmungen, den Vorbereitungs- und Praktikantencursus betreffend, entstanden waren, erfolgte auf Grund einer bei dem Ministerium der Finanzen eingeholten Information ein erläuterndes Ausschreiben der Oberforstdirection an die Forstinspektoren und Forstpolizeibeamten vom 2. April 1833²⁾, in welchem es u. A. heißt: „Da die Forstlehranstalt als besonderes Institut aufgehört hat, und die Studirenden der Forstwissenschaft den übrigen Akademikern in Allem gleichgestellt worden sind, so können dieselben unmittelbar nach bestandener Maturitätsprüfung die Universität beziehen, ohne daß ein besonderer Vorbereitungskurs bei einem Revierförster hierzu erforderlich ist.“³⁾

Zur Ergänzung der Instruction vom 3. Januar 1833 erfolgten weitere Bestimmungen des Ministeriums der Finanzen vom 28. November 1839⁴⁾, durch welche den sich zur Prüfung meldenden Candidaten die Beantwortung gewisser Fragepunkte, sozusagen die Beifügung eines kurzen curriculum vitae aufgegeben wurde.

Durch eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, das Studium auf auswärtigen Bildungsanstalten betr., vom 25. September 1834⁵⁾ wurde neu eingeschärft⁶⁾, daß jeder Inländer, welcher sich einem akademischen Studium widmen wolle, die zwei ersten Jahre desselben auf der Landesuniversität zubringen solle und nur auf Grund eingeholter Dispensation auf einer

¹⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 4 vom 16. Januar 1833, S. 13.

²⁾ Das Hessische Staatsrecht IX. Buch, I. Band, S. 149.

³⁾ Aufgehoben war der praktische Vorbereitungscursus eigentlich schon durch die Verordnung vom 14. Juni 1831, indem hierdurch mit der Aufhebung der Forstlehranstalt selbstverständlich auch das sie betreffende Statut außer Kraft trat.

⁴⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 36 vom 28. December 1839, S. 474.

⁵⁾ Das. Nr. 79 vom 5. November 1834, S. 507.

⁶⁾ Schon durch die höchste Verordnung vom 20. September 1807 und die Verfügung des Geh. Staatsministeriums vom 8. Januar 1819 (Großh. Hess. Zeitung Nr. 5 vom 12. Januar 1819) wurde von allen inländischen Studirenden ein mindestens 2jähriges Studium auf der Landesuniversität angeordnet.

auswärtigen Bildungsanstalt studiren dürfe. Auf Befehl des Großherzogs wurde ferner noch in demselben Jahre allen Inländern der Besuch der Schweizer Universitäten verboten (Bekanntmachung vom 12. November 1834 ¹⁾). Auch erschien am 24. Mai 1836 ²⁾ eine wiederholte Erinnerung der obigen Bestimmungen über das Studiren auf auswärtigen Akademien. Die Allerhöchste Verordnung vom 26. October 1848 ³⁾, welche von der Absicht ausging, der Universität Gießen und ihren Einrichtungen eine freiere Gestaltung und zeitgemäße Entwicklung zu geben, hob jedoch alle diese Beschränkungen wieder auf. Artikel 7 derselben bestimmt ausdrücklich, daß jeder Inländer seine Studien auf einer auswärtigen Universität oder höheren Bildungsanstalt beginnen oder fortsetzen dürfe, ohne vorher die diesfallige Erlaubniß des Ministeriums eingeholt zu haben.

Diese vollständige Studienfreiheit ist seitdem unverändert in Kraft.

Nach Art. 8 der soeben erwähnten Verordnung war ferner nachgelassen worden, daß die Zulassung zu den akademischen Prüfungen durch den Nachweis eines dreijährigen Besuchs einer Universität nicht bedingt werde. Die Allerhöchste Verordnung vom 13. Juli 1861 ⁴⁾ führte aber das akademische Triennium mit Wirkung vom 1. Januar 1862 wieder ein, und besteht diese Verordnung noch jetzt.

Neue Vorschriften für die Prüfungen im Finanz- und technischen Fach datiren seit der Verordnung vom 20. September 1853 ⁵⁾. Auch diese Bestimmungen sind aber inzwischen veraltet, da eine abermalige Reorganisation des forstlichen Prüfungswesens, bezw. Revision dieser Verordnung, schon seit dem Ende des Jahres 1876 eingeleitet, durch die Verordnung vom 31. Juli 1879 ⁶⁾ endlich Gesetzeskraft erlangte.

¹⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 81 vom 26. November 1834, S. 515.

²⁾ Das. Nr. 27 vom 18. Juni 1836, S. 307.

³⁾ Das. Nr. 62 vom 31. October 1848, S. 385.

⁴⁾ Das. Nr. 30 vom 13. August 1861, S. 301.

⁵⁾ Das. Nr. 43 vom 6. October 1853, S. 631.

⁶⁾ Das. Nr. 34 vom 12. August 1879, S. 501.

Bei
1853 er

1)
welche fi
deckte u
funde).

2)
entsprech
der For

3)
Staatsp
Waldthe

4)
Finanz
Privatre

5)
Zu
dem 17

Verhan
im Fi
gedruckt

holten
der For
o. Prof

3
liche D
minif

1)
universi
wissenst
die orde
von ist
zum M
im For
2)

Beim Vergleich dieser Bestimmungen mit den früheren von 1853 ergeben sich in der Hauptsache folgende Aenderungen:

1) Wegfall der seitherigen ersten Staatsprüfung in Darmstadt, welche sich mit der Hochschul-Vorprüfung (Philosophicum) so ziemlich deckte und Erweiterung der letzteren um niedere Geodäsie (Feldmeßkunde).

2) Wegfall der Zoologie als besonderen Prüfungsgegenstandes gegen entsprechende Erweiterung der Prüfung im Forstschutz durch Einbeziehung der Forstinsectenkunde.

3) Erweiterung der Fachprüfung auf der Hochschule und der Staatsprüfung im Forstfach (um Forstgeschichte, Forstvermessung incl. Waldtheilung und Forstpolitik) und in der Landbauwissenschaft.

4) Erweiterung der Fachprüfung auf der Hochschule um Geognosie, Finanzwissenschaft und Rechtswissenschaft (Hauptsätze des Staats- und Privatrechts).

5) Doppelte Zählung der Note im Forstfach.

Zum Zwecke der Ausführung dieser Verordnung erschien unter dem 17. Januar 1881, nach umfänglichen Vorberathungen und Verhandlungen eine neue Ordnung der Hochschulprüfungen im Finanz- und Forstfach, welche sich im folgenden Theil abgedruckt findet. Gleichzeitig wurde die Prüfungscommission, den wiederholten Anträgen des Herausgebers gemäß, um den zweiten Professor der Forstwissenschaft¹⁾, den o. Professor der Mineralogie und den o. Professor des deutschen Privatrechts erweitert.

In Bezug auf die für den Großh. Forstdienst erforderliche körperliche Qualification gilt noch heute die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juni 1854²⁾. Im Uebrigen wäre noch

¹⁾ Seit der Errichtung des Lehrstuhls der Forstwissenschaft an der Landesuniversität hatte bei den Facultätsprüfungen der ordentliche Professor der Forstwissenschaft die Examina der Forstcandidaten ebenso ausschließlich zu besorgen, wie die ordentlichen Professoren in den übrigen Fächern. Als einzige Ausnahme hiervon ist die durch Rescript vom 14. Juni 1843 verfügte Ernennung Zimmer's zum Mitglied der cameralistischen Prüfungs-Commission, speciell für die Prüfung im Forstfach, zu verzeichnen.

²⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 22 vom 26. Juni 1854, S. 233.

die Bekanntmachung vom 19. Juli 1877 ¹⁾ anzuführen, durch welche für den Civildienst im Finanz- und technischen Fache bei der Maturitätsprüfung an einem Gymnasium in Zukunft die Kenntniß der griechischen Sprache nicht verlangt werden solle, und daß an Stelle des Absolutorium's an einem Gymnasium auch die Maturitätsprüfung an einer Realschule I. Ordnung treten könne.

¹⁾ Großherzogl. hess. Regierungsblatt Nr. 37 vom 31. Juli 1877, S. 314.

Zeig
richts

Vors

Di
1879
Discipl
1879 a
gemäße
der Un
dirende
in Str
und B
U
und di
erschien
des J
stehend

1)

2)

3)

26. Oct
betr., a

II. Theil.

Jetzige Organisation des forstwissenschaftlichen Unterrichts und der einschlagenden Universitätsverhältnisse.

I. Abschnitt.

Vorschriften über das akademische Bürgerrecht und die Handhabung der akademischen Disciplin.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 15. Januar 1879 ¹⁾ wurde das Universitätsgericht und das besondere akademische Disciplinargericht an der hiesigen Universität mit Wirkung vom 1. April 1879 an aufgehoben. Hierdurch trat die schon lange nicht mehr zeitgemäße Verordnung vom 28. April 1835 ²⁾, die Disciplinarstatuten der Universität betreffend, außer Kraft, und sind von da an die Studierenden der Landesuniversität in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, in Straf- und Polizeisachen lediglich den allgemein gültigen Gesetzen und Verordnungen unterworfen.

Ueber den Erwerb und Verlust des akademischen Bürgerrechts und die hiermit in Zusammenhang stehende akademische Disciplin erschienen am 20. Januar 1879 neue Bestimmungen des Ministeriums des Innern ³⁾ mit Wirkung vom 1. April, aus welchen wir im Nachstehenden die wichtigsten hervorheben.

¹⁾ Großh. hess. Regierungsblatt Nr. 2 vom 30. Januar 1879, S. 3.

²⁾ Das. Nr. 25 vom 4. Mai 1835, S. 225 (im Ganzen 158 Artikel).

³⁾ Das., S. 4. Gleichzeitig trat vom 1. April 1879 ab die Verordnung vom 26. October 1848, die Abänderung verschiedener Einrichtungen der Universität Gießen betr., außer Kraft.

I. Cap. Von dem akademischen Bürgerrecht.

1. Erwerb.

Das akademische Bürgerrecht wird durch Immatrikulation erworben (§ 1).

Hierzu werden zugelassen :

- 1) Diejenigen, welche das Maturitätszeugniß eines deutschen Gymnasiums oder einer für gewisse Fächer ¹⁾ gleichgestellten Anstalt (Realschule I. Ordnung, Realgymnasium) erhalten haben ;
- 2) nach dem Ermessen des Rectors auch solche Männer, welche sich durch andere Zeugnisse über Unbescholtenheit und wissenschaftliche Vorbildung ausweisen können.

Außerdem ist das Abgangszeugniß einer etwa früher besuchten Hochschule vorzulegen. Ist seit Ausstellung der letzten Zeugnisse eine längere Zeit abgelaufen, so ist auch ein Unbescholtenheitszeugniß beizubringen, welches von der Polizeibehörde desjenigen Ortes ausgestellt sein muß, an welchem sich der Betreffende im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat.

Minderjährige haben in allen Fällen noch ein beglaubigtes Zeugniß ihrer Aeltern oder Vormünder beizubringen, daß sie mit deren Einwilligung die Universität Gießen besuchen (§ 2).

Wer von einer anderen Universität fortgewiesen worden ist, kann nur auf Grund eines zustimmenden Beschlusses des engeren Senats immatrikulirt werden (§ 3).

Die Immatrikulationsgebühr beträgt 20 Mark, für Diejenigen, welche vorher an einer anderen Universität studirt haben, 10 Mark und ist an den Quästor zu entrichten (§ 4).

Der Immatrikulation hat eine Anmeldung auf dem Secretariat, unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse *cc.*, vorauszugehen. Sie kann in der Woche vor und muß innerhalb der ersten 3 Wochen nach dem jedesmaligen Beginn der Vorlesungen erfolgen (§ 5).

Die Aufnahme erfolgt durch den Rector, nachdem sich der Angemeldete in das Verzeichniß der Studirenden und in das Album der

¹⁾ Zu diesen gehört u. A. auch das Forstfach.

betreffenden Facultät eingetragen hat. Der Aufgenommene erhält eine Matrikel, ein Collegienbuch, ein Exemplar der Vorschriften über das akademische Bürgerrecht *z.* und eine Karte behufs seiner Legitimation bei Benutzung der Universitätsbibliothek (§ 7).

2. Wirkungen.

Das akademische Bürgerrecht gewährt das Recht des Besuchs der Vorlesungen, sowie der Benutzung der akademischen Institute, nach Maßgabe der für diese getroffenen besonderen Bestimmungen (§ 8).

Jeder Immatrikulirte muß sich wenigstens für eine Privat-Vorlesung oder Uebung einschreiben. Für dasjenige Semester, in welchem sich ein Studirender einer Staats- oder Facultätsprüfung unterzieht, fällt jedoch diese Verbindlichkeit weg. Auch kann der Rector die Pflicht zum Einschreiben für eine Vorlesung (Uebung) denjenigen erlassen, welche mit einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt sind (§ 9).

Die Einschreibung für die Vorlesungen findet, nach vorausgegangener Honorarzahlung auf der Quästur, bei den betreffenden Dozenten statt. Zehn Tage nach Ablauf der Immatrikulationsfrist darf die Einschreibung ohne besondere Erlaubniß des Rectors nicht mehr gestattet werden (§ 10).

Wer ein Stundungsgesuch gestellt hat, kann sich vorläufig einschreiben *z.* (§ 11).

3. Erlöschen.

Das akademische Bürgerrecht erlischt :

- 1) durch ausdrückliche oder stillschweigende Aussage von Seiten des Studirenden ;
- 2) durch Ausschließung von der Universität (§ 12).

Die ausdrückliche Aussage ist bei dem Secretär zu erklären. Auf Verlangen erhält der Ausgetretene ein Abgangszeugniß, für welches der Betrag von 10 Mark zu entrichten ist (§ 13).

Das Abgangszeugniß wird verweigert, so lange

- 1) ein gegen den Studirenden begonnenes Ausschließungsverfahren nicht erledigt ist ;
- 2) der Studirende seinen Verpflichtungen gegen die Universitätsbibliothek oder andere akademische Institute nicht nachgekommen ist ;

- 3) der Studierende, welcher Stundung der Honorarien genossen hat, den dieserhalb vorgeschriebenen Schuldschein nicht unterzeichnet hat (§ 14).

Die Aussage gilt als stillschweigend erklärt, wenn ein Studirender :

- 1) ohne ausreichende Entschuldigung sich, während die Vorlesungen im Gange sind, auf länger als vier Wochen von hier entfernt ;
- 2) trotz zweimaliger Aufforderung, vor dem Rector oder engeren Senat zu erscheinen, ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben ist ;
- 3) ohne Erlaubniß des Rectors die rechtzeitige Einschreibung für eine Vorlesung unterläßt.

In jedem dieser Fälle hat der Rector Streichung des Namens aus dem Verzeichniß der Studirenden anzuordnen. Die erfolgte Streichung wird am schwarzen Brette bekannt gemacht. Es steht dem Betreffenden frei, gegen die Anordnung des Rectors die Entscheidung des engeren Senats anzurufen. Ein Abgangszeugniß kann im Falle stillschweigender Aussage nicht beansprucht werden (§ 15).

II. Cap.

Von der akademischen Disciplin.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Handhabung der akademischen Disciplin, welche die Aufgabe hat, Ordnung, Sitte und Ehre bei den Studirenden aufrecht zu erhalten (§ 16), liegt theils dem Rector, theils dem engeren Senat ob (§ 17).

Allgemeine, die Handhabung der Disciplin betreffende Anordnungen werden von dem engeren Senat erlassen (§ 18).

2. Vereinswesen und Versammlungen.

Von der Gründung eines Vereins der Studirenden ist dem Rector binnen 3 Tagen, unter Bezeichnung der Vorstände und Vorlage der Statuten, Anzeige zu machen (§ 19).

Die Theilnahme an einem vom engeren Senat oder Rector für geschlossen erklärten Verein wird disciplinär, nach Umständen mit Ausschluß von der Universität, geahndet (§ 22).

Allge
Studirent
216 des
anstaltet
lungen wi

Sold
akademisch
Behörden
welche di
gefährden,
bestehen.

die discipl

Disc

1)

2)

3)

4)

Das
zelen S

Die
Zeitbestin

Wer
genommen

Groß. I
Geg

Ministeri
des Ausf

dem Sec

Ihr
auf der

organi

Allgemeine Studentenversammlungen und öffentliche Aufzüge der Studirenden dürfen, neben Beachtung der Bestimmungen des Art. 216 des Polizeistrafgesetzes, nur mit Genehmigung des Rectors veranstaltet werden. Die Theilnahme an nicht genehmigten Versammlungen wird, wie im § 22, geahndet (§ 23).

3. Disciplinarstrafen.

Solche werden erkannt, wenn Studirende die ihnen durch die akademischen Gesetze und die allgemeinen Anordnungen der akademischen Behörden auferlegten Pflichten verletzen, oder Handlungen begehen, welche die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens stören oder gefährden, oder wodurch sie ihre oder ihrer Commilitonen Standesehre beflecken. Eine stattgehabte Bestrafung durch die Landesgerichte schließt die disciplinarische Ahndung derselben Handlung nicht aus (§ 24).

Disciplinarstrafen sind:

- 1) Verweis durch den Rector,
- 2) Verweis vor dem engeren Senat,
- 3) Androhung der Ausschließung von der Universität,
- 4) Ausschließung von der Universität (§ 25).

4. Verfahren in Disciplinarsachen.

Das specielle Verfahren in Disciplinarsachen ist je nach den einzelnen Strafarten genau festgestellt (§§ 26—33).

Die Ausschließung von der Universität erfolgt mit oder ohne Zeitbestimmung (§ 28).

Wer ohne Zeitbestimmung ausgeschlossen wurde und wieder aufgenommen werden will, hat sich mit einem bezüglichen Gesuch an das Großh. Ministerium des Innern zu wenden (§ 29).

Gegen den Ausschließungsbeschluß kann Beschwerde bei dem Ministerium des Innern geführt werden. Dieselbe ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 10 Tagen nach Zustellung des Beschlusses bei dem Secretair anzumelden (§ 34).

Zusatz.

Ihren Abschluß haben die neueren sehr wesentlichen Veränderungen auf der hiesigen Hochschule in der allerhöchsten Verordnung, die organischen Bestimmungen der Landes-Universität

Gießen betreffend, vom 26. November 1879 ¹⁾ gefunden, nach welcher ein ganz neues Statut über die Organisation derselben mit Wirkung vom 1. Januar 1880 in Kraft getreten ist. Da die diesfalligen Bestimmungen, welche sich in 50 §§ über die Competenzen der einzelnen akademischen Behörden verbreiten, für die Studirenden ein geringes Interesse besitzen und zudem im Regierungsblatt publicirt worden sind, glauben wir uns ein weiteres Eingehen hierauf ersparen zu können.

II. Abschnitt.

Unterricht.

1. Grund- und Hülfswissenschaften.

Sämmtliche Grund- und Hülfswissenschaften der Forstwissenschaft kommen im Laufe eines Jahres ²⁾ von Professoren der Universität zum Vortrag. Die betreffenden Vorlesungen und Docenten sind dormalen folgende :

1) Algebra mit Determinantentheorie ; Analytische Geometrie der Ebene ; Differential- und Integralrechnung, jede 4 stündig (die v. Professoren Dr. Balzer und Dr. Pasch).

2) Feldmesskunde, 3 stündig mit Uebungen (ao. Professor Dr. Fromme).

3) Experimentalphysik I. Theil (Mechanik, Akustik, Optik) und II. Theil (Wärme, Magnetismus, Electricität, Galvanismus), jeder 5 stündig (o. Professor Dr. Röntgen).

4) Experimentalchemie unorganischer Theil, 7 $\frac{1}{2}$ stündig in jedem Winter ; organischer Theil 4 $\frac{1}{2}$ stündig in jedem Sommer (o. Professor Dr. Will).

5) Botanik, 5 stündig ; Pflanzenphysiologie mit Demonstrationen, 4 stündig ; Kryptogamenkunde, 2 stündig ; Erklärung der Forstpflanzen,

¹⁾ Großh. hess. Regierungsblatt Nr. 58 vom 1. December 1879, S. 715.

²⁾ Nur einige angewandte Disciplinen, z. B. Forstpflanzen, Pilzkrankheiten, Forstzoologie und Forstrecht, repetiren nicht regelmäßig in jedem Jahr.

1 stündig ;
1 stündig ;
1 stündig ;
Untersuch
botanische
6) ?
5 stündig
der Erde
4 stündig
7) ?
zoologie,
Dr. Lut
8) ?
4 stündig
9) ?
Landwirt
2 stündig
2 stündig
gebung),
2- und
Professor
10)
Handels-
11)
12)
Dr. vor
Es e
Physik u
Grundla
machen.
sowie de
thunlich
bez. For
Auf
mein bil
sophie u
lebendig

1 stündig; Pilzkrankheiten der Culturgewächse (Waldbäume, Cerealien etc.), 1 stündig; Conversatorium über Botanik, 1 stündig; Klimatologie, 1 stündig; ferner mikroskopische Uebungen, 5—6 stündig; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen (3 stündig) und botanische Excursionen (o. Professor Dr. Hoffmann).

6) Mineralogie, 5 stündig; chemische und physikalische Geologie, 5 stündig mit Excursionen; Formationslehre und Entwicklungsgeschichte der Erde, 2 stündig; Mineralogie und Bodenkunde für Forstwirthe, 4 stündig (o. Professor Dr. Streng).

7) Zoologie (Uebersicht über das Gesamtgebiet), 6 stündig; Forstzoologie, 3 stündig und mikroskopisch-zoologische Uebungen (o. Professor Dr. Ludwig).

8) Theoretische Nationalökonomie, 5 stündig; Finanzwissenschaft, 4 stündig (o. Professor Dr. Laspeyres).

9) Encyclopädie der Landwirthschaft, 4 stündig; Geschichte der Landwirthschaft, 1 stündig; Technologie der landwirthschaftl. Gewerbe, 2 stündig, verbunden mit Excursionen; Wiesenbau und Draincultivirung, 2 stündig; Landwirthschafts-Politik (Domänen-, Steuer-, Agrargesetzgebung), 1 stündig; Uebungen im landwirthschaftlichen Laboratorium, 2- und 4 stündig; Conversatorium über Landwirthschaft, 1 stündig (o. Professor Dr. Thaer).

10) Rechtsencyclopädie, 2 stündig; deutsches Privatrecht, 5 stündig; Handels- und Wechselrecht, 5 stündig (o. Professor Dr. Gareis).

11) Forstrecht, 3 stündig (Privatdocent Dr. Braun).

12) Situationszeichnen für Forstleute, 4 stündig (o. Professor Dr. von Ritgen).

Es empfiehlt sich, mit dem Studium der Mathematik, Feldmeßkunde, Physik und Chemie zu beginnen, da diese Gegenstände die wichtigste Grundlage für das Fach bilden und den Inhalt der Vorprüfung ausmachen. Hierauf folgt das Studium der eigentlichen Fachdisciplinen, sowie der sonstigen Grund- und Nebengewissenschaften. Wenn irgend thunlich, ist auch Botanik, Nationalökonomie und Rechtsencyclopädie, bez. Forstrecht, alsbald in den ersten Semestern mit zu hören.

Außerdem wird den Studirenden auch der Besuch einiger allgemein bildender Vorlesungen aus dem Gebiete der eigentlichen Philosophie und Geschichte empfohlen. Wer sich bezüglich seiner Studien lediglich auf das unbedingte Bedürfniß beschränkt, mißgönnt

sich selbst die Vortheile, welche gerade die Universität als allgemeine und höchste Bildungsstätte — im Gegensatz zu den Fachschulen — gewährt.

Das vor Beginn eines jeden Semesters ausgegebene Verzeichniß der Vorlesungen kann entweder vom Herausgeber oder vom Universitäts-Secretariat unentgeltlich bezogen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei den Studirenden der Forstwissenschaft in ihrem eigenen Interesse an's Herz gelegt, sich alsbald bei dem Bezuge der Hochschule an die forstlichen Docenten zu wenden, damit sie durch deren Rath in die Lage versetzt werden, ihr Studium in der angemessensten Reihenfolge und zugleich geringstmöglichen Zeit vollenden zu können.

2. Fachwissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie der Forstwissenschaft, 8 stündig; Waldbau, 5 stündig mit praktischen Uebungen und Excursionen; Forstschutz (incl. Forstinsectenfunde), 5 stündig; Forstbenutzung, 5 stündig, mit praktischen Uebungen und Excursionen; Forsttechnologie, 2 stündig; Waldertragsregelung, 4 stündig; Forstpolitik, 4 stündig (o. Professor Dr. Heß).

2) Waldwegbau, 4 stündig mit Excursionen; Forstvermessung und Waldtheilung, 3 stündig mit Excursionen; Holzmesskunde, 4 stündig, mit Aufnahmen im Walde; Waldwerthrechnung und forstliche Statik, 4 stündig; Forsthaushaltungskunde, 2 stündig; Forstgeschichte und Forststatistik, 3 stündig; Jagd- und Fischereikunde, 3 stündig (ao. Professor Dr. Schwappach).

Der Vortrag dieser Disciplinen erfolgt binnen eines zweijährigen Zeitraums, und wird über die Reihenfolge und Tage, sowie Stunden u. nach Ablauf eines jeden Bienniums ein besonderes Verzeichniß veröffentlicht.

3. Beginn der Vorlesungen.

Ueber den jedesmaligen Zeitpunkt des Beginns der Vorlesungen sowohl, als der Immatrikulation gibt das betreffende Semestralverzeichnis genaue Auskunft.

In der Regel beginnen die Vorlesungen für das Sommersemester zwischen Mitte und Ende April, für das Wintersemester Ende October.

Der Sch
auf den
Die
Sommer
ihren An

A.
Das
pphitalis
Kabinet,
mineralog
vergleiche
liche Inf
und Anti
zugleich r
Die
Sammlun
Semester
werden fi
gemacht.

Bei
den Dire
Am
auf die l
Dies
9-1 Uhr
von 9-
nach den
die Zurü
von 3-
Die
Festimm
(§ 16).
Et
miren (§

Der Schluß der letzten Vorlesungen fällt beim Sommersemester etwa auf den 15. August, beim Wintersemester etwa auf den 15. März.

Die Immatrikulation nimmt im Wintersemester eine Woche, im Sommersemester 3 Tage vor dem gesetzlichen Beginn der Vorlesungen ihren Anfang.

4. Unterrichtsmittel.

A. In allgemein wissenschaftlicher Beziehung :

Das mathematische, mathematisch-physikalische, geodätische und physikalische Kabinet, das chemische Laboratorium und technologische Kabinet, das botanische Museum und der botanische Garten, das mineralogische Kabinet, das Institut und Kabinet für Zoologie und vergleichende Anatomie, das statistische Institut, das landwirthschaftliche Institut, das Institut für Kunstwissenschaft, das Kunst-, Münz- und Antiken-Kabinet, endlich die Universitäts-Bibliothek, in welcher zugleich mehrere Lesezimmer eingerichtet sind.

Die Tage und Stunden, zu welchen die einzelnen Institute und Sammlungen den Studirenden geöffnet sind, finden sich für jedes Semester am Schlusse des Vorlesungsverzeichnisses angegeben; theils werden sie auch am schwarzen Brett in der Universitäts-Aula bekannt gemacht.

Bei der Besichtigung bez. Benutzung sind die von den betreffenden Directoren ertheilten Weisungen zu befolgen.

Am umfangreichsten sind die diesfalligen Vorschriften in Bezug auf die Universitätsbibliothek.

Dieselbe ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—1 Uhr und von 3—4 Uhr, während der Herbstferien jedoch nur von 9—1 Uhr, geöffnet. Nur am Nachmittage vor und am Tage nach den drei hohen Festen bleibt sie geschlossen. Das Ausleihen und die Zurücknahme von Büchern ist auf die Stunden von 11—1 und von 3—4 beschränkt (§ 15 der betreffenden Vorschriften).

Die verlangten Bücher können entweder zur Benutzung auf dem Lesezimmer der Bibliothek verabsolgt oder nach Hause geliehen werden (§ 16).

Studirende haben sich durch Vorzeigung ihrer Karte zu legitimiren (§ 17).

Ueber jedes nach Hause entliehene Buch ist ein vorschriftsmäßig ausgestellter Leihschein einzureichen (§ 21).

Die Leihscheine der Studirenden haben für 4 Wochen Gültigkeit; für nicht inzwischen von Anderen bestellte Bücher kann die Frist verlängert werden (§ 22).

Alles Einzeichnen und Einschreiben in Bibliotheksbücher, selbst zum Zwecke wirklicher Verbesserung, ist untersagt. Zuwiderhandlung hat Schadensersatz, ev. Ausschluß von der Benutzung der Bibliothek zur Folge (§ 23).

Sämmtliche entliehenen Bücher müssen von den Studirenden vor dem 15. März und dem 15. August an die Bibliothek zurückgeliefert werden (§ 24).

B. In forstlicher Beziehung:

a) Sammlungen u. z.

- 1) Zweigsammlung (40 ¹⁾);
- 2) Herbarium von Holzarten, Gräsern und Waldkräutern (700);
- 3) Samensammlung, bez. Holz-, Gras- und landwirthschaftliche Sämereien (220);
- 4) 4 Holzsammlungen, nämlich 1 Hauptsammlung deutscher Holzarten (120), 1 kleine Sammlung deutscher Holzarten für den Unterricht (150), 1 Sammlung exotischer Holzarten (80) und 1 Handsammlung zum Gebrauch der Studirenden (einschließlich polirter Hölzer und nach verschiedenen Richtungen hin gespaltener Stücke);
- 5) Pilzsammlung und verpilzte Hölzer (60), außerdem 1 kleine Handsammlung;
- 6) Sammlung von forstlich wichtigen kleinen Säugethieren, Thierschädeln und Vögeln (100);
- 7) Sammlung von Wildfährten (63 Gypsabdrücke nach Louis) nebst 10 zugehörigen Fährten-Tafeln;

¹⁾ Die in Klammern beigefetzten Zahlen beziffern die vorhandenen Arten in abgerundeten Beträgen. Bei den meisten Sammlungen sind aber von jeder Art mehrere, bei den Holz-, Insecten- und Thierfraßobject-Sammlungen sogar viele Exemplare (verschiedene Schnitte bei den Hölzern, bez. Entwicklungsstufen und Varietäten bei den Thieren, Fraß-Stadien zc) vorhanden.

8) 2
(
9) 4
(
10) 2
f
f
11) 1
12) 3
3
13) 3
14) 2
15) 3
darunter
Hier
Werke, m
Da
naturwiss
Minerale
mittel h
Sammlu
forstliche
bei Geles

Die
in welch
Geräthe-
Fuße des
selbe un
Die Ste
Carl
Garten

¹⁾ M
aus den
bewahrt.

- 8) 2 Forstinsectensammlungen, nämlich 1 über alle Ordnungen (530) und 1 Käfersammlung (480);
- 9) Larven- und Puppensammlung forstlich wichtiger Insecten in Gläsern (80);
- 10) 2 Sammlungen von Wild-, Mäuse-, Vögel- und Insecten-
fraßobjecten, nämlich 1 Hauptsammlung (130) und 1 Hand-
sammlung zum Gebrauch der Studirenden;
- 11) 1 Gesteinsammlung (185);
- 12) Sammlung von Cultur-, Holzhauereigeräthen und von Werk-
zeugen zur Gewinnung forstlicher Nebenproducte (260);
- 13) Sammlungen von Meßgeräthschaften (70);
- 14) Modell-Sammlung (45);
- 15) Sammlung von verschiedenen forstechnologischen Objecten,
darunter Collectionen von Kohlen (50) und Torfforten (15).

Hierzu kommt noch eine kleine Handbibliothek ¹⁾ namentlich solcher Werke, welche häufiger Verwendung beim Unterricht finden.

Da die den betreffenden ordentlichen Professoren unterstellten naturwissenschaftlichen Sammlungen und Museen (in Zoologie, Botanik, Mineralogie u.) sehr reichhaltig sind, werden die disponibelen Geldmittel hauptsächlich auf die Vermehrung der speciell forstlichen Sammlungen verwendet. Das Sammeln von noch fehlenden, das forstliche Interesse berührenden Naturobjecten geschieht fast ohne Kosten bei Gelegenheit der Excursionen und forstlichen Ferienreisen.

b) Der akademische Forstgarten.

Dieser Garten, 5,7 ha groß, mit besonderem forstlichem Cabinet, in welchem sich eine fortwährend dem praktischen Gebrauch gewidmete Geräthe-Sammlung befindet, und mit Aufseherwohnung, liegt am Fuße des Schiffenberg, etwa 1 Stunde von Gießen entfernt. Derselbe untersteht der Oberaufsicht des ord. Professors, bez. ersten Lehrers. Die Stelle des Gartenaufsehers bekleidet seit dem 1. November 1870 Carl Dörmer aus Vich (in Oberhessen). Die Hauptzwecke dieses Gartens sind: das Demonstrations- und Versuchsfeld für den forst-

¹⁾ Außerdem werden die nöthigen forstwissenschaftlichen Werke und Zeitschriften aus den Mitteln der allgemeinen Universitätsbibliothek angeschafft und daselbst aufbewahrt.

praktischen Unterricht im Walde zu bilden und den Studirenden Gelegenheit zu forstbotanischen Studien (zunächst über die einheimischen Waldbäume) zu geben ¹⁾.

c) Oberförstereien.

Zu größeren practischen Uebungen (s. 5), welche das Vorhandensein von Beständen erfordern, und Excursionen werden hauptsächlich die beiden Oberförstereien Gießen und Schiffenberg benutzt, welche $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt beginnen und — bei der Mannichfaltigkeit ihrer Standorts- und Bestandesverhältnisse — reiches Material zur praktischen Unterweisung der Studirenden bieten. Eine Einwirkung auf deren Verwaltung steht zwar den forstlichen Docenten der Hochschule nicht zu, doch können — nach vorausgegangener Verständigung mit dem betreffenden Oberförster — nicht nur sämtliche hier vorkommenden Betriebs-Operationen und Arbeiten zu Zwecken des Unterrichts benutzt, sondern auch besondere Experimente zu diesem Behufe in dieserhalb eingegebenen Beständen angestellt werden.

5. Praktische Uebungen und Excursionen.

In jedem Semester werden, und zwar von beiden Docenten der Forstwissenschaft, wöchentliche Uebungen und Excursionen zur Erläuterung und Ergänzung der theoretischen Lehrvorträge vorgenommen. Sie bezwecken entweder die Ausführung gewisser forsttechnischer Operationen (Saaten, Pflanzungen, Durchforstungen, Aufastungen, Schlagstellungen, Baumfällungen, Stockspaltungen zc.), oder die Vornahme bestimmter Uebungen (Flächenmessungen, Holzmassenaufnahmen, Nivellements, Abstecken von Waldwegen zc.), oder die Besichtigung nahegelegener charakteristischer Betriebsformen und Waldwirthschaften (Eichenschälwald, Buchenhochwald, Fichtenkahlschlagbetrieb zc.).

Ueber die stattgehabten Excursionen und Versuche werden in der Regel von Seiten der Studirenden Protokolle geliefert, vom Leiter der Excursion berichtet und mit den betreffenden Verfassern durchgesprochen. Diese vom Herausgeber in's Leben gerufene Einrichtung

¹⁾ Vergl. des Herausgeber's kleine Schrift: Der akademische Forstgarten bei Gießen. J. Ricker'sche Buchhandlung das. 1878 (32 Seiten).

hat derselbe sehr bewährt gefunden, weil ihm hierdurch Gelegenheit gegeben wird, irrige Anschauungen schon während des Studienganges fortlaufend berichtigen und Mangelndes ergänzen zu können.

Außerdem wird in jedem Sommerhalbjahr eine 8–14 tägige Ferienreise in ein größeres instructives Waldgebiet unter Leitung je eines der beiden forstlichen Lehrer, wobei diese regelmäßig alterniren¹⁾, vorgenommen.

6. Honorare.

Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Honorarienordnung (im Ganzen 15 §§) sind folgende:

Das Vorlesungshonorar beträgt für je 1 Stunde wöchentlich pro Semester 8 Mark, für jede folgende Stunde 3 M. Für solche Vorlesungen, mit welchen besondere Bemühungen oder Auslagen des Lehrers (etwa durch Experimente, Excursionen oder dergl.) verbunden sind, ist der doppelte Betrag der vorstehenden Norm nicht zu überschreiten. Für die Benutzung der Institute haben diese Normen keine Gültigkeit (§ 1).

Wer eine Vorlesung bei demselben Docenten zum zweiten Mal hört, hat nur das halbe Honorar zu zahlen; für Uebungen wird aber stets der volle Betrag in Anrechnung gebracht (§ 2).

Die Söhne von Docenten der Landesuniversität genießen Honorarienfreiheit (§ 3).

Kein Docent darf das Honorar für eine Vorlesung erlassen, wenn er von einem Studirenden darum ersucht wird (§ 4).

Sämmtliche Honorare sind bei Beginn des Semesters an den akademischen Quästor zu entrichten, welcher die Zahlung im Collegienbuche bescheinigt (§ 5).

Stundungsgesuche sind in den ersten 14 Tagen des Semesters, unter Beifügung von Bedürftigkeitszeugnissen, an den engeren Senat zu richten und bei dem Quästor einzureichen (§ 6).

Es steht in dem Ermessen der Docenten, ob sie den Honorarbetrag ganz oder nur zur Hälfte stunden wollen (§ 7).

¹⁾ In früherer Zeit machte bloß der erste Lehrer diese Reise; durch Verfügung vom 24. November 1840 wurde aber bestimmt, daß dieselbe abwechselnd von beiden Docenten der Forstwissenschaft vorgenommen werden solle.

In allen Stundungsangelegenheiten entscheidet auf Vortrag des Quästors der engere Senat (§ 8).

Bei bewilligter Stundung erhält der Besuchsteller einen Stundungsschein, welcher jedesmal nur für das betreffende Semester gilt. Gesuche um Erneuerung sind vor dem Schlusse des Semesters bei dem Quästor einzureichen (§ 9).

Unfleiß, ungeeignetes Betragen oder übermäßiger Aufwand zc. bewirken Entzug der Stundung (§ 10).

Ein Studirender, welchem Stundung gewährt worden ist, hat bei seinem Abgang von der Hochschule einen vorgedruckten Schuldschein zu unterschreiben (§ 11).

Wer durch besondere Umstände verhindert ist, das Honorar für die Vorlesungen bei Beginn des Semesters zu entrichten, hat sich unter Darlegung der Gründe an den engeren Senat zu wenden, welcher kurze Zahlungsfristen gestatten kann, die sich aber keinesfalls auf das ganze Semester erstrecken dürfen. Läßt der Schuldner die gestattete Frist vorübergehen, ohne Zahlung zu leisten, so erfolgt die Streichung der Einschreibung durch den Rector (§ 12).

Die Beitreibung gestundeter Honorare geschieht durch den Quästor (§ 13).

III. Abschnitt.

Prüfungswesen.

1. Vorbemerkungen.

Nachdem, wie schon im geschichtlichen Rückblick hervorgehoben wurde, unter dem 31. Juli 1879 eine neue Verordnung, die Allgem. Staatsprüfungen in dem Finanzfach und den technischen Fächern betreffend, erschienen war, machte sich zur Ausführung derselben eine neue Ordnung der Hochschulprüfungen im Finanz- und Forstfach erforderlich.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Verbindung mit dem Umstande, daß diese Ordnung weder im Regierungsblatt, noch in einem sonstigen, dem großen Publikum zugänglichen Organ veröffentlicht

werden
scheinen.

2. Or

Die
den Pro
wissensch
recht, G
Minister
ernannt
Mit
Minister
eintreten

Der
1. Janu
Prüfung
wirken.

Mit
Vorpr
von den
Universi
jähriger
Lehranst
Semeste

Mit
Commis
sprechen
Vorprü

1)
1864/65

worden ist, läßt den wörtlichen Abdruck dieser Ordnung räthlich erscheinen.

2. Ordnung der Hochschulprüfungen im Finanz- und Forstfach.

§ 1.

Die Prüfungscommission für die genannten Fächer besteht aus den Professoren, welche für Mathematik, Physik, Chemie, Staatswissenschaft, Forstwissenschaft, Landbauwissenschaft, Deutsches Privatrecht, Geognosie und Botanik angestellt und von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der Justiz zu Mitgliedern der Commission ernannt sind.

Ist eine Stelle in der Commission erledigt, so bestimmt das Ministerium, wer zu ihrer Vervollständigung provisorisch oder definitiv eintreten soll.

§ 2.

Der Vorsitz in der Gesamt-Commission wechselt jährlich am 1. Januar nach dem Dienstalder unter denjenigen Mitgliedern der Prüfungscommission, welche bei der Prüfung in beiden Fächern mitwirken.

§ 3.

Für jedes der genannten Fächer zerfällt die Prüfung in eine Vorprüfung und eine Fachprüfung¹⁾. Die Vorprüfung kann von dem Candidaten ohne Voraussetzung einer bestimmten Dauer des Universitätsbesuches bestanden werden; die Fachprüfung setzt den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität oder einer ihr gleichstehenden Lehranstalt voraus und kann daher erst im Beginn des siebenten Semesters bestanden werden.

§ 4.

Für die Vorprüfung und die Fachprüfung ist die Gesamt-Commission in zwei Abtheilungen getheilt, deren jede aus den entsprechenden Examinatoren zusammengesetzt ist. Der Vorsitz in der Vorprüfung wechselt jährlich ebenfalls am 1. Januar unter den zu Mit-

¹⁾ Diese sehr zweckmäßige Trennung besteht schon seit dem Wintersemester 1864/65.

gliedern der Commission ernannten ordentlichen Professoren der Mathematik, Physik und Chemie. Den Vorsitz in der Fachprüfung führt im Finanzfach stets der ordentliche Professor der Staatswissenschaft, im Forstfach stets der ordentliche Professor bez. erste Lehrer der Forstwissenschaft.

§ 5.

Wer sich der Vorprüfung zu unterziehen beabsichtigt, hat sogleich bei dem Beginne des Semesters bis zu einem, am Ende des vorausgegangenen Semesters durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gegebenen, Termine bei dem Vorsitzenden der Gesamt-Commission ein Gesuch um Zulassung einzureichen, welchem beizulegen sind:

- a) das Maturitätszeugniß eines deutschen Gymnasiums oder einer den Gymnasien gleichgestellten Anstalt (Realschule I. D., Realgymnasium),
- b) die Matrikel der Landesuniversität,
- c) die Quittung des Quästors über die für die Vorprüfung zu bezahlende Gebühr, welche 24 Mark beträgt.

§ 6.

Zur Fachprüfung wird nur zugelassen, wer die Vorprüfung bestanden. Ein Zwischenraum zwischen Vorprüfung und Fachprüfung ist nicht vorgeschrieben, vielmehr kann, wenn die erstere erst im siebenten Semester (vergl. § 3) bestanden wurde, unmittelbar darauf in die Fachprüfung eingetreten werden.

Wer sich derselben unterziehen will, hat bis zu einem, am Ende des vorausgegangenen Semesters durch Anschlag bekannt gegebenen Termine, oder, falls er in demselben Semester die Vorprüfung bestand, unmittelbar nach Beendigung derselben dem Vorsitzenden der Gesamt-Commission ein schriftliches Gesuch einzureichen, welchem beizulegen sind:

- a) das Zeugniß der Maturität,
- b) der Nachweis des dreijährigen Besuchs einer deutschen Universität oder einer gleichgestellten Lehranstalt,
- c) die Matrikel der Landesuniversität,
- d) das Abgangszeugniß von derselben,
- e) eventuell amtliche Zeugnisse über das sittliche Verhalten während

der seit der Maturitätsprüfung verstrichenen, etwa nicht auf Lehranstalten zugebrachten Zeit,

- f) die Quittung des Quästors über die für die Fachprüfung zu bezahlende Gebühr, welche im Finanzfach 28 M., im Forstfach 46 M. beträgt.

§ 7.

Ueber die Zulassung zur Vorprüfung und Fachprüfung entscheiden der Vorsitzende der Gesamt-Commission und die betreffenden Examinatoren durch Stimmenmehrheit. Die Zulassung zur Fachprüfung erfordert außerdem die Zustimmung des Kanzlers.

§ 8.

Sämmtliche Prüfungen müssen im Wintersemester vor Weihnachten, im Sommersemester vor Pfingsten beendet sein. Daher haben die Vorprüfungen sobald als möglich nach Anfang des Semesters zu beginnen, um den Candidaten zu ermöglichen, eventuell auch noch in die Fachprüfung einzutreten. Dagegen dürfen die Fachprüfungen, wenn ein Candidat der Vorprüfung bereits sechs Semester studirt hat, nicht beginnen, bevor die Vorprüfungen geschlossen sind.

§ 9.

Die Vorprüfungen umfassen für beide Fächer:

- 1) Keine Mathematik, einschließlich der Algebra, analytischen Geometrie und der Elemente der Differential- und Integralrechnung,
- 2) Feldmefskunde (oder niedere Geodäsie),
- 3) Physik einschließlich Mechanik,
- 4) Chemie und technische Chemie.

§ 10.

Die Fachprüfungen umfassen:

a) für das Finanzfach:

- 1) Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie, praktische Nationalökonomie und Polizei, Finanzwissenschaft),
- 2) Rechtsdisciplinen (Institutionen, deutsches Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Staatsrecht),
- 3) Encyclopädie der Forstwissenschaft,
- 4) Encyclopädie der Landbauwissenschaft, insbesondere Technologie der landwirthschaftlichen Gewerbe;

b) für das Forstfach :

1) Forstwissenschaft,

I. Gesamtgebiet : Encyclopädie und Methodologie der Forstwissenschaft, einschließlich Forstgeschichte.

II. Specialgebiete :

A. Productionsfächer, umfassend : Waldbau, Forstschutz einschließlich Forstinsectenfunde, Forstbenutzung und Forsttechnologie ;

B. Betriebsfächer, umfassend : Waldertragsregelung, Waldwerthrechnung und forstliche Statik ;

C. Ingenieurfächer, umfassend : Waldwegbau, Forstvermessung und Waldtheilung, Holzmesskunde ;

D. Administrativfächer, umfassend : Forsthaushaltungskunde, Forstpolitik ;

E. Jagd- und Fischereikunde.

2) Allgemeine Botanik und Forstbotanik,

3) Geognosie, forstliche Bodenkunde und forstliche Klimatologie,

4) Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie und Hauptsätze der Finanzwissenschaft),

5) Landbauwissenschaft, insbesondere Wiesenbau und Technologie der landwirthschaftlichen Gewerbe,

6) Hauptsätze des Staats- und Privatrechts.

§ 11.

In sämtlichen Gegenständen der Vor- und Fachprüfungen wird schriftlich und mündlich geprüft.

§ 12.

Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt, wobei derjenige Examinator, welcher die Fragen stellt, die Aufsicht führt. Unterschleife haben Verwerfung der Arbeit und Zurücksetzung bis zum nächsten Prüfungstermin zur Folge.

Die Zahl der schriftlichen Fragen beträgt :

A. in der Vorprüfung (sowohl für das Finanz-, wie für das Forstfach) in :

1) reiner Mathematik, einschließlich der Algebra, analytischer Geometrie und der Elemente der Differential- und Integralrechnung 2—4

- | | |
|--|-----|
| 2) Feldmefskunde | 1—2 |
| 3) Physik, einschließlich Mechanik | 2—4 |
| 4) Chemie und technischer Chemie | 2—3 |

B. in der Fachprüfung

a) im Finanzfach in :

- | | |
|--|-----|
| 1) Volkswirtschaftslehre (alle Zweige zusammen) | 4—8 |
| 2) Rechtsdisciplinen (desgl.) | 2—4 |
| 3) Encyclopädie der Forstwissenschaft | 3—5 |
| 4) Encyclopädie der Landbauwissenschaft, einschließlich
landwirthschaftl. Technologie | 3—4 |

b) im Forstfach in :

1) Forstwissenschaft :

- | | |
|--|-----|
| I. Encyclopädie und Methodologie der Forstwissen-
schaft, einschließlich Forstgeschichte | 2—3 |
| II. Waldbau, Forstbenutzung und Forsttechnologie | 2—3 |
| III. Forstschutz (einschließlich Forstinsectenfunde) und
Forstpolitik | 2—3 |
| IV. Waldertragsregelung | 2—3 |
| V. Betriebsfächer (Waldwerthrechnung, einschließlich
forstlicher Statik, Forsthaushaltungskunde, Jagd-
und Fischereikunde) | 2—3 |
| VI. Ingenieurfächer (Waldwegbau, Forstvermessung
und Holzmefskunde) | 2—3 |
| 2) Botanik, Forstbotanik und forstlicher Klimatologie | 3—4 |
| 3) Geognosie und forstlicher Bodenkunde | 2—3 |
| 4) Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft | 2—4 |
| 5) Landbauwissenschaft, insbesondere Wiesenbau und
landwirthschaftliche Technologie | 3—4 |
| 6) Hauptsätze des Staats- und Privatrechts | 2—4 |

§ 13.

Die mündlichen Prüfungen sind öffentlich unter Vorsitz desjenigen Examinators, welchen nach dem in § 4 angegebenen Turnus die Reihe trifft. Sie werden den Tag vorher durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Gleichzeitig sollen höchstens 2 Candidaten geprüft werden.

In der Vorprüfung sind jedem Fache $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde, in der

Fachprüfung dem Hauptfache 1—1½ Stunden, jedem Nebenfache 15—20 Minuten gewidmet.

§ 14.

Nach Schluß der mündlichen Vorprüfung gibt jeder Examinator die Note an, welche dem Resultat der schriftlichen und mündlichen Prüfung in seinem Fache entspricht. Das Mittel aus diesen einzelnen Noten gibt die Durchschnittsnote der Vorprüfung und wird dem Candidaten sofort öffentlich bekannt gegeben.

Dasselbe Verfahren findet hinsichtlich der beiden Fachprüfungen statt, jedoch mit folgenden Modificationen:

1) die Note in der Forstwissenschaft wird als Durchschnitt aus den Noten der folgenden 6 Gruppen ermittelt:

1. Encyclopädie und Methodologie der Forstwissenschaft, einschließlich Forstgeschichte.
2. Waldbau, Forstbenutzung und Forstechnologie.
3. Forstschutz (einschließlich Forstinsectenkunde) und Forstpolitik.
4. Waldertragsregelung.
5. Betriebsfächer (Waldwerthrechnung, einschließlich forstlicher Statik, Forsthaushaltungskunde, Jagd- und Fischerei).
6. Ingenieurfächer (Waldwegbau, Forstvermessung und Holzmesskunde).

Die Ertheilung der Note für jede einzelne Gruppe ist Sache des betreffenden Examinators.

2) Bei Feststellung der Durchschnittsnote der Fachprüfung wird die Note des Hauptfachs (Finanz- oder Forstfach) doppelt gezählt.

Am Schlusse der mündlichen Fachprüfung wird dem Candidaten auch die Gesamtnote, d. h. das Mittel aus der Vor- und Fachprüfungsnote, mitgetheilt.

§ 15.

Die Leistungen werden qualificirt durch die Prädicate: ausgezeichnet (I), sehr gut (II), gut (III), genügend (IV); weitere Unterscheidungen können gemacht werden durch die Ausdrücke wie I zu II, II zu I, II zu III, III zu II u. s. w.

Wer in einem Fache eine geringere Note als IV erhält, ist nicht bestanden und hat in einem späteren Termine dieselbe Prüfung in allen Theilen schriftlich und mündlich zu wiederholen. Nur bei einstimmigem Beschluß aller Examinatoren bleibt die Wiederholung der Prüfung auf diejenigen Fächer, in welchen der Examinand nicht genügt hatte, beschränkt.

§ 16.

Wenn ein Candidat in einer Prüfung zweimal nicht bestanden ist, so hat die entsprechende Commission zu entscheiden, wann derselbe sich der Prüfung innerhalb zweier Jahre wieder unterziehen darf.

Wer in einer Prüfung dreimal nicht bestanden ist, kann überhaupt nicht mehr zugelassen werden.

§ 17.

Ueber das Resultat der Prüfungen stattet die Commission dem Ministerium des Innern und der Justiz, unter Vorlage der Prüfungsacten, schriftlichen Bericht ab, welcher neben der Gesamtnote die in allen einzelnen Fächern erhaltenen Noten enthält und von sämmtlichen Prüfenden gezeichnet wird.

Auf Verlangen kann dem Candidaten ein Auszug aus diesem Berichte zugestellt werden.

3. Prüfungscommission.

Als Prüfungscommissäre sind dormalen bestellt die Professoren: Dr. Baltzer (Mathematik und Feldmesskunde), Dr. Röntgen (Physik incl. Mechanik), Dr. Will (Chemie und technische Chemie), Dr. Heß und Dr. Schwappach (Forstwissenschaft), Dr. Hoffmann (Botanik und Klimatologie), Dr. Streng (Geognosie und Bodenkunde), Dr. Caspary (Volkswirtschaftslehre), Dr. Thaer (Landbauwissenschaft) und Dr. Gareis (Rechtswissenschaft).

4. Prüfung der Ausländer.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Justiz können auch Ausländer zu beiden Prüfungen zugelassen werden.

Außerdem sind auf besonderen Wunsch die beiden Docenten der Forstwissenschaft, während der Lehrcursus im Gange ist, zu jeder Zeit

bereit, Ausländer in den forstwissenschaftlichen Disciplinen zu prüfen und ihnen bezügl. Prüfungsatteste auszustellen.

IV. Abschnitt.

Promotionsnormen.

Nachdem diese im Laufe der Zeit wiederholten und durchgreifenden Aenderungen unterzogen worden sind, erschien am 20. October 1877 das neue Promotions-Statut, aus welchem im Nachstehenden die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden sollen.

1. Bedingungen für die Zulassung.

Wer den philosophischen Doctorgrad erwerben will, hat bei der betreffenden Facultät ein darauf bezügliches schriftliches Gesuch einzureichen und demselben beizufügen:

- 1) ein selbst geschriebenes curriculum vitae;
- 2) ein Gymnasial-Maturitäts-Zeugniß;
- 3) ein Zeugniß über mindestens dreijähriges Universitätsstudium;
- 4) ein Zeugniß über die gegenwärtige Lebensstellung.

Bei Candidaten der Forstwissenschaft (und gewisser anderer Fächer) kann das Gymnasial-Maturitäts-Zeugniß sub 2 durch ein Maturitäts-Zeugniß einer Realschule I. Ordnung (Realgymnasium) ersetzt werden, und ist ferner der Besuch einer technischen Hochschule oder höheren Fachbildungsschule dem Universitätsstudium (oben sub 3) unter der Beschränkung gleichzuachten, daß ein dreisemestriges Universitätsstudium unter allen Umständen erforderlich bleibt.

Von Candidaten aus nicht zum deutschen Reiche gehörigen Ländern können nach dem Ermessen der Facultät andere als die oben unter 2 und 3 bezeichneten Zeugnisse über die wissenschaftliche Vorbildung angenommen werden (§ 1).

Gleichzeitig mit den aufgeführten Zeugnissen hat der Candidat eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) aus dem Fache, resp.

Hauptfach
muß in d
didat hat
beizufügen
keine ant
nosfen ha
An i
Abhandlu

Nach
Candidat
Ranzler
gebühren
theilung
faches.

Candidat
Ist
die münd
und 2-

Die
destens 2
heißung
zu bezeich
in der R
Landwirt
und Bot

Da
Fach-Pr

Um
Ergebnis
und von
nur dan

1) F
wissencha

Hauptfache ¹⁾, in welchem er promovirt werden will, vorzulegen. Diese muß in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein. Der Candidat hat der Abhandlung die schriftliche Versicherung an Eidesstatt beizufügen, daß er die Dissertation selbst ausgearbeitet und dabei keine andere, als die von ihm eventuell anzugebende Beihülfe genossen hat.

An die Stelle der Dissertation kann eine schon früher veröffentlichte Abhandlung oder schriftstellerische Leistung des Candidaten treten (§ 2).

2. Doctor-Prüfung.

Nachdem die Facultät durch Stimmenmehrheit die Zulassung des Candidaten genehmigt hat (§ 3), eine Einsprache hiergegen weder vom Kanzler noch vom Rector erhoben worden ist (§ 4) und die Promotionsgebühren bei dem Quästor erlegt worden sind, so erfolgt die Beurtheilung der Dissertation von dem Vertreter des gewählten Hauptfaches. Erklärt dieser die Abhandlung für ungenügend, so ist der Candidat abzuweisen (§ 6).

Ist aber die Dissertation für genügend erklärt worden, so folgt die mündliche Prüfung, welche öffentlich in deutscher Sprache stattfindet und 2—3 Stunden dauert (§ 7).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf ein Hauptfach und mindestens 2 Nebenfächer, welche der Candidat, vorbehaltlich der Gutheißung der Facultät, auszuwählen und in seinem Promotionsgesuche zu bezeichnen hat. Als Fächer für promovirende Forstwirthe werden in der Regel in Betracht kommen: Forstwissenschaft, Nationalökonomie, Landwirthschaft, Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie und Botanik (§ 8).

Das Prüfungs-Collegium muß aus wenigstens drei examinirenden Fach-Professoren gebildet sein und wird von dem Decan präsidirt (§ 9).

Unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung wird deren Ergebnis von dem Prüfungs-Collegium in geheimer Sitzung festgestellt und von dem Vorsitzenden sofort bekannt gegeben. Der Candidat wird nur dann promovirt, wenn sämtliche Examinatoren denselben für

¹⁾ Für den promovirenden Forstmann würde dies wohl in der Regel die Forstwissenschaft sein.

befähigt erklären. Die Befähigungsnoten sind : cum laude — magna cum laude — summa cum laude (§ 10).

3. Erlaß der mündlichen Prüfung.

Es bleibt der Facultät vorbehalten, denjenigen Candidaten die mündliche Prüfung auf Ansuchen zu erlassen, welche vor einer bei der Universität für das betreffende Fach eingesetzten Prüfungs-Commission eine Facultätsprüfung bestanden und dabei mindestens die Censur II („sehr gut“) erhalten haben.

Die Vorlage einer besonderen Dissertation ist aber auch in diesem Falle unerlässlich (§ 11).

4. Promotion.

Die approbirte Dissertation muß durch den Druck veröffentlicht und in der Zahl von 82 Exemplaren der Facultät zur Verfügung gestellt werden. Erst nachdem dies geschehen, erfolgt die Promotion durch Ausstellung des Diploms. Dieses Erforderniß fällt weg, wenn der Candidat eine schon früher gedruckte Abhandlung eingereicht hatte (§ 12).

Promotionen in absentia finden mit Ausnahme von Ehrenpromotionen nicht statt. Letztere können nur auf Grund einstimmigen Beschlusses der Facultät erfolgen (§ 14).

5. Promotionsgebühren.

Die Promotionsgebühren betragen im Ganzen 300 Mark und sind vor der Prüfung auf der Quästur zu erlegen. Bei Candidaten, welche auf Grund eines Facultäts-Examens promovirt werden, wird die für dieses Examen entrichtete Gebühr von obiger Summe in Abzug gebracht.

Wird die Dissertation nicht für genügend erachtet und der Candidat demgemäß zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, so werden von den erlegten Gebühren 100 Mark zurückbehalten. Wird die mündliche Prüfung nicht bestanden, so verfällt die Hälfte der Gebühren. Stellt sich aber der Candidat im letzteren Falle später nochmals zur Prüfung, so hat derselbe nur die Hälfte der Promotionsgebühren zu entrichten.

Wer die mündliche Prüfung nicht bestanden hat, kann zur Wiederholung derselben frühestens im folgenden Semester zugelassen werden (§ 15).

Kosten

Die
seither ve
hinter de
kräften u
gestattete
würde. I
wirkenden
Mineralo
der diesfi
forstwissen
alle genau
doch auf
müßten.

Die
men den I
Besoldun
gütungen
Die
in Markt
jährlichen
während

*) Di
Ermangelt
erst vom I
zu Gebote.

III. Theil.

Kosten des gesammten forstwissenschaftlichen Unterrichts.

Die Kosten, welche der forstwissenschaftliche Unterricht in Gießen seither verursacht hat und noch verursacht, stehen an Größe weit hinter denjenigen zurück, welche eine mit entsprechend gleichen Lehrkräften und Unterrichtsmitteln — wie die hiesige Universität — ausgestattete besondere Forstlehranstalt erfordert haben, bez. erfordern würde. Denn es ist klar, daß die Besoldungen der an der Universität wirkenden Professoren für Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Rechts- und Staatswissenschaften u. s. w. und die Fonds der diesfalligen Institute auch nicht einmal zu einem Theile dem forstwissenschaftlichen Unterricht aufgerechnet werden dürfen, indem alle genannten Fächer, auch wenn dieser nicht erteilt werden sollte, doch auf der Hochschule vertreten und genau so ausgestattet sein müßten.

Die speciell auf den forstwissenschaftlichen Unterricht kommenden Ausgaben beschränken sich daher in der Hauptsache auf die Besoldungen der beiden forstlichen Lehrer und des Assistenten, die Vergütungen der Docenten für Dienstreisen und den Institutsfonds.

Die nachstehende, aus den Universitätsrechnungen ¹⁾ hergestellte und in Markwährung umgerechnete Uebersicht liefert ein getreues Bild der jährlichen Ausgaben, getrennt nach diesen Hauptrubriken und im Ganzen, während der 56 $\frac{1}{4}$ Jahre vom Kalenderjahr 1825 (incl.) ab bis zum

¹⁾ Die Einstellung der Beträge in den Jahren 1825 bis 1832 incl. hat — in Ermangelung der betreffenden Rechnungen — aus den Acten stattfinden müssen; erst vom Jahr 1833 ab standen uns die Universitäts-, bez. Wirtschaftsrechnungen zu Gebote.

Etatsjahr 1880/81 (incl.), welch' letzteres mit dem 31. März 1881 abgeschlossen hat. Das überschießende Vierteljahr erklärt sich daraus, daß bis incl. 1878 das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr galt, während vom 1. April 1879 ab — unter besonderer Buchung des I. Quartals (Januar bis letzten März) — die Zeit vom 1. April bis Schluß März als Etatsjahr eingeführt wurde.

A. Verzeichniß der gesammten Ausgaben auf den forstlichen Unterricht an der Universität Gießen vom 1. Januar 1825 ab bis incl. 31. März 1881.

J a h r	Besoldungen der Docenten und Assistenten		Diäten und Reisekosten der Docenten		Instituts= fonds		I n G a n z e n	
	M _y	S _r	M _y	S _r	M _y	S _r	M _y	S _r
1825 ¹⁾	3994	29	—	—	—	—	3994	29
6	4114	29	—	—	—	—	4114	29
7	4114	29	—	—	—	—	4114	29
8	4114	29	—	—	—	—	4114	29
9	4114	29	—	—	—	—	4114	29
1830	4114	29	—	—	2619	43	6733	72
1 ²⁾	3860	—	—	—	—	—	3860	—
2	4457	14	—	—	—	—	4457	14
3	4712	63	154	29	—	—	4866	92
4 ³⁾	1285	71	—	—	—	—	1285	71
Zu übertragen :	38881	22	154	29	2619	43	41654	94

¹⁾ Die gegenüber den nächstfolgenden Jahren hohen Beträge für Besoldungen in den ersten 10 Jahren (bis incl. 1834) erklären sich aus der hohen Besoldung, welche Hundeshagen erhielt (3600 Mark). Die Besoldungen der zweiten Lehrer waren bis incl. 1873 gering, da diese ihren Hauptgehalt als Revierverwalter der Oberförsterei Gießen bezogen. Die diesfallsigen aus Universitätsmitteln, zum Theil in Form von Remunerationen gezahlten Beträge repräsentiren daher nur einen Zuschuß zur Revierförster-Besoldung.

²⁾ Vom 12. April bis 12. November 1831 war die zweite Lehrerstelle erledigt.

³⁾ Der geringe Betrag für Besoldungen im Jahr 1834 erklärt sich nur daraus, daß Hundeshagen bereits am 10. Februar starb und die betreffende Stelle bis zum Schlusse des Jahres und darüber hinaus (bis zum 20. Februar 1835) erledigt blieb.

Jahr	Besoldungen der Docenten und Assistenten		Diäten und Reisekosten der Docenten		Instituts- fonds		Im Ganzen	
	M _y	S _r	M _y	S _r	M _y	S _r	M _y	S _r
Uebertrag . . .	38881	22	154	29	2619	43	41654	94
1835 ¹⁾	2402	37	—	—	—	—	2402	37
6	2931	90	—	—	—	—	2931	90
7	2400	—	—	—	—	—	2400	—
8	2524	29	—	—	—	—	2524	29
9	2571	43	66	91	—	—	2638	34
1840	2571	43	186	14	—	—	2757	57
1	2571	43	169	60	—	—	2741	03
2	2571	43	—	—	—	—	2571	43
3	2057	14	—	—	—	—	2057	14
4	2057	14	294	89	—	—	2352	03
5 ²⁾	2057	14	—	—	523	80	2580	94
6	2057	14	175	49	524	46	2757	09
7	2185	71	—	—	706	69	2892	40
8	2228	57	72	—	583	89	2884	46
9	2228	57	—	—	932	77	3161	34
1850	2228	57	—	—	565	71	2794	28
1	2228	57	—	—	773	—	3001	57
2	2228	57	—	—	716	63	2945	20
3	2400	—	171	43	566	14	3137	57
4	1850	48	171	43	636	37	2658	28
5	2228	57	171	43	601	71	3001	71
6 ³⁾	1973	14	—	—	1134	91	3108	05
7	2784	95	84	34	617	—	3486	29
Zu übertragen :	92219	76	1717	95	11502	51	105440	22

¹⁾ In den Jahren 1835 bis 1838 incl. war außer den beiden forstlichen Lehrern auch ein Repetent und außerdem von 1836 bis 1842 incl. auch ein Assistent angestellt, woraus sich die höheren Besoldungen erklären.

²⁾ Der von 1845 ab bewilligte Institutsfonds wurde bis incl. 1857 zum größten Theil auf die Instandhaltung und fortwährende Verbesserung des Forstgartens verwendet.

³⁾ In den beiden Jahren 1856 und 1857 sind unter den Besoldungen auch kleinere Beträge für Assistenzleistungen mit inbegriffen. Vom 24. August 1856 ab bis zum 29. April 1857 war die erste Lehrerstelle erledigt.

Jahr	Besoldungen der Docenten und Assistenten		Diäten und Reisekosten der Docenten		Instituts- fonds		Im Ganzen	
	M _g	S _r	M _g	S _r	M _g	S _r	M _g	S _r
Uebertrag . . .	92219	76	1717	95	11502	51	105440	22
1858 ¹⁾	3106	28	171	43	1559	93	4837	64
9	3106	29	151	74	1716	46	4974	49
1860	3894	94	—	—	1767	80	5662	74
1	4028	57	148	71	1714	24	5891	52
2	4028	57	—	—	1714	55	5743	12
3	4028	57	—	—	1713	13	5741	70
4	4002	86	—	—	2056	57	6059	43
5	4211	36	—	—	1712	24	5923	60
6	5119	85	80	20	1714	01	6914	06
7	5184	—	83	86	1713	80	6981	66
8 ²⁾	1810	28	—	—	1714	29	3524	57
9	3685	71	—	—	1750	26	5435	97
1870	3685	71	110	63	2276	27	6072	61
1	3685	71	171	34	3018	24	6875	29
2 ³⁾	4447	60	144	80	2065	43	6657	83
3 ⁴⁾	5003	91	90	49	2415	46	7509	86
4	7310	83	192	11	2614	66	10117	60
5	7265	—	122	58	2683	77	10071	35
6	7279	99	156	11	2972	84	10408	94
7	7257	67	99	21	2719	05	10075	93
8 ⁵⁾	6640	—	185	87	2973	75	9799	62
Zu übertragen :	191003	46	3627	03	56089	26	250719	75

¹⁾ Die von 1858 an höher gewordenen Institutsfonds erklären sich daraus, daß von diesem Jahr ab energisch mit Beschaffung von praktischen Hilfsmitteln (Sammlungen) für den Unterricht vorgegangen wurde.

²⁾ Die erste Lehrerstelle war vom 7. März 1868 ab bis zum Schluß des Jahres erledigt.

³⁾ Vom Jahr 1872 ab ist in den Besoldungen auch die Remuneration des Assistenten mit inbegriffen.

⁴⁾ Vom 3. Februar bis 13. October 1873 war die zweite Lehrerstelle erledigt. Von diesem Jahr ab stieg die Besoldung des zweiten Lehrers, welcher nun ganz von der Oberförsterei entbunden wurde, wesentlich.

⁵⁾ Vom 1. September 1878 bis 1. April 1879 war die zweite Lehrerstelle erledigt.

Jahr	Besoldungen der Docenten und Assistenten		Diäten und Reisekosten der Docenten		Instituts- fonds		Im Ganzen	
	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	S
Uebertrag . . .	191003	46	3627	03	56089	26	250719	75
I. Quartal 1879	1337	50	—	—	626	12	1963	62
Statsjahr 18 ⁷⁹ / ₈₀ ¹⁾	8650	—	204	02	3017	40	11871	42
Statsjahr 18 ⁸⁰ / ₈₁	6993	33	229	10	2144	84	9367	27
Summa tot.	207984	29	4060	15	61877	62	273922	06

Oder in Procenten des Gesamtbetrages :

75,9 %	1,5 %	22,6 %	100 %
--------	-------	--------	-------

Im Durchschnitt pro Jahr :

3697	50	72	18	1100	04	4869	72
------	----	----	----	------	----	------	----

¹⁾ Vom 1. October 1880 bis 1. April 1881 war die zweite Lehrerstelle erledigt. Die Verringerung des Institutsfonds erklärt sich aus dem Wegfall der bis dahin gezahlten Miete und Heizung etc.

Streng genommen würden auch noch die Kostenbeträge für die von Seiten der Verwaltung der Großherzogl. Universitätsbibliothek angeschafften forstwissenschaftlichen Werke mit auf den forstlichen Unterricht zu rechnen sein. Wir haben aber von der Aufnahme der diesfalligen Zahlen in die vorstehende Kosten-Uebersicht deshalb Abstand genommen, weil :

- 1) die betreffenden Beträge bis incl. 1865 äußerst geringe gewesen sind ;
- 2) die frühere Art und Weise der Buchung bis incl. 1858 die Ermittlung der speciell für forstliche Werke verausgabten Gelder nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand ermöglicht haben würde ;

Im
anzen

Mk | S

440 | 22

837 | 64

974 | 49

662 | 74

891 | 52

743 | 12

741 | 70

059 | 43

923 | 60

914 | 06

981 | 66

524 | 57

435 | 97

072 | 61

875 | 29

657 | 83

7509 | 86

0117 | 60

0071 | 35

0408 | 94

0075 | 93

9799 | 62

0719 | 75

sich daraus,
Hilfsmitteln

Schluß des

neration des

stelle erledigt.

er nun ganz

Lehrerstelle

3) Anschaffungen von einzelnen in das forstliche Gebiet einschlagenden Werken auch auf Antrag derjenigen Professoren, welche verwandte Fächer dociren (Landbauwissenschaft, Staatswissenschaften, Botanik u. dergl.) stattgefunden haben und stattfinden würden, wenn forstwissenschaftliche Lehrstühle hier überhaupt nicht vorhanden sein sollten.

Es kommt weiter hinzu, daß in den vorstehenden Gesamtausgaben für den forstlichen Unterricht auch Erlöse ¹⁾ aus Producten (Hölzern, Pflanzen, Sämereien) des akademischen Forstgartens mit inbegriffen sind, also Gelder, welche der Universitäts-, bez. Staatskasse nicht zur Last fallen. In den 10 Jahren 1869—1878 (incl.) sind z. B. im Ganzen 533,15 Mark für solche Producte erlöst worden, also 53,31 Mark durchschnittlich pro Jahr ²⁾. Hingegen haben die Ausgaben für forstliche Werke von Seiten der Universitätsbibliothek in den 22¹/₄ Jahren 1859—1880/81 im Ganzen 1906,47 Mark, d. h. im Durchschnitt pro Jahr 85,68 Mark betragen. Beide Beträge compensiren sich daher einigermassen; wenigstens spielt die betreffende Differenz bei Anstellung von Betrachtungen über die durchschnittlichen Kosten und Schlußfolgerungen hieraus so gut wie keine Rolle.

Bei Vertheilung der Gesamtsummen in Tabelle A je nach Perioden, bez. Jahrzehnten und Berechnung der diesfalligen Durchschnitte ergibt sich folgende Uebersicht:

In der Periode, bez. dem Jahrzehnt	J ä h r l i c h e r D u r c h s c h n i t t s b e t r a g							
	der Besoldungen		der Diäten und Reisekosten		des Institutsfonds		Im Ganzen	
	M ^g	S	M ^g	S	M ^g	S	M ^g	S
I. 1825—30	4094	29	—	—	436	57	4530	86
II. 1831—40	2971	69	40	73	—	—	3012	42
III. 1841—50	2224	28	71	20	383	73	2679	21
IV. 1851—60	2580	18	92	18	1008	99	3681	35
V. 1861—70	3978	55	42	34	1807	93	5828	82
VI. 1871— ⁸⁰ / ₈₁	6426	49	155	67	2658	69	9240	85

¹⁾ Diese Erlöse werden von Seiten der akademischen Administrations-Commission dem Garten stets wieder zugewendet.

²⁾ Vergl. die Broschüre über den akademischen Forstgarten bei Gießen (1878), S. 11.

Setzt man — mit Außerachtlassung der I. nur 6 jährigen und offenbar abnormen Periode 1825/30 — den durchschnittlichen Gesamtbetrag der

II. Periode 1831/40 = 100,

so ergeben sich für die folgenden Perioden nachstehende Ziffern :

III. Periode 1841/50 = 88,9 also — 11,1 %;
IV. „ 1851/60 = 122,2 „ + 22,2 %;
V. „ 1861/70 = 193,5 „ + 93,5 %;
VI. „ 1871/81 = 306,7 „ + 206,7 %.

B. Gliederung des Institutsfonds

vom 1. Januar 1845 ab bis incl. 31. März 1881.

Auf welche einzelnen Rubriken sich der vom Kalenderjahr 1845 ab regelmäßig gewährte Institutsfonds vertheilt, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. Wir haben es hierbei für genügend erachtet, bloß die Gesamtsummen (in 36 $\frac{1}{4}$ Jahren) und die hieraus ermittelten Jahres-Durchschnitte einzustellen und bemerken zur Erläuterung der einzelnen Positionen noch Folgendes :

1) Die Rubrik § 1 setzt sich aus dem Gehalte des Gartenaufsehers (700 Mark), den Tagelöhnen für die Arbeiten im Forstgarten und für Hilfsleistungen bei Excursionen und Uebungen zusammen.

2) Alle neuen Anschaffungen von Geräthschaften, Modellen u. dergl. sind in § 3 mit begriffen.

3) Der Ankauf von Nadelholzzapfen findet schon von 1850 ab nicht mehr statt, da die früher im akademischen Forstgarten befindliche Samenklänge seitdem eingegangen ist.

4) Ausgaben für Brennmaterial und Beleuchtung aus dem diesseitigen Fonds fanden nur von 1859 (incl.) ab bis 1879/80 (incl.) statt, da der forstwissenschaftliche Unterricht vorher im alten Universitätsgebäude erteilt worden ist und dormalen in der neuen Aula stattfindet.

5) Aus gleichem Grunde sind Ausgaben für Localmiete nur binnen des Zeitraums 1858 bis 1879/80 nöthig geworden.

t einschla-
n, welche
atwissen-
stattfinden
überhaupt

ammtaus-
ten (Höl-
mit inbe-
Staatskasse
incl.) sind

t worden,
haben die
bibliothek

47 Mark,

Beide Be-

die betref-

arschnitt-

ine Rolle.

nach Pe-

arschnitte

trag

m Ganzen

4	2
530	86
1012	42
1679	21
1681	35
1828	82
240	85

ations-Com-

ffen (1878)

6) Eine besondere Rubrik für den Dienergehalt findet sich erst seit dem Etatsjahr 1880/81 (190 Mark) eingestellt, indem die Besoldung des früheren Dieners nur in freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung bestanden hatte.

§	R u b r i k e n	Gesamtsumme vom $\frac{1}{1}$ 1845 ab bis $\frac{31}{3}$ 1881 incl.		Durchschnitt pro Jahr		Ver- theilung nach Pro- centen
		M _y	S _r	M _y	S _r	
1	Gehalte, Remunerationen und Tagelöhne	24037	—	663	09	40,6
2	Gartenpacht	1510	74	41	67	2,5
3	Mobilien und Geräthschaften	9963	96	274	87	16,8
4	Ankauf von Samen und Pflanzen	819	97	22	62	1,4
5	Ankauf von Nadelholzzapfen	331	51	9	14	0,6
6	Ankauf von Erde, Laub, Moos	657	05	18	13	1,1
7	Brennmaterial und Beleuchtung	4489	20	123	84	7,6
8	Schreibmaterialien und Drucksachen	1058	05	29	19	1,8
9	Porto und Transportkosten	551	44	15	21	0,9
10	Unterhaltungskosten	4363	26	120	37	7,4
11	Localmiethe	11286	01	311	34	19,0
12	Gehalt des Dieners	190	—	5	24	0,3
S u m m a		59258	19	1634	71	100

Der hier berechnete durchschnittliche Institutsfonds von 1634, 71 Mark gewährt deshalb ein richtigeres Bild, als der früher angegebene Durchschnitt aus der Tabelle sub A (1100, 04 Mark), weil derselbe nur aus denjenigen Jahren ermittelt worden ist, in welchen auch wirklich Mittel zur Beschaffung von praktischen Hilfsmitteln für den forstlichen Unterricht gewährt worden sind, während der frühere Durchschnitt den ganzen Zeitraum 1825—1881, also auch solche Jahre mit begreift, in welchen ein eigentlicher Institutsfonds noch gar nicht existirte.

C.
 Vert
 von 2736
 wissenscha
 nach Anlo
 Studie
 90 Mark
 nach Sen
 früheren
 u. II) G
 Was
 fügen for
 Zeit kein
 laufen sic
 S u n
 Von
 für den
 der Staa
 Sache
 finden.
 In
 die For
 1878/79,
 Die dur
 hiervon
 1) S
 die Höhe

C. Zusätzliche Bemerkungen und Schlußfolgerungen.

Vertheilt man die aus der Tabelle A ersichtlichen Gesamtkosten von 273922,06 Mark auf die Anzahl von Studirenden der Forstwissenschaft, welche hierfür seit 1825 ausgebildet worden sind (752 nach Anlage II), so stellt sich als durchschnittlicher Kostensatz für einen Studenten der Betrag von rund 364 Mark im Ganzen oder 90 Mark pro Semester heraus. Zu weiteren ähnlichen Vergleichen nach Semestern, Jahren oder beliebig gruppirten Perioden bieten die früheren Tabellen in Verbindung mit den Frequenzlisten (Anlage I u. II) Gelegenheit.

Was die dermaligen jährlichen Ausgaben auf den hiesigen forstlichen Unterricht, welche auch voraussichtlich für die nächste Zeit keine wesentlichen Aenderungen erleiden dürften, betrifft, so belaufen sich dieselben etwa auf :

8650	Mark	für	Besoldungen,
200	"	für	Reisevergütungen,
2100	"	Institutsfonds	und
150	"	für	forstwissenschaftliche Werke ¹⁾ .

Summa 11100 Mark im Ganzen.

Von Interesse ist es schließlich noch, mit den hiesigen Aufwänden für den forstlichen Unterricht diejenigen Ausgaben, bez. Zuschüsse aus der Staatskasse zu vergleichen, welche in Ländern, wie Preußen und Sachsen, wo noch isolirte Forstakademien bestehen, für diese stattfinden.

In Preußen betrug die durchschnittliche jährliche Ausgabe für die Forstakademie Eberswalde in den drei Etatsjahren 1. April 1878/79, 1879/80 und 1880/81

96036 Mark.

Die durchschnittliche jährliche Einnahme von

16366 Mark

hiervon abgezogen, ergibt einen jährlichen Staatszuschuß von :

79670 Mark.

¹⁾ Seit 1873 sind die betreffenden Anschaffungen gegen früher bedeutend in die Höhe gegangen.

In Sachsen betrug der etatsmäßig nöthige jährliche Zuschuß für die Forstakademie Tharand in der

Zwölfjährigen Finanzperiode 1878/79 55785 Mark,

" " 1880/81 57115 Mark.

Factisch fanden sogar noch etwas höhere Ausgaben, als sie der Etat vorgesehen hatte, statt; jedoch wurden dieselben durch die vermehrten Einnahmen mehr als hinreichend gedeckt.

Vergleicht man mit diesen Zahlen den entsprechenden hiesigen durchschnittlichen jährlichen Aufwand (aus den drei Jahren 1878, 1879/80 und 1880/81) von 10346 Mark, welcher nur 13, bez. 18 Procent von obigen Staatszuschüssen ausmacht, so ergibt sich schlagend, welche Ersparnisse durch Aufhebung der isolirten Forstlehranstalten und Gründung forstwissenschaftlicher Lehrstühle an einigen preußischen Universitäten, bez. in Leipzig, gemacht werden könnten. Zu den vielen, in der Tagesliteratur der letzten 10 Jahre zum Ueberflusse erörterten immateriellen Vorzügen des forstlichen Hochschulunterrichts würde also auch noch ein materieller treten, welcher Umstand in dem bisherigen Kampfe für oder wider die Universität noch viel zu wenig Beachtung gefunden hat.

Wir empfehlen daher die Einsichtnahme dieser Zahlen-Nachweise namentlich den Regierungen und Abgeordneten derjenigen Länder, welche sich noch den Luxus besonderer Forstlehranstalten erlauben.

Im
Lehrer,
holungen
Daten,
An
sächlich
benen
würdig
biete für
über die

Ge
des Sch
schon l
bei sein
bekannt
erzogen.
Dinfel,
zu Dre

IV. Theil.

Die forstlichen Lehrer der Hochschule.

Im Nachstehenden folgen kurze Biographieen über die forstlichen Lehrer, welche seit 1788 in Gießen gewirkt haben. Gewisse Wiederholungen aus der Schilderung im I. Theil, namentlich in Bezug auf Daten, waren hierbei nicht zu umgehen.

Aus nahe liegenden Gründen sind die einzelnen Lebensabrisse rein sachlich und nicht kritisch gehalten. Die Wirksamkeit der Verstorbenen als Lehrer wurde ja bereits im geschichtlichen Rückblick gewürdigt; ihre Thätigkeit auf schriftstellerischem oder praktischem Gebiete findet sich anderwärts ausreichend beleuchtet¹⁾. Das Urtheil über die noch lebenden Lehrer steht der Nachwelt zu.

A. Forstcameralisten.

1. Friedrich Ludwig Walther, Dr. phil.

Geboren 3. Juli 1759 zu Schwaningen (bei Ansbach) als Sohn des Schloßpredigers Johann Erdmann Walther. Da er seine Mutter schon 1762 und im folgenden Jahr auch den Vater verlor, wurde er bei seiner Großmutter, der Wittwe des durch seine historischen Schriften bekannt gewordenen Dechanten Jakob Friedrich Georgi, in Uffenheim erzogen. Nach deren Tode kam er im 14. Lebensjahr zu seinem Onkel, dem Freiherrlich von Truchsessischen Schloßprediger Buchenröder zu Drendorf. Hier blieb er nur etwa ein halbes Jahr, um dann als

¹⁾ Vergl. die angeführten Quellen, namentlich Bernhardt's Geschichte.

Schüler in das rühmlich bekannte Ansbacher Gymnasium zu wandern, welches er 1777 verließ. In Erlangen studirte er hierauf $3\frac{1}{2}$ Jahre Theologie unter Seiler, Rosenmüller, Rau u. A., besuchte aber nebenbei auch philosophische Vorlesungen. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn kam er als Hofmeister in das Haus des Geheimerathes und Obersten von Pöllnitz zu Haimersgrün (bei Hof). 1785 zog er nach Ereglingen a. d. Tauber, die Theologie ganz aufgebend und sich seinen Lieblingsfächern, den angewandten Naturwissenschaften, besonders der Forst-Botanik, widmend. Im October 1788 habilitirte er sich als Privatdocent der philosophischen Facultät, speciell für Land- und Forstwissenschaft, ökonomische Naturgeschichte und Technologie in Gießen. 1789 wurde er außerordentlicher Professor, am 1. November 1790 ordentlicher Professor der ökonomischen Wissenschaften daselbst. Als solcher wirkte er, seit 1822 durch einen Schlagfluß in seiner geistigen und körperlichen Frische gelähmt, bis zu seinem am 30. März 1824 erfolgten Tode.

Selbstständige Werke :

1787. Handbuch der Forstwissenschaft, für Forstbed., Landw., Polizeibeamte, Cameralisten, Richter. Gassert in Ansbach.
1789. Grundriß der Forstwissenschaft zu Vorlesungen. Heyer in Gießen.
1790. Grundsätze der Forstwissenschaft. Marburg.
1790. Die vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten, nach ihrem verschiedenen Gebrauche in der Landwirthschaft, Hauswirthschaft, bei Gewerben u. in Officinen u. Hinrichs in Leipzig.
1793. Handbuch der Naturgeschichte der Holzarten für den Forstmann und Landwirth. Grau in Baireuth.
1794. Handbuch der Forsttechnologie. Heyer in Darmstadt. 2. Ausgabe 1818. Für die Besitzer der 1. Ausgabe erschienen 1818 besondere Zusätze.
- 1795 u. 99. Lehrbuch der Forstwissenschaft. 2 Theile. Heyer in Gießen.
1796. Beschreibung und Abbildung der in der Forstwissenschaft vorkommenden nützlichen Geräthe und Werkzeuge. 2 Hefte. Hadamar. Das 2. Heft 1803 in Weilburg.
1805. Einige Bemerkungen über die wissenschaftl. Eintheilungen der Holzarten. Ulm.
- 1802—1820. Lehrbuch der Forstphysiographie oder Naturbeschreibung derjenigen Thiere, Gewächse und Mineralien, welche Objecte der Jagd- und Forstwissenschaft sind.
- I. Band in 3 Abtheilungen :
1. Abth. Allgemeine Zoographie und Naturbeschreibung der Säugethiere. 1802. Hadamar. 2. Aufl. 1816.

181

181

Quelle

Allg

Scri

Fraa

fr.

Beri

B.

Gef

Cassel'sch

Er erhie

und best

Gymnasi

niß verl

wendete

der Welt

einen fe

(Grafich

bis 180

zu Dille

der Unir

2. Abth. Allgemeine Zoographie und Naturbeschreibung der Vögel, Amphibien und Fische. 1803. 2. Aufl. 1818.

3. Abth. Allgemeine Naturbeschreibung der Insecten und Würmer. 2. Aufl. 1820.

II. Band in 2 Abtheilungen :

1. Abth. Theoretische und allgemeine Dendrographie. 2. Aufl. 1813.

2. Abth. Spezielle Dendrographie. 2. Aufl. 1814.

1816. Grundlinien der teutschen Forstgeschichte und der Geschichte der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fischerei und der Waldbienenzucht. Gottgetreu Müller in Gießen.

1817. Der Hund, seine Racen, verschiedenen Zuchten und Varietäten, Geschichte seiner Verbreitung und Schicksale. Heber in Gießen.

Quellen :

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1826, S. 230.

Scriba, Biograph.-litterärisch. Lexicon II. S. 761.

Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft 1865, S. 490 u. 544.

Fr. von Vösselholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie I. S. 36, Nr. 114; V. 1. S. 6 u. 7, Nr. 33^o.

Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland II. S. 81, 156, Bemerkung 16 (Biographie), S. 159, 160 u. 370.

B. Ordentliche Professoren der Forstwissenschaft und Directoren des Forstinstituts.

2. Johann Christian Hundeshagen, Dr. phil.

Geb. 10. August 1783 zu Hanau, als vierter Sohn des Hessen-Cassel'schen Geh. Regierungsrathes Johann Balthasar Hundeshagen. Er erhielt seine erste Ausbildung im Aelternhause durch Privatlehrer und besuchte hierauf bis zu seinem 17. Lebensjahr das reformirte Gymnasium seiner Geburtsstadt, welches er mit dem Maturitätszeugniß verließ. Ursprünglich für den ärztlichen Beruf eingenommen, wendete er sich, u. z. aus Neigung, gegen den eigentlichen Wunsch der Aeltern, doch dem Forstfache zu. Von 1800—1802 bestand er einen forstpraktischen Cursus beim Oberförster Koch zu Sterbfritz (Grafschaft Hanau). Seine theoretischen Studien absolvirte er 1802 bis 1804 auf der Forstlehranstalt zu Waldau, hierauf ($\frac{1}{2}$ Jahr lang) zu Dillenburg bei Georg Ludwig Hartig und endlich 1804—1806 auf der Universität Heidelberg, wo er namentlich die Naturwissenschaften

(Physiologie, Mineralogie, Chemie) mit Vorliebe trieb. Ende 1806 trat er, nach in Cassel abgelegter Staatsforstprüfung, als Forstamts-accessist bei dem Forst- und Salinenamt zu Allendorf a. d. Werra in Kurhessische Dienste. Zugleich wurde ihm die Revierverwaltung im Meißner-District übertragen. 1808 Revierförster in Friedewald (bei Hersfeld). 1818 wurde er als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Universität Tübingen berufen; 1821 folgte er, hauptsächlich aus Gesundheitsrückichten, bez. durch den Wunsch nach einer ihn auch praktisch beschäftigenden Stellung geleitet, einem Rufe nach Fulda als Forstmeister und Director der dasigen Forstlehranstalt. Durch Großherzogl. Hess. Decret vom 19. Mai 1824 wurde er mit dem Prädicate „Oberforstrath“ als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft und Director einer noch zu gründenden Forstlehranstalt an die hiesige Universität berufen. Am Tage der Gründung (24. März 1825) zeichnete ihn die philosophische Facultät durch Ueberreichung des Ehrendiploms aus. Das Elogium auf demselben lautet: „Physico philosopho phytologiae geognosiae aliisque naturae scientiis grata Minerva operam navanti scriptisque ingenii cognitionum et integritatis virtutes testantibus comprobato.“ Seit 14. Juni 1831 auf sein Nachsuchen von der Direction dieser Anstalt, welche zugleich mit der Universität verschmolzen wurde, entbunden, lebte er von da ab, von Menschen zurückgezogen, bis zu seinem Tode nur noch der Wissenschaft und seiner Professur. Er starb am 10. Februar 1834.

Selbstständige Werke :

1817. Anleitung zum Entwerfen von Bauholzanschlügen und zur zweckmäßigsten Aufarbeitung, Verwendung und Ersparung des Holzes, besonders des Eichenholzes, für Forstmänner bearbeitet. Heinrich Laupp in Tübingen. 2. Ausgabe 1818.
1819. Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft. Heinrich Laupp in Tübingen.
1820. Prüfung der Cottaischen Baumfeldwirthschaft nach Theorie und Erfahrung. Heinrich Laupp in Tübingen.
1821. Ueber die Hackwaldwirthschaft überhaupt und ihre Einführung in Württemberg insbesondere. Eine Rechtfertigungsschrift. Heinrich Laupp in Tübingen.
1821. Encyclopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt, I. Abtheilung, auch u. d. T. : Forstliche Produktionslehre. Heinrich Laupp in Tübingen. 2. Aufl. 1828, 3. Aufl. 1835, 4. Aufl. 1842 (die beiden letzten von Dr. J. V. Klauprecht besorgt).
1822. Encyclopädie der Forstwissenschaft, II. Abtheilung auch u. d. T. : Forstliche Gewerbslehre. Heinrich Laupp in Tübingen.

182

182

182

183

183

183

183

184

Von J

182

183

183

Quelle

Gwi

Scr

Non

Mor

Frac

Fr.

G. 1

Mag

Ber

2. Aufl. 1828, 3. Aufl. 1837, 4. Aufl. 1843 (die beiden letzten sind gleichfalls von Dr. Klauprecht herausgegeben worden).
1826. Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer Charakteristik und Vergleichung aller bisher bestandenen Forsttaxationsmethoden. Heinrich Laupp in Tübingen. 2. Aufl. 1843 (von Dr. Klauprecht).
1827. Lehrbuch der land- und forstwirtschaftlichen Naturkunde. 1. Abtheilung. Encyclopädie der Naturkunde. Heint. Laupp in Tübingen.
1829. 2. Abtheilung. Die Anatomie, der Chemismus und die Physiologie der Pflanzen. Heinrich Laupp in Tübingen.
1830. 3. Abtheilung. Die Bodenkunde. Heinrich Laupp in Tübingen.
1830. Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung für Forst-, Landwirthschaft und Nationalwohlfahrt. Heinrich Laupp in Tübingen.
1831. Lehrbuch der Forstpolizei, als 3. Abtheilung seiner Encyclopädie (neu aufgelegt 1840 und 1859 von Dr. J. L. Klauprecht). Heinrich Laupp in Tübingen.
1833. Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen. Heinrich Laupp in Tübingen.
1840. Lehrbuch der land- und forstwirtschaftlichen Naturkunde. 4. Abtheilung. Ein Nachlaß, bearbeitet von J. L. Klauprecht. A. u. d. T.: Die Lehre vom Klima. Groos in Karlsruhe.

Von Zeitschriften gab er heraus :

- 1824—1833. Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft, 7 Hefte in 3 Bänden.
- 1830 u. 1832. Forstliche Berichte und Miscellen, 2 Hefte.
1832. Zeitbedürfnisse in politischer, administrativer und gewerblicher Beziehung oder staatswissenschaftliche Beiträge, 1 Hefte. Verlag aller dieser Zeitschriften ebenfalls bei Heinrich Laupp in Tübingen.

Quellen :

- Gwinner, Forstliche Mittheilungen I. Bd. 2. Hft. 1836, S. 3.
- Scriba, Biograph.-litterarisch. Lexicon I. S. 157 u. II. S. 346.
- Nouvelle Biographie générale Tome XXV. p. 550.
- Monatschrift für das württemberg. Forstwesen VII. 1856. S. 120.
- Fraas, Geschichte der Landbau- u. Forstwissenschaft 1865, S. 581.
- Jr. von Vöffelholz-Cosberg, Forstl. Chrestomathie I. S. 163, Bemerkung 156; II. S. 351, 372, Bemerk. 305^b; III. 1. S. 676, Bemerk. 749^c; IV. S. 139 u. V. 1. S. 37.
- G. von Schwarzer, Biograph. S. 16 (enthält mehrfach irrige Angaben).
- Rageburg, Forstwissenschaftliches Schriftstellerlexicon 1873, S. 265 (eine durch Hinneigung zu Pfeil, Hundeshagen's größtem Widersacher, stark getriebte Schilderung).
- Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland II. S. 319 (Biographie), 358, 366; III. S. 273, 285, 297, 298, 321 u. 399.

3. Carl Gustav Heyer, Dr. phil.

Geb. 9. April 1797 auf dem Bessunger Forsthaus bei Darmstadt, fünftes Kind des Forstmeisters Wilhelm Heyer. Ursprünglich sollte er nach dem Plane des Vaters Theologie studiren, doch lenkte ihn die gleichsam angeborene Liebe zum Walde dem Forstfache zu. Nach einem mehrjährigen Besuch des Gymnasiums legte er in der „Meisterschule“ seines Vaters den ersten Grund zu seiner Fachbildung, bestand im Sommer 1814 die Prüfung vor dem Oberforstcollegium in Darmstadt, studirte vom Herbst 1815 bis dahin 1816 in Gießen, wo er u. A. auch Vorlesungen bei Walther hörte, und begab sich, nachdem er den Winter 1816/17 im älterlichen Hause zugebracht hatte, 1817 noch auf kurze Zeit nach Tharand, um den berühmten Heinrich Cotta kennen zu lernen. Von dort schon im Juli in die Heimath zurückgekehrt, eröffnete er am 25. September 1817 ein Forstinstitut in Darmstadt, mußte dieses aber schon im Frühjahr 1818 wieder aufgeben, weil ihm die Revierverwaltung Babenhäusen provisorisch übertragen wurde. 1819 siedelte er, nachdem diese Stelle wieder besetzt worden war, von da nach Seligenstadt über, um von hier aus das Revier Zellhausen zu verwalten; im December 1819 wurde er Revierförster von Lauter mit dem Wohnsitze in Grünberg. Durch Decret vom 24. März 1825 erhielt er, bereits vorher zum Revierförster in Gießen ernannt, zugleich die zweite Lehrerstelle an der neu gegründeten Forstlehranstalt daselbst und promovirte im Juli desselben Jahres. Am 28. December 1829 rückte er, unter Beibehaltung seiner Function als forstlicher Lehrer, zum Forstinspector auf. Schon im April 1831 schied er aber aus beiden Stellungen aus, um als Forstmeister in Gräflich Erbach-Fürstenauf'sche Dienste mit dem Wohnsitze in Michelstadt (Odenwald) einzutreten. Durch Decret vom 20. Februar 1835 erfolgte seine Zurückberufung nach Gießen als erster Lehrer, bezordentlicher Professor der Forstwissenschaft. Wenige Wochen früher hatte er als „Forstmeister“ die Inspection Gießen wieder übernommen. Anfang 1843 gab er aber seine forstpraktische Thätigkeit ganz auf und widmete sich von nun ab bis zu seinem Tode ganz dem Lehrberuf und der Wissenschaft. Er starb am 24. August 1856.

Erfinder des Hohlbohrers und Begründer einer besonderen Wald-ertragsregelungsmethode.

Selbst

182

184

184

184

184

184

185

185

Net

wen

Quell

M

Sc

Me

Fra

Fr.

G.

Ra

Be

M

Un

Ge

besuchte

tätigkeitsprüf

Selbstständige Werke :

1826. Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden. Heyer in Gießen.
1841. Die Waldertrags-Regelung. 8. Band, 2. Abtheilung einer (beabsichtigten) Encyclopädie der Forstwissenschaft. Ferber in Gießen. 2. Auflage 1862, herausgegeben vom Sohn Dr. Gustav Heyer. B. G. Teubner in Leipzig.
1842. Beiträge zur Forstwissenschaft. 1. Heft. Ed. Pagenstecher in Dillenburg.
1846. Anleitung zu forststatistischen Untersuchungen, verfaßt im Auftrag der Versammlung süddeutscher Forstwirthe (zu Darmstadt 1845). J. Ricker in Gießen.
1847. Beiträge zur Forstwissenschaft. 2. Heft. J. Ricker in Gießen.
1848. Die Hauptmethoden zur Waldertrags-Regelung grundsätzlich geprüft und verglichen. J. Ricker in Gießen.
1854. Der Waldbau oder die Forstproductenzucht. 4. Band einer Encyclopädie der Forstwissenschaft. B. G. Teubner in Leipzig. 2. Auflage 1864; 3. Auflage 1878, beide vom Sohn Dr. Gustav Heyer herausgegeben.

Nach dem Tode des Oberforstrathes von Webekind (22. Januar 1856) übernahm er in Gemeinschaft mit seinem Sohne G. Heyer die Redaction der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, freilich nur für wenige Monate.

Quellen :

- Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung 1856, Einleitung zum Septemberheft (G. Heyer).
- Scriba, Biograph.-litterarisch. Lexicon I. S. 140 u. 492; II. S. 321.
- Monatschrift für das württemberg. Forstwesen VII. 1856, S. 344 (Todesanzeige).
- Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft 1865, S. 603.
- Fr. von Besselholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie II. S. 179, Nr. 368^a; IV. S. 149, Nr. 2693^a u. S. 359.
- G. von Schwarzer, Biograph. S. 15.
- Rageburg, Forstwissenschaftliches Schriftstellerlexicon 1873, S. 240.
- Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland III. 1875, S. 152, 184—194, 275, 287, 303, 353, 382 u. 399.
- Allgemeine Deutsche Biographie XII. 1880, S. 364—368 (Heß).
Universitäts-Acten.

4. Gustav Heyer, Dr. phil.

Geb. 11. März 1826 zu Gießen, ältester Sohn Carl Heyer's, besuchte das hiesige Gymnasium und studirte, nach abgelegter Maturitätsprüfung, auf der hiesigen Universität vom S. S. 1843 bis W. S.

1846/47 Forstwissenschaft. Nachdem er im März 1847 den Doctorgrad der Philosophie erworben hatte, war er bis 1848 bei der Oberforst- und Domänen-Direction in Darmstadt und hierauf 1 Jahr lang beim Oberförster Draudt in Gießen praktisch beschäftigt. Im Herbst 1849 habilitirte er sich hier als Privatdocent und begann vom Wintersemester 1849/50 ab zu lesen. Durch Decret vom 1. Juli 1853 wurde er zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft ernannt, und nach Zimmer's Tod (1854) rückte er in die hierdurch erledigte zweite Lehrerstelle der Forstwissenschaft ein, mit der Verpflichtung, vorzugsweise die praktischen Fächer zu lehren. Neben dieser Stellung fungirte er zugleich, u. z. seit dem Frühjahr 1854 provisorisch, vom Herbst ab definitiv als Verwalter der Oberförsterei Gießen. Am 29. April 1857 erfolgte seine Beförderung zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft, unter Entbindung von seiner praktischen Stelle. In dieser Eigenschaft wirkte er bis 7. März 1868, einem Rufe als Director der neu gegründeten Königl. Preuß. Forstakademie Münden folgend. 1872 erhielt er das Prädicat „Geheimer Regierungsrath.“ Als die Universität München, nach dem Beispiele Gießens, auch die Forstwissenschaft mit in den Kreis der akademischen Wissenschaften aufnahm, erhielt er (im September 1878) einen Ruf dahin als ordentlicher Professor speciell für die forstliche Betriebslehre, welchem er — als früherer eifriger Vorkämpfer für die Vereinigung der isolirten Forstlehranstalten mit den Universitäten — nicht widerstehen konnte.

Selbstständige Werke :

- 1852. Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten. Ferdinand Enke in Erlangen.
- 1852. Ueber die Ermittlung der Masse, des Alters und des Zuwachses der Holzbestände. Moritz Katz in Dessau.
- 1856. Lehrbuch der forstlichen Bodenkunde und Klimatologie. Ferdinand Enke in Erlangen.
- 1865. Anleitung zur Waldwerthrechnung. B. G. Teubner in Leipzig. 2. Aufl. 1876.
- 1871. Handbuch der forstlichen Statik, bearbeitet in Verbindung mit mehreren Fachgenossen. I. Abthlg. Die Methoden der forstlichen Rentabilitätsrechnung. B. G. Teubner in Leipzig.

Außerdem besorgte er die späteren Auflagen der beiden Hauptwerke seines Vaters (siehe dort) : „Waldertragsregelung“ und „Waldbau“, von welchen insbesondere die 3. Auflage des letztgenannten Werkes (1878) als eine neue Bearbeitung zu bezeichnen ist.

bis
Quell
Rag
Ber

an
Unit

Get
rath's (H
im Fron
1848 bi
und vo
Gotha.
tillerie)
hofer Ju
abgelegte
30. Sep
Revierjä
jährigen
lehranite
prüfung
rechtswi
Universi
Staatsbe
in Gott
einberuf
arbeiten
der For
halbjähr
trat er

1) N
dieses au
Brieft in
S. 348.

Herausgeber der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1856 bis incl. 1877.

Quellen :

Rageburg, Forstwissenschaftl. Schriftstellerlexicon 1873, S. 243.

Bernhardi, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland III. 1875, S. 201, 287, 297, 299, 305, 310, 322, 323, 357.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung 1879, S. 40.
Universitäts-Acten.

5. Richard Alexander Hefz, Dr. phil.

Geb. 23. Juni 1835 zu Gotha, jüngster Sohn des Geh. Staatsraths (späteren Geheimeraths) Carl Hefz, erhielt seine erste Ausbildung im Fromman'schen Institut zu Coburg, besuchte hierauf von Ostern 1848 bis Michaeli 1849 das Gymnasium Casimirianum daselbst und von da bis Ostern 1854 das Gymnasium Ernestinum zu Gotha. Er wollte sich ursprünglich der militärischen Laufbahn (Artillerie) widmen, wurde aber durch einen längeren Aufenthalt im Oberhofer Forst (Herbst 1853) für den forstlichen Beruf gewonnen. Nach abgelegter Maturitätsprüfung machte er vom 1. April 1854 bis 30. September 1855 bei dem als Entomologen rühmlichst bekannten Revierförster Kellner¹⁾ in Georgenthal den vorschriftsmäßigen 1½-jährigen forstpraktischen Coursus, studirte hierauf 1 Jahr an der Forstlehranstalt Aschaffenburg, absolvirte Michaeli 1856 die forstliche Staatsprüfung in Gotha, widmete sich dann noch 3 Semester cameralistischen, rechtswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien an der Universität Göttingen und bestand Ostern 1858 das cameralistische Staatsexamen vor der Herzogl. Landesregierung, Finanzabtheilung in Gotha. Vom 9. Juni 1858 ab zur Forstmeisterei Georgenthal einberufen, wurde er zunächst mit Vermessungs- und Kartirungsarbeiten im Lambacher Forste beschäftigt; später Gehülfe bei der Forstei Georgenthal für den Schönauer Antheil. Nach einem halbjährigen Aceß bei der Forstmeisterei Schwarzwald zu Ohrdruf, trat er im Herbst 1859 als Forstgehülfe wieder in den praktischen

¹⁾ Nähere Mittheilungen über die äußeren Lebensverhältnisse und Leistungen dieses ausgezeichneten Mannes auf naturwissenschaftlichem Gebiete siehe in dem Briefe im Septemberheft des Jahrgangs 1863 der Allgem. Forst- u. Jagdzeitung, S. 348.

Dienst, zuerst in Gehlsberg, dann in Mehliß und Friedrichroda. Im Mai 1862 wurde er wieder der Forstmeisterei Schwarzwald beigegeben; 1863 zum Forstconducteur und 1868 zum Forstcommissair daselbst befördert. Durch Großh. hess. Decret vom 29. December 1868 wurde er zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der hiesigen Universität ernannt. Am 5. März 1869 verlieh ihm die philosophische Facultät die Doctorwürde mit dem Elogium „de re sal-tuaria optime merito.“

Selbstständige Werke :

1865. Protocoll über die im August 1864 stattgehabte erste Versammlung Thüringischer Forstwirthe zu Oberhof. Gödel'sche Hofbuchdruckerei in Eisenach.
1870. Ueber die Organisation des forstlichen Versuchswesens. Academi-sche Antrittsrede, gehalten am 13. Nov. 1869 zu Gießen. J. Necker das.
1873. Grundriß zu Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie der Forstwissenschaft etc. J. Necker in Gießen.
1874. Die forstliche Unterrichtsfrage. 43. Heft des III. Jahrgangs der deutschen Zeit- und Streitfragen von Holzendorff und Duden. C. Habel in Berlin.
1876. Grundriß zu Vorlesungen über Forstbenutzung und Forsttech-nologie (mit Literaturnachweisen). H. Voigt in Berlin und Leipzig.
- 1876—1878. Der Forstschutz, in 3 Lieferungen. B. G. Teubner in Leipzig.
1877. Ueber die Organisation des forstlichen Unterrichts an der Uni-versität Gießen. Mit einer geschichtlichen Einleitung. B. G. Teubner in Leipzig.
1878. Der academische Forstgarten bei Gießen. J. Necker das.

Quellen :

- Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums etc. III. 1875, S. 248, 358, 382.
 Commentar zu Deutsche Gelehrte der Jetztzeit. I. Theil. Abtheilung V.
 Nürnberg 1876, S. 4.

C. Außerordentliche Professoren, bez. zweite Lehrer der Forstwissenschaft.

Die Biographieen der beiden Heyer, Vater und Sohn, wurden bereits unter B gebracht. In Bezug auf die Uebrigen bemerken wir zur Erläuterung der Ueberschrift, daß Klauprecht zwar nicht zweiter Lehrer der Forstwissenschaft, aber doch außerordentlicher Professor war,

während
hingegen
verliehen

Geb
Gymnast
burg, pr
daselbst
schaftlich
Gesichtst
forstliche
Wschaffen
Verwalt
Arbeiten
nisse de
mit mat
1823 in
hierauf
5. Juni
insbeson
schied e
Hessische
Kufe an
wirkte e
bis 186
ihm län
staatswi
Director
wärtig

Selbst
18

18
18

18

während für Eduard Heber das Umgekehrte gilt. Beide Prädicate hingegen sind an Klipstein, Zimmer, Lorey, Stözer und Schwappach verliehen worden.

6. Johann Ludwig Joseph Klauprecht, Dr. phil.

Geb. 26. December 1798 zu Mainz. Nach dem Besuche des Gymnasiums studirte er von 1815 ab auf der Forstlehranstalt Aschaffenburg, practicirte hierauf bis Ende 1817 bei dem Oberförster Braun daselbst und wendete sich dann nach Gießen, um hier noch staatswissenschaftlichen Studien obzuliegen. Nachdem er zur Erweiterung seines Gesichtskreises in den Sommern der Jahre 1818 und 1819 größere forstliche Studienreisen unternommen hatte, begab er sich wieder nach Aschaffenburg, um dem Forstschuldirector Deßloch das. Assistenz in der Verwaltung des Speßarts und bei verschiedenen forstorganisatorischen Arbeiten zu leisten. Hier begann er, wegen der ungünstigen Verhältnisse der Bayerischen Forstverwaltung dem Lehrfach sich widmend, mit mathematischen und forstwissenschaftlichen Vorlesungen, erwarb sich 1823 in Göttingen die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich hierauf am 20. September 1827 als Privatdocent in Gießen. Am 5. Juni 1832 erhielt er den Charakter als außerordentlicher Professor, insbesondere für die staatswirthschaftlichen und forstlichen Fächer, doch schied er schon durch Decret vom 20. November 1834 aus dem Hessischen Staatsdienste wieder aus, um einem an ihn ergangenen Rufe an das Polytechnikum in Carlsruhe Folge zu leisten. Hier wirkte er als Vorstand der Forstschule mit dem Prädicate „Forstrath“ bis 1867, also 33 Jahre. Außer den forstlichen Vorlesungen, welche ihm längere Zeit fast ganz allein oblagen, hatte er hier auch noch staatswirthschaftliche Vorträge zu halten. 1848—1857 fungirte er als Director der polytechnischen Schule. Klauprecht lebt noch gegenwärtig hochbetagt in Carlsruhe.

Selbstständige Werke :

1823. Die ebene Trigonometrie und die hierbei nöthigen logarithm., trigonométr. u. anderen Tafeln. Für Forstmänner. Knode in Aschaffenburg.
1825. Forstliche Statistik des Speßart. Kupferberg in Mainz.
1826. Sylvaneion. Ein Conversationsblatt für unbefangene, gebildete Forstmänner. I. Jahrg. 3 Hefte. Herausgegeben mit E. S. Meyer. Knode in Aschaffenburg.
1842. Die Holzmesskunst. 2. Aufl. Carlsruhe 1846.

Außerdem besorgte er, wie früher angegeben, nach dem Tode Hundeshagen's die wiederholten und vermehrten Auflagen der 3 Abtheilungen der Encyclopädie der Forstwissenschaft, sowie die 4. Abtheilung des Lehrbuchs der land- und forstwirthschaftl. Naturkunde.

Quellen :

Scriba, Biograph.-litterärisch. Lexicon II. S. 377.

Fr. von Böffelholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie III. 1. S. 678.

Bernhardt, Geschichte des Walbeigenthums 2c. III. 1875, S. 286, 323, 336, 370.

Fr. von Beech, Babilische Biographien. I. Bd. S. 466.

7. August von Klipstein, Dr. phil.

Geb. 7. Juni 1801 zu Hohensolms als ältester Sohn des damals Fürstl. Solmsischen Forstmeisters, späteren am 3. November 1866 verstorbenen Großh. Oberforstdirectors Dr. Philipp Engel von Klipstein¹⁾. Besuchte 1815—1818 das Gymnasium zu Gießen und wollte, bei seiner schon von frühester Jugend ab entwickelten großen Neigung zu mineralogischen Studien, eigentlich Bergmann werden; der unbeugsame Wille seines Vaters zwang ihm aber den forstlichen Beruf auf. Nachdem er seine Vorbereitungsstudien 1819 auf der Universität Heidelberg begonnen und diesen, in der Hoffnung auf eine Umstimmung der väterlichen Meinung, eine fast ausschließlich dem Bergbau gewidmete Richtung gegeben hatte, mußte er im W.-S. 1821/22 auf die Forstlehranstalt Fulda, wo damals Hundeshagen wirkte, wandern. Schon im Sommer 1822 wendete er sich aber, seiner alten Neigung folgend, praktischen bergmännischen Arbeiten in den Bergen Thüringen's und Sachsen's zu, bezog dann noch ein Semester die Universität Göttingen und gelangte — mehr mit bergmännischen, als mit forstlichen Kenntnissen ausgestattet — im Frühjahr 1823 in das elterliche Haus zurück. Hier wurde ihm die strenge Aufgabe gestellt, binnen Jahresfrist die forstliche Staatsprüfung zu bestehen. Nachdem er, durch $\frac{3}{4}$ jähriges Selbststudium genügend vorbereitet, diesem väterlichen Willen nachgekommen war, bez. die betreffende Prüfung abgelegt hatte, nahm er, durch den Geheimerath Eckhardt in Darmstadt ermuntert,

¹⁾ Zur Biographie vergl. Nr. 151 der Großh. Hess. Ztg. v. 2. Juni 1846 (50jähriges Dienstjubiläum); Nr. 147 der Darmstädter Ztg. vom 29. Mai 1866 (70jähriges Jubiläum); Allgem. Forst- und Jagdzg. 1866, S. 363.

von 1824 ab seine geognostisch-mineralogischen Studien wieder auf und brachte, von der Großh. Regierung hierzu beauftragt, in nicht ganz 6 Jahren eine generelle geognostische Aufnahme des Großherzogthums Hessen mit 3 Uebersichtskarten (für jede Provinz eine) zu Stande. Nebenbei fand er noch Zeit, 1828 in Erlangen zu promoviren.

Nach Vollendung dieser Arbeit drang aber sein Vater wiederholt auf die Aufnahme der forstlichen Laufbahn als zukünftigen Beruf, was zur Folge hatte, daß er 1831 als Revierförster und zugleich praktischer Lehrer der Forstwissenschaft nach Gießen kam. Schon vom zweiten Semester ab hielt er aber neben forstlichen Vorträgen stets auch geologische, und als ihm 1836 die erledigte ordentliche Professur der mineralogischen Wissenschaften angetragen wurde, entsagte er dem Forstfach für immer. Am 24. Februar 1865 trat er in den Ruhestand. Da sein schon im December 1851 großartig angelegter Plan einer erschöpfenden geognostischen Darstellung der drei Provinzen des Großherzogthums aus Mangel an staatlicher Unterstützung leider nicht zur Ausführung kam (von 12 beabsichtigten Monographien konnte nur eine einzige publicirt werden), wendete er sich seit seiner Pensionirung, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Gießen, in Fortsetzung seiner praktisch-geologischen Studien fast ausschließlich dem Auslande zu.

Selbstständige Werke. Dieselben gehören ausschließlich den Gebieten der Geognosie und Geologie an und sind folgende :

1829. Gedrängte Uebersicht einer geognostischen Erforschung des Odenwaldes und angrenzender Gegenden zur Erläuterung der geognostischen Karte desselben. C. W. Leske in Darmstadt.
1830. Versuch einer geognostischen Darstellung des Kupferschiefergebirges der Wetterau und des Spessarts mit einer geognostischen Karte und einer Profiltafel. C. W. Leske in Darmstadt.
1830. Geognostische Bemerkungen auf einer Reise durch Sachsen und Böhmen. C. W. Leske in Darmstadt.
1836. Beschreibung und Abbildungen des in Rheinheffen aufgefundenen colossalen Schädels des *Dinotherii gigantei* von Kaup nebst geognostischen Mittheilungen der Knochen führenden Bildungen des mittelhheinischen Tertiärbeckens. J. P. Diehl in Darmstadt.
1845. Beiträge zur geologischen Kenntniß der östlichen Alpen I. Bd. mit 20 Tafeln Abbildungen. G. F. Heyer in Gießen.
1849. Gemeinnützige Blätter zur Förderung des Bergbau- und Hüttenbetriebs 1. Heft. G. F. Heyer in Frankfurt a. M.
1852. Geognostische Darstellung des Großherzogthums Hessen und des Königl. Preussischen Kreises Wezlar und angrenzender Landestheile. I. Abthlg. District zwischen der Dill und der

dem Tode
gen der 3
die 4. Ab-
rkunde.

, 323, 336,

damals
ber 1866
von Klip-
nd wollte,
Neigung
der un-
en Beruf
Aniversität
stimmung
au gewid-
2 auf die
wandern.

Neigung
füringen's
sität Göt-
forstlichen
iche Haus
i Jahres-
er, durch
väterlichen
legt hatte,
ermuntert,

Juni 1846
Mai 1866

- Salzböden. Mit einer geognostischen Karte und 5 Profiltafeln.
G. F. Heyer in Frankfurt a. M.
1859. Gemeinnützige Blätter zur Förderung des Bergbau und Hüttenbetriebs. 2. Heft. 3. Nicker in Gießen.
1871. Beiträge zur geologischen und topographischen Kenntniß der östlichen Alpen. II. Bd. 1. Abtheilung. 3. Nicker in Gießen.
1875. Desgl. II. Bd. 2. Abtheilung das.

Quellen :

Scriba, Biograph.-litterärisch. Lexicon I. S. 176 u. 492; II. S. 384 u. 859.
Universitätsacten und Privatmittheilungen.

8. Heinrich Franz Carl Zimmer, Dr. phil.

Geb. 25. April 1803 in Gießen, Sohn des Kirchen- und Schulraths-Secretärs daselbst. Er beabsichtigte ursprünglich Rechtswissenschaft zu studiren und wurde schon im W.-S. 1821/22 als stud. jur. an der hiesigen Universität immatrikulirt. Im S.-S. 1824 setzte er seine Studien in Heidelberg fort, ließ seine Matrikel in Gießen im Mai 1825 erneuern, wendete sich aber vom S.-S. 1826 an bis zum W.-S. 1829/30 incl. forstwissenschaftlichen Studien unter Hundeshagen, Heyer, Klauprecht, Wernekind, Crome u. A. zu und absolvirte gleichzeitig seinen forstwissenschaftlichen Vorbereitungscursus. Hierauf bestand er im Frühjahr 1830 vor der Oberforstdirection in Darmstadt die forstliche Dienstprüfung in Mathematik und Forstwirthschaft. Da sein im folgenden Herbst ausgesprochener Wunsch, an der Landesuniversität forstwissenschaftliche Vorträge halten zu dürfen, wegen der ihm damals noch mangelnden Kenntniß der Praxis, Widerstand gefunden hatte, suchte er zunächst um Zulassung als Forstpraktikant bei dem Forstinspector Carl Heyer in Gießen nach, unter dessen Leitung er vom 15. November 1830 bis 11. Mai 1831 arbeitete und sich durch wissenschaftliches Streben sehr vortheilhaft auszeichnete. Weitere Beschäftigung erstrebte und fand er bei der Großh. Oberforstdirection in Darmstadt (vermuthlich in der Hauptsache mit Forsteinrichtungsarbeiten). Am 5. Februar 1835 erwarb er sich die hiesige philosophische Doctorwürde, und da nun seinem schon früher auf den Lehrberuf gerichteten Drange ein Hinderniß nicht mehr im Wege stand, erhielt er am 7. März 1835 eine Anstellung als Repetent der Forstwissenschaft an der Landesuniversität. Seit 26. November 1836 wurde er zugleich zum Revierförster des Forstreviers Gießen ernannt. Durch Decret

vom 7. D
lichen Pr
er bis zu
Quellen
Famil

Geb.
2. Kind d
Heyer¹⁾
bezog 183
studirte h
1836 bis
des Facul
als Oberf
Dienststell
schriftsmä
firungen
Am
försterei
(29. Apr
(12. Mai
der hiesig
seiner jr
Doctorwür
Forstes d
einer neu
meister ir

Selbstj
1844

1851

1851

¹⁾ 20

vom 7. December 1838 erfolgte seine Beförderung zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft. In beiden Stellungen wirkte er bis zu seinem am 7. März 1854 erfolgten Tode.

Quellen :

Familien- und Universitätsacten.

9. Eduard Heyer, Dr. phil.

Geb. 27. Februar 1819 in Gundershausen (bei Darmstadt), 2. Kind des am 6. Januar 1856 verstorbenen Forstmeisters Friedrich Heyer ¹⁾ zu Ober-Ramstadt. Besuchte das Gymnasium zu Darmstadt, bezog 1836 nach abgelegter Maturitätsprüfung die Universität Gießen, studirte hier unter Leitung seines Onkels Carl Heyer vom S.=S. 1836 bis zum Herbst 1840 Forstwissenschaft, bestand nach Absolvirung des Facultäts-Examens im Herbst dieses Jahres die specielle Prüfung als Oberförster und 1842 die allgemeine Prüfung für alle forstlichen Dienststellen. Als Forstcandidat war er, unter Einschluß der vor-schriftsmäßigen Accessé, 7 Jahre lang hauptsächlich mit Betriebsregulirungen und Waldtheilungen beschäftigt.

Am 24. December 1847 wurde er als Oberförster der Oberförsterei Nieder-Eschbach (bei Homburg v. d. H.) angestellt. 1857 (29. April) wurde ihm die Oberförsterei Gießen und gleichzeitig (12. Mai) die Stelle eines zweiten Lehrers der Forstwissenschaft an der hiesigen Universität übertragen. Hier erwarb er sich, auf Grund seiner früheren Facultätsprüfung, am 3. Juni die philosophische Doctorwürde. Am 3. Februar 1873 wurde er zum Forstmeister des Forstes Reinheim befördert. Nach Auflösung dieses Forstes, in Folge einer neuen Organisation, wurde er am 1. Mai 1880 zum Forstmeister in Vorsch ernannt.

Selbstständige Werke :

1846. Die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Karl Heyer und H. Karl nach ihren Principien geprüft und verglichen. 3. Nicker in Gießen.
1852. Beitrag zur näheren Würdigung des Flächenfachwerkes. 3. Nicker in Gießen.
1859. Flächentheilung und Ertragsberechnungsformeln. 3. Nicker in Gießen.

¹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie XII. 1880, S. 364 (Heß).

1860. Ueber die praktische Ausbildung der Forstleuten mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts auf der Forstlehranstalt zu Gießen. J. Ricker in Gießen.
1861. Zur Holzmassen-Ermittelung, Bonitirung und Kritik der Taxationsmethoden ein Beitrag. J. Ricker in Gießen.
1864. Anleitung zum Bau von Waldwegen, welche zum Forstproducten-Transport auf der Axe dienen. J. Ricker in Gießen.
1870. Ueber Messung der Höhen, sowie der Durchmesser der Bäume im Allgemeinen, besonders aber bei forststatistischen Untersuchungen, nebst einleitenden Bemerkungen über Bildung der Massen- und Erfahrungstafeln. Mit Tafeln. J. Ricker in Gießen.
1879. Tafeln zur Erdmassen-Berechnung beim Bau der Waldwege, nebst Anleitung zum einfachsten Verfahren in besonderen Fällen. H. Voigt in Leipzig.

Quellen :

Bernhardt, Geschichte der Waldwirthschaft 2c. III. 1875, S. 287.
 Universitätsacten und Privatmittheilungen.

10. Carl Julius Luiske Lorey, Dr. phil.

Geb. 2. April 1845 in Darmstadt als ältestes Kind des daselbst verstorbenen Realschuldirectors Hermann Lorey. Er erhielt seine erste Ausbildung vom Herbst 1852 ab in dem Privatinstitut von Schmitz, bezog im Herbst 1857 das Gymnasium seiner Geburtsstadt und im Herbst 1862 die Universität Gießen, wo er bis dahin 1865 unter Gustav Heber und Eduard Heber Forstwissenschaft studirte. Nach beendigtem Access und im Jahre 1868 abgelegter zweiter Staatsforstprüfung fand er vom Frühjahr 1869 bis 1872 Verwendung im Staatsdienst bei Rohrindenerndten (Ober-Rosbach), Holzmassenaufnahmen (Mörfelden), Schlageintheilungen (Waldmichelbach), Vermessungen (Woogsdamm, Lorsch), Wegaufnahmen (Biernheim, Lampertheim 2c.) und Betriebsregulirungen (Jägersburg). Vom März bis August 1873 erhielt er die provisorische Verwaltung der Oberförsterei Gießen und nachdem er sich, auf Grund seiner früheren Facultätsprüfung, am 29. September die philosophische Doctorwürde an der hiesigen Universität erworben hatte, wurde er am 13. October d. J. als außerordentlicher Professor und zweiter Lehrer der Forstwissenschaft angestellt. Im Herbst 1878 folgte er einem Rufe als Professor der Forstwissenschaft und Vorstand der forstlichen Versuchstation an die land- und forstwirthschaftliche Akademie nach Hohenheim. Oftern 1881 kam er, in Folge der Verlegung des forstlichen

Unterricht
UniversitätSelbst
1877

1880

Quellen
UnivGeb
Herzoglich
Friedrich
mentarisch
das Gym
machte u
Die forst
Wassung
1860 bis
hörte da
Rechts-
Nach
forstverw
theils als
verwaltu
Betriebs
Prädicat
Forstmei
burg gef
(preuß.
vom 2.
außerord
an die h

Unterrichts, als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Universität Tübingen.

Selbstständige Werke :

1877. Ueber Probestämme. Ein Beitrag zur Theorie der Holzmassenaufnahme. J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. 81 S.

1880. Ueber Stammanalysen. Bemerkungen und Erläuterungen zu den Ertragshebungen der Königl. Württemb. Versuchstation. Als Programm zur 62. Jahresfeier der Akademie Hohenheim bearbeitet. Stuttgart. Druck von Alfred Müller.

Seit 1878 Mitredacteur der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung.

Quellen :

Universitätsacten und Privatmittheilungen.

11. Hermann Stözer, Dr. phil.

Geb. 22. Mai 1840 zu Wasungen als 2. Sohn des damaligen Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Försters (späteren Oberförsters) Friedrich Stözer. Durch Privatunterricht und den Besuch der Elementarschule seines Geburtsortes vorbereitet, bezog er im 11. Jahre das Gymnasium zu Meiningen, welches er von der Quinta an durchmachte und 1859 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität verließ. Die forstliche Lehrzeit verbrachte er zum Theil bei seinem Vater in Wasungen, theils im Gebirgsrevier Müirschütz bei Sonneberg. Ostern 1860 bis dahin 1861 besuchte er die Forstschule in Eisenach und hörte dann noch 2 Semester hindurch Vorlesungen über Cameral-, Rechts- und Naturwissenschaften an der Universität Berlin.

Nach absolvirter Staatsprüfung in die Meiningen'sche Staatsforstverwaltung eingetreten, war er in dieser theils als Volontär, theils als Forstauditor und Forstreferendär bei verschiedenen Revierverwaltungen und Forstinspektionen, namentlich auch commissarisch mit Betriebsregulirungen, beschäftigt. Am 1. Febr. 1875 verließ er mit dem Prädicat „Oberförster“ den Meiningen'schen Staatsforstdienst, um als Forstmeister die Inspection über die dem Fürsten von Hatzfeld-Waldenburg gehörigen Forsten mit dem Wohnsitz Schönstein bei Wissen (preuß. Rheinprovinz) zu übernehmen. Durch Groß. Hess. Decret vom 2. Januar 1879 wurde er mit Wirkung vom 1. April ab zum außerordentlichen Professor und zweiten Lehrer der Forstwissenschaft an die hiesige Universität berufen. Hier erwarb er sich am 11. Mai

1880 die philosophische Doctorwürde, trat aber schon mit Ablauf des Sommersemesters 1880 wieder in die Praxis u. z. als Forstmeister in den Meiningen'schen Staatsforstdienst mit dem Sitze in Hildburghausen zurück.

Selbstständiges Werk :

1877. Waldwegebaukunde. Ein Handbuch für Praktiker. 3. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Quellen :

Univeritätsacten und briefliche Mittheilungen.

12. Adam Schwappach, Dr. der Staatswirthschaft.

Geb. 2. November 1851 zu Bamberg als einziges Kind des kgl. Bezirksarztes Dr. Michael Schwappach; trat, durch Elementarunterricht vom 4. Lebensjahre an vorbereitet, am 1. October 1860 in die I. Lateinschule seiner Vaterstadt ein und absolvirte das. im August 1868 das humanistische Gymnasium. Im Winter 1868/69 bestand er die forstliche Vorlehre im Revier Burgwindheim (Steigerwald in Oberfranken); von Ostern 1869 bis incl. S.=S. 1871 besuchte er die Forstlehranstalt Aschaffenburg, ließ hierauf noch 4 Semester lang cameralistische und naturwissenschaftliche Studien an der Universität München folgen und promovirte hier am 27. Juli 1872 als Dr. der Staatswirthschaft. Nach Absolvirung seines einjährigen Freiwilligen-Dienstes im 3. Feld-Artillerieregiment zu München begann er vom 1. October 1873 ab seine praktische Laufbahn zunächst als Forstgehülfe in Martinlamitz (Fichtelgebirge), bestand im September 1874 den Concurus für den Staatsforstverwaltungsdienst und wurde am 1. Juni 1875 in das Raubholz-Revier Ebrach (Steigerwald) versetzt. Im Herbst 1876 bot sich ihm Gelegenheit, die seinen Wünschen entsprechende Docenten-Carrière zu ergreifen. Bei Einrichtung des Provisoriums in Aschaffenburg wurde er als Assistent in das dortige chemische Laboratorium berufen, in welcher Eigenschaft er auch die Vorträge über Mineralogie zu halten hatte. Außerdem wurden ihm hier die neu eingerichteten Vorlesungen über Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Forstgeschichte übertragen.

Am 15. Februar 1877 wurde er, unter Belassung in seiner Function als Assistent und Docent, zum Forstamtsassistenten befördert.

Bei der
erst keine
wieder in
rungsforst
22. Jan
ordentlich
hiesige U
Selbst
187

Quelle
Univ

Bei der späteren Reorganisation Aschaffenburg's trat er, da sich vorerst keine weitere Verwendung in der Lehrerbranche für ihn bot, wieder in den äußeren Dienst, u. z. als Forstamtsassistent am Regierungsforsibureau zu Würzburg, ein. Durch Großh. hess. Decret vom 22. Januar 1881 wurde er mit Wirkung vom 1. April ab als außerordentlicher Professor und zweiter Lehrer der Forstwissenschaft an die hiesige Universität berufen.

Selbstständiges Werk :

1872. Das Holz unserer Waldbäume. Inauguraldissertation zur Erlangung des academischen Doctorgrades in der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität München. Wild'sche Buchdruckerei das.

Quellen :

Universitätsacten und briefliche Mittheilungen.

V. Theil.

Die forstlichen Hörer der Hochschule.

A. Frequenz nach Semestern.

Ueber die Frequenz nach Semestern gibt Anlage I nähere Auskunft. Wir haben die Liste vom Sommersemester 1825 an aufgestellt, weil dieses Semester das erste Semester der damaligen Forstlehranstalt war, und mit dem Wintersemester 1880/81 geschlossen, weil hiermit das letzte Jahrzehnt gerade abrundet, und weil auch die Kostenachweise im III. Theil auf denselben Zeitraum mitgetheilt worden sind.

Nach diesem Verzeichniß betrug die Zahl der Studirenden :

In den Jahren	Hessen		Nichtessen		Im Ganzen	
	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester
1825—1830/31	99	106	57	55	156	161
1831—1840/41	231	220	125	106	356	326
1841—1850/51	273	245	129	134	402	379
1851—1860/61	111	117	82	83	193	200
1861—1870/71	182	185	136	123	318	308
1871—1880/81	142	147	30	29	172	176
1825—1880/81	1038	1020	559	530	1597	1550

Im
ziemlich
Die
nach, je

In den S

1825—18

1831—18

1841—18

1851—18

1861—18

1871—18

1825—18

Die
namentli
Hauptsa
deutet w
weiter a

Zu
folgten
im Gro
den Do
74 Obe
20. Apr
förstereie
zweigung
förstereie
Oberfor
für For

¹⁾ ©
²⁾ D

Im Ganzen waren hiernach die Sommer- und Wintersemester ziemlich gleich stark besucht.

Die durchschnittliche Frequenz pro Semester stellt sich hiernach, je nach Perioden, wie folgt:

In den Jahren	Hessen		Nicht Hessen		Im Ganzen	
	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester
1825—1830/31	17	18	9	9	26	27
1831—1840/41	23	22	12	10	35	32
1841—1850/51	27	24	13	13	40	37
1851—1860/61	11	12	8	8	19	20
1861—1870/71	18	18	13	12	31	30
1871—1880/81	14	14	3	3	17	17
1825—1880/81	18	18	10	10	28	28

Die Gründe für den Rückgang der Frequenz an Inländern und namentlich an Ausländern im letzten Jahrzehnt sind zwar in der Hauptsache bereits im I. Theil dieser Schrift (S. 29 und 30) angedeutet worden; wir führen dieselben aber im Nachstehenden noch etwas weiter aus.

Zunächst hat sich, ganz abgesehen von dem im Jahre 1866 erfolgten Verluste, noch in jüngster Zeit die Anzahl der Forstbeamten im Großherzogthum Hessen vermindert. Bis 1875 bestanden das. für den Domanal- und Communalwald wenigstens noch 14 Forste und 74 Oberförstereien. Durch die neue Territorial-Organisation vom 20. April 1875 ¹⁾ wurden diese aber auf 9 Forste und 72 Oberförstereien reducirt, und im Jahre 1877 ²⁾ erfolgten weitere Abzweigungen und Zutheilungen, so daß dermalen nur noch 71 Oberförstereien bestehen. Zu diesen 80 Localforstbeamten kommen noch 2 Oberforstbeamte und 2 höhere Forstrechnungsbeamte bei der Abtheilung für Forst- und Cameral-Verwaltung in Darmstadt. Im Ganzen gibt

¹⁾ Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 20 vom 1. Mai 1875, S. 241.

²⁾ Das. 1877, S. 21, 52, 328, 392, 393.

es im Großherzogthum also nur 84 höhere Forstbeamte (vom Oberförster incl. an aufwärts). Außerdem sind noch etwa 20 standesherrliche Forstbeamte vorhanden. Das Jahresbedürfniß an Domonial- und Communalforstbeamten beträgt im Durchschnitt kaum 2.

Der normale Stand an inländischen Studirenden der Forstwissenschaft in Gießen würde hiernach — bei einer Studienzeit von 6 Semestern und unter der Voraussetzung, daß dieselbe ausschließlich hier in Gießen absolvirt werden würde — höchstens 12 sein. Wir wollen aber, da auch die Standesherrn vorzugsweise akademisch gebildete Forstwirthe anstellen und da erfahrungsmäßig stets einiger Abgang durch Ableben oder Uebergang zu anderen Berufstellungen erfolgt, sogar 13—14 rechnen. Factisch betrug jedoch die Frequenz, mit Ausnahme des Jahrzehnts 1851—1860/61, stets mehr und im Mittel aller Jahre sogar 18¹⁾. Diese Frequenz ist relativ, d. h. im Verhältniß zur Waldfläche und Stellenzahl, sehr bedeutend und größer, als an den meisten anderen deutschen Forstlehranstalten, wie a. a. O. mit Ziffern nachgewiesen worden ist²⁾. Denn es kommen in Hessen auf 1 studirenden Inländer nur ca. 12000 ha Waldfläche und 1 studirender Inländer durchschnittlich auf 5—6 Stellen, während z. B. noch 1873 die betreffenden Zahlen für Preußen ca. 83000 ha und 8—9 Stellen, für Bayern ca. 32000 ha und 9—10 Stellen betragen haben³⁾.

Ferner hat die Zahl der Forstlehranstalten gegen früher zugenommen. Die Schweiz hat z. B. 1855 eine Forstschule am Polytechnikum in Zürich gegründet, was zur Folge hatte, daß seitdem nur noch in einzelnen Semestern⁴⁾ 1—3 Schweizer hier studirt haben. Preußen hat im Frühjahr 1868 eine neue Forstakademie in Münden in's Leben gerufen. Der Einfluß dieser Gründung zeigt sich schlagend in folgenden Ziffern:

¹⁾ Im gegenwärtigen Sommersemester beträgt die Frequenz an Inländern 28 wozu noch 3 Nichthessen (2 aus Preußen, 1 aus Bayern) kommen.

²⁾ Mittheilungen über das Forstinstitut Gießen (Forstl. Blätter N. F. 1873, S. 358 u. f.)

³⁾ Eine wesentliche Aenderung dieser Verhältnisse seit 1873 kann nicht angenommen werden.

⁴⁾ S. Anlage I. Die beiden letzten Semester, in welchen noch je 1 Schweizer hier Forstwissenschaft studirte, waren S.-S. 1862 und W.-S. 1867/68.

S.=S. 1867	24	Studirende,
W.=S. 1867/68	23	"
S.=S. 1868	15	"
W.=S. 1868/69	17	"
S.=S. 1869	14	"

Bayern hat 1878 vier ordentliche Lehrstühle für Forstwissenschaft und zwei für forstlich angewandte Fächer an der Universität München errichtet und glänzend ausgestattet. Eingegangen ist inzwischen (1877) nur die Forstschule in Braunschweig.

Wir sind also von Ländern umgeben, welche eigene Anstalten zur Ausbildung der Forstwirthes besitzen und überdieß — mit Ausnahme von Baden und Württemberg — den Besuch der inländischen Anstalt von den Aspiranten des Staatsforstdienstes fordern. In Hessen hingegen herrscht volle Studienfreiheit.

Hierzu kommt endlich, daß das Studium in neuerer Zeit überhaupt abgenommen hat und zumal das Studium der Forstwissenschaft, weil die diesfallsigen Anforderungen im Laufe der Zeit sehr viel größer und daher auch die Aufnahmebedingungen gesteigert worden sind, ohne daß die Aufbesserung der Gehalte der Forstbeamten entsprechenden Schritt hiermit gehalten hätte.

Daß — so lange nicht vollständige Studienfreiheit überall zur Regel wird und die forstlichen Prüfungen auf jeder Anstalt nicht für alle deutschen Länder gleiche Gültigkeit haben — noch ganz andere Momente über die Frequenz entscheiden, als die Tüchtigkeit der Lehrer, glauben wir u. A. aus den 12 Semestern vom S.=S. 1852 ab bis zum W.=S. 1857/58 unserer Tabelle herauslesen zu können. Während dieses Zeitraums docirten die beiden Heber, Vater und Sohn (ersterer allerdings nur bis 1856), und gleichwohl schwankte die Frequenz in diesen 12 Semestern nur in den geringen Beträgen von 10—15 Hörern im Ganzen, wovon 6—9 auf Hessen und 1—8 auf Nichthessen kommen.

Die geringste Frequenz in den letzten 112 Semestern überhaupt fand statt im W.=S. 1825/26 (4 Stud.); die geringste Frequenz an Hessen fällt in das S.=S. 1825 und W.=S. 1825/26 (2 Stud.), die geringste Frequenz an Nichthessen (kein Ausländer) in das W.=S. 1871/72.

Die entsprechenden größten Frequenzziffern sind: 59 im

Ganzen im W.-S. 1862/63, 37 Hessen im S.-S. 1829 und 29 Nichthessen im S.-S. 1863.

B. Frequenz im Ganzen.

Die Frequenz im Ganzen vom S.-S. 1825 ab bis zum W.-S. 1880/81 incl. betrug, nach Ausweis der Anlage II,

752 Studirende.

Hiervon kommen auf die Zeit

von 1825—1830/31 105 (oder 14 %),

„ 1831—1880/81 647 ¹⁾ (oder 86 %).

Der Landesangehörigkeit nach vertheilen sich diese 752 Studirenden wie folgt:

381 kommen auf das Großherzogthum Hessen,

319 „ „ „ übrige Deutschland,

52 „ „ „ Ausland.

In runder Summe ergeben sich hiernach 51% Hessen und 49% Nichthessen.

Die specielle Vertheilung je nach einzelnen Ländern ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Als Maßstab für die Gruppierung der Länder ist die absteigende Frequenzziffer gewählt worden. Außerdem findet sich in einer besonderen Spalte berechnet, wie viele Semester im Durchschnitt auf 1 Studirenden, je nach Ländern, kommen.

Nr.	L a n d	Gesammtzahl der Studirenden		Summe aller Semester	Es kommen also im Durchschnitt auf 1 Studirenden Semester
		in absoluter Ziffer	in Procenten der Gesammtzahl		
I.	Deutschland:				
1.	Großherzogthum Hessen	381	50,67	2071	5,4
2.	Königreich Preußen				
	a) Nassau	116	15,42	409	3,5
	b) Alte Provinzen	46	6,12	117	2,5
	c) Kurhessen	17	2,26	48	3
	d) Hessen-Homburg	8	1,06	27	3,4

¹⁾ Eigentlich müßte diese Ziffer noch um 29 erhöht werden, da von den bis zum W.-S. 1830/31 studirt habenden Forstwirthen 29 ihre Studien vom S.-S. 1831 ab noch weiter fortsetzten. Bei doppelter Anrechnung dieser 29 Studirenden würde aber die Gesammtziffer 752 nicht mehr stimmen.

Nr.	L a n d	Gesamtzahl der Studirenden		Summe aller Semester	Es kommen also im Durchschnitt auf 1 Studirenden Semester
		in absoluter Ziffer	in Procenten der Gesamtzahl		
	e) Hannover	4	0,53	8	2
	f) Frankfurt a. M.	4	0,53	14	3,5
	g) Holstein	1	0,13	2	2
3	Fürstenthum Waldeck = Pyrmont	24	3,19	82	3,4
4	Königreich Württemberg	19	2,53	40	2
5	Königreich Bayern	13	1,73	24	1,9
6	Großherzogthum Baden	12	1,60	23	1,9
7	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	12	1,60	29	2,4
8	Fürstenthum Lippe-Deimold	7	0,93	16	2
9	Königreich Sachsen	5	0,67	19	4
10	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	5	0,66	9	2
11	Herzogthum Braunschweig	4	0,53	10	2,5
12	Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha	4	0,53	11	2,5
13	Großherzogthum Oldenburg	3	0,40	7	2
14	Fürstenthum Schaumburg-Lippe	3	0,40	6	2
15	Großherzogthum Sachsen-Weimar	2	0,27	3	1,5
16	Fürstenthum Reuß ä. L.	2	0,27	6	3
17	Fürstenthum Reuß j. L.	2	0,27	6	3
18	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	1	0,13	2	2
19	Elfaß-Lothringen	1	0,13	3	3
20	Aus Orten, deren Lage nicht bestimmt werden konnte.	4	0,53	14	3,5
II. Außerdeutsche Länder :					
1	Schweiz	25	3,33	62	2,5
2	Königreich Norwegen	19	2,53	73	4
3	Großherzogthum Luxemburg	4	0,53	12	3
4	Königreich der Niederlande	1	0,13	3	3
5	Königreich Groß-Britannien	1	0,13	2	2
6	Königreich Spanien	1	0,13	3	3
7	Sava	1	0,13	2	2

Hiernach beträgt die durchschnittliche Studienzeit für einen
Hessen 5,4 Semester,
Nichthessen 2,9 Semester ¹⁾).

Stellt man die Studirenden nach Semestern in aufsteigender Folge, unter Hinweglassung der noch im Studium begriffenen (26) Akademiker, zusammen (s. Anlage II), so ergibt sich folgende Uebersicht:

Es haben studirt Akademiker	Semester	
	im Einzelnen	im Ganzen
92	1	92
145	2	290
105	3	315
101	4	404
77	5	385
64	6	384
57	7	399
40	8	320
17	9	153
12	10	120
5	11	55
3	12	36
4	13	52
3	14	42
1	15	15
Sa. : 726	—	3062
Durchschnitt —	4,2	—

Unsere Bemühungen, Auskunft über die Schicksale und gegenwärtigen Lebensstellungen der früheren forstlichen Schüler Gießens zu erlangen, haben zwar zum allergrößten Theil Erfolg gehabt, jedoch war die dormalige Stellung von 44 früheren Akademikern, aller Mühe ungeachtet, nicht zu ermitteln.

Von den 708 ermittelten Personen sind 250 oder 35,3 % nicht mehr am Leben.

Uebersieht man endlich die Erfolge derjenigen Studirenden, deren Adressen, bez. Ableben haben ermittelt werden können, so ergibt sich (aus Anlage II) folgende Gruppierung:

¹⁾ Diese geringere Zahl ist darin begründet, daß die meisten Nichthessen nur einen Theil ihrer Studien an der hiesigen Universität absolvirt haben.

Ord. Nr.	Beruf, bez. Lebensstellung	Zahl	Hiervon sind		Betreffende Nummern in der Anlage II	
			noch am Leben	gestorben		
1	Professoren, bez. Docen- ten an Universitäten, polytechnischen Anstalten, Forstakademien zc.	12	9	3	23. 276. 277. 381. 392. 397. 408. 479. 594. 688. 744. 751.	
2	Oberforstbeamte oder in sonstigen höheren Stellungen	17	16	1	16. 34. 54. 57. 59. 60. 102. 127. 238. 405. 449. 474. 539. 557. 601. 656. 716.	
3	Forstinspektionsbeamte und höhere Forstrech- nungsbeamte	65	49	16	Die betreffenden Nummern wurden wegen beschränkten Raumes weggelassen.	
4	Forstverwaltungsbeamte	281	204	77		
5	Aspiranten des höheren Forstdienstes	60	29	31		
6	Forstschutzbeamte	12	3	9		
7	Studirende der Forst- wissenschaft	35	26	9		
8	Wald- oder Gutsbesitzer	11	6	5		
9	In andere Stellungen übergetreten	126	89	37		
10	Ausgewandert nach Ame- rika, Schweden, Ungarn zc.	35	27 ¹⁾	8		
11	Personen, von welchen nur das Ableben festge- stellt werden konnte	54	—	54		
Sa.		708	458	250		

Besondere Beachtung verdient die verhältnißmäßig große Zahl von Docenten und Oberforstbeamten, welche der hiesigen

¹⁾ Diese Zahl ist nicht zuverlässig, indem nähere Erkundigungen über das Schicksal der Ausgewanderten meist unausführbar waren.

Universität ihre Ausbildung entweder ganz oder wenigstens zum Theil verdanken. Von den Docenten haben 9 ihre Studien ausschließlich hier absolvirt, die übrigen 3 nur theilweise. Im Forstfache waren oder sind noch hiervon thätig 8 (Baur, Eduard Heyer, Gustav Heyer, Kunze, Lorey, von Seckendorff, Bonhausen und Zimmer), im Cameralfache 2 (Lehr, Leo), in sonstigen Wissenschaften 2 (Pistorius, Zamminer).

Von den Oberforstbeamten oder in sonstigen höheren Stellungen befindlichen Beamten kommen auf: Hessen 5 (Bose, Braun, Draudt, Müller, Wilbrand), Preußen 3 (von Brandenstein, von Dewall, Vommel), Bayern 1 (von Baldinger), Mecklenburg-Schwerin 1 (Passow), Oldenburg 1 (von Schele), Waldeck 1 (von Hadeln), Neuß ä. L. 1 (Braun), Schweiz 1 (von Techtermann), Norwegen 1 (Selmer), Türkei 1 (Bernges) und Indien 1 (Schlich).

Daß die Mehrzahl in der Local-Forstverwaltung beschäftigt ist, theils im Inspectionsdienste (9%), theils im Verwaltungsdienste (fast 40%), liegt in der Natur der Sache. Allerdings ist auch ein großer Procentsatz (fast 18%) in andere Stellungen übergetreten, und Viele deckt bereits der Grabeshügel.

Die größte relative Mortalitätsziffer trifft die Forstschutzbeamten (75%); dann folgen abwärts die Oberförster-Aspiranten (52%), die Waldbesitzer (45%), die Uebergetretenen (29%), die Forstverwalter (27%), die Studirenden (26%), die Professoren (25%), die Forstinspectionsbeamten (24%), die Ausgewanderten (23%) und zuletzt die Oberforstbeamten (6%).

Die philosophische Doctorwürde an der hiesigen Universität haben sich im Ganzen 22 frühere forstliche Schüler erworben, d. h. etwa 3% (siehe Anlage III). Die Gesamtziffer der Promovirten überhaupt, incl. der in andere Stellung Uebergetretenen (Ärzte), stellt sich (nach Anlage II) auf 34, d. h. 4,5%.

Wir
Unterricht
auf Gru
hier vert
für etw
des Leser
Urtheil ü
Personen
Wir
Organis
steigerten
ständig e
z. B. d
wahrschein
Die Kle
Hochschu
Schrank
Ei
vor allen
Ueberfüt
Univerf
daß sie
vollko
derjenige
welche d
schule, d
Fesseln
rufstrei
schul-Be

Schlusswort.

Wir haben im Vorstehenden die Entwicklung der forstlichen Unterrichtsverhältnisse im Großherzogthum Hessen bis zur Gegenwart auf Grundlage der Acten und der Erfahrungen einer über 12 jährigen hier verbrachten Lehrer-Praxis mit möglichster Objectivität geschildert. Für etwa untergelaufene Irrthümer erbitten wir uns die Nachsicht des Lesers. Es ist nicht leicht, ein nach allen Seiten hin zutreffendes Urtheil über Zeiten abzugeben, die man nicht selbst durchlebt hat, über Personen, welche man nur aus ihren Geistesproducten kennt.

Wir sind weit davon entfernt, zu wähen, daß die gegenwärtige Organisation des hiesigen forstwissenschaftlichen Unterrichts den gesteigerten Ansprüchen der Wissenschaft nach allen Richtungen hin vollständig entspreche. Eine Vermehrung der forstlichen Lehrkräfte wäre z. B. dringend geboten, und auch unsere Unterrichtsmittel stehen wahrscheinlich hinter denjenigen der größeren Forstlehranstalten zurück. Die Kleinheit des Landes steckt eben der Wirksamkeit der hiesigen Hochschule nach den angedeuteten Richtungen hin naturgemäß gewisse Schranken, innerhalb deren gearbeitet und geforscht werden muß.

Einen Vorzug hat aber unsere Unterrichtsstätte vor allen anderen Forstlehranstalten seit über 50 Jahren und bis zur Ueberführung des höheren forstlichen Unterrichts in Bayern auf die Universität München ausschließlich zum Voraus, den nämlich, daß sie als ein mit allen anderen akademischen Fächern vollkommen gleichberechtigtes Glied der Universität derjenigen Segnungen mit theilhaftig geworden ist und noch wird, welche diese allen ihren Angehörigen spendet. Das Streben der Hochschule, die Studirenden zu Männern auszubilden, welche, frei von den Fesseln der Schule und vom Autoritätsglauben, in ihren späteren Berufskreisen aus eigener Kraft schaffen, die Freiheit der ganzen Hochschul-Verfassung, welche die sicherste Grundlage für den wahren Fort-

Schritt bildet, die gediegene grund- und fachwissenschaftliche Ausbildung unter berühmten, zum größten Theil in's Grab gesunkenen Universitätslehrern, welche hier den Forstwirthen vom Anbeginn ab zu Theil wurde, haben Früchte gezeitigt, auf welche wir mit Stolz und Freude zurückblicken können — nicht nur Lehrer und Schriftsteller, sondern auch eine Classe hochgebildeter Beamten und tüchtige Praktiker, wovon die hessischen Wälder ein rühmliches Zeugniß ablegen. Und so gedenken wir im Sinne und Geiste unserer Vorfahren, nach Maßgabe unserer Kräfte, weiter zu wirken, um auch der Zukunft Männer zu liefern, welche mit einander wetteifern in erfolgreicher Pflege der deutschen Wälder, die den schönsten Schmuck unseres Vaterlandes bilden, und in Förderung des gesammten Forstwesens, sowohl der Forstwissenschaft, als der Forstwirthschaft.

Zum Schlusse drängt es uns noch, unterthänigsten Dank zu sagen dem erhabenen Fürstenhause, welches über dieser Hochschule und speciell dem forstlichen Unterrichte mit so hoher Fürsorge gewaltet hat und noch waltet, zunächst den höchstseligen Großherzögen Ludwig I., Ludwig II. und Ludwig III., vor Allem aber Sr. Königl. Hoheit dem regierenden Großherzog Ludwig IV., welcher dem Forstfach und Waidwerk seine Sympathieen in uns beglückender Weise von jeher hat zu Theil werden lassen.

Ebenso sei dem Großh. Ministerium des Innern und der Justiz für das dem hiesigen forstlichen Unterrichte stets geschenkte rege Interesse und durch die That bewiesene Wohlwollen der ehrerbietigste Dank ausgesprochen. Wir gedenken hierbei namentlich der reicheren Mittel für die Sammlungen zc., welche uns in dem letzten Jahrzehnt zugeflossen, und der stattlichen Räume, welche dem Forstinstitut in der neuen Aula zu Theil geworden sind.

Möchte auch in Zukunft ein gleich günstiges Geschick über dem forstlichen Unterrichte und dem ganzen Forstwesen im Hessenlande walten!

Die
nen Sem
und S-S
an Hörer
Verzeichni
Immatrik
nicht unbr
1835 ab 1
die Person
Erlaubdigi
und auf 1
mit unter
haben. V
gebildet,
Anfertigu
geben hat
Studioser
schaft ff
Studioser
diese S

Anlage I.

Semestral-Frequenz,

betreffend

die Studirenden der Forstwissenschaft

an der Universität

Gießen

vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester
1880/81 incl.

Vorbemerkungen.

Die nachstehende Uebersicht wurde auf Grund der Personalbestände der einzelnen Semester angefertigt; nur von den 3 Semestern S.-S. 1825, W.-S. 1825/26 und S.-S. 1826 waren die Personalbestände nirgends zu erlangen; der Bestand an Hörern in diesen Semestern mußte daher theils aus den Acten, theils aus den Verzeichnissen der nächst späteren Semester, welche Notizen über den Zeitpunkt der Immatrikulation enthalten, so gut als möglich ergänzt werden. Außerdem mag nicht unbemerkt bleiben, daß die Verzeichnisse der Studirenden erst vom S.-S. 1835 ab die Bezeichnung „amtlich aufgestellt“ tragen. In früherer Zeit sind die Personalbestände von den Unterpedellen, welche von Haus zu Haus gingen und Erkundigungen über die Studirenden und deren Wohnungen einzogen, gesammelt und auf deren eigene Rechnung gedruckt worden. Hierbei sind aber manche Fehler mit untergelaufen, wie wir beim Nachschlagen der Inscriptionsbücher gefunden haben. Auch in einzelnen Personalbeständen nach 1835 sind die Summen unrichtig gebildet, wie sich bei Aufstellung der Urlisten nach Semestern, die zum Zwecke der Anfertigung des alphabetischen Registers (Anlage II) extrahirt werden mußten, ergeben hat. Ausgenommen in das nachstehende Verzeichniß wurden nur diejenigen Studiosen, welche in den Personalbeständen als Studiosen der Forstwissenschaft figuriren. Es kommt öfter vor, daß solche ein oder mehrere Semester als Studiosen der Cameral- oder Naturwissenschaft inscribirt gewesen sind; diese Semester wurden aber nicht mit gerechnet.

Semester	Hessen	Nicht- Hessen	Im Ganzen	Von den																
				das übrige																
				Preußen	Bayern	Hannover	Württemberg	Sachsen	Kurhessen	Baden	Mecklenburg- Schwerin	Oldenburg	Weimar	Holstein						
S.=S. 1825	2	4	6	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1825/26	2	2	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1826	5	3	8	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1826/27	10	5	15	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1827	13	9	22	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1827/28	14	9	23	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1828	17	11	28	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1828/29	28	12	40	4	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1829	37	16	53	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1829/30	32	9	41	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1830	24	15	39	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1830/31	20	18	38	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1831	21	16	37	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1831/32	20	14	34	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1832	24	16	40	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1832/33	29	13	42	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1833	25	13	38	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1833/34	23	15	38	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
S.=S. 1834	21	17	38	2	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
W.=S. 1834/35	15	11	26	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1835	16	10	26	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1835/36	18	9	27	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1836	20	10	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1836/37	14	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1837	20	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1837/38	21	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1838	25	15	40	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1838/39	25	16	41	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1839	32	16	48	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1839/40	25	10	35	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1840	27	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1840/41	29	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1841	29	10	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1841/42	29	13	42	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1842	34	11	45	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1842/43	25	15	40	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1843	28	15	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1843/44	24	16	40	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1844	29	17	46	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1844/45	29	17	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1845	27	17	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nicht-

Deutj

 Nassau
 Graubünden
 Coburg-Gotha

 — — —
 1 — —
 1 — —
 2 — —
 1 — —
 1 — —
 3 — —
 2 — —
 6 — —
 4 1 —
 6 1 —
 6 1 —
 9 2 —
 10 — —
 11 1 —
 9 1 —
 6 — —
 6 — —
 7 — —
 6 — —
 6 — —
 7 — —
 8 — —
 4 — —
 5 — —
 7 — —
 10 — —
 11 — —
 11 — —
 6 — —
 4 — —
 3 — —
 8 — —
 9 — —
 6 — —
 11 — —
 10 — —
 10 — —
 8 — —
 4 — —
 4 — —

Nicht-Hessen kommen auf

Deutschland											das Ausland									
Raffau	Braunschweig	Coburg-Gotha	Schwarzburg-Rudolstadt	Schwarzburg-Sondershausen	Waldeck	Reuß ä. L.	Reuß j. L.	Sippe-Deimold	Schaumburg-Lippe	Hessen-Homburg	Kranfurt a. M.	Elßaß-Votbringen	unbestimmt	Schweiz	Norwegen	Luxemburg	Holland	England	Spanien	Java
1																				
1																				
2								1												
1								2												
1								1												
3								2												
2								3												
6								3												
4	1							1		1										
6	1			1		1		1												
6	1			1		1		1					1							
9	2			1									1							
10				1									1							
11	1												1							
9	1								1											
6									2			1								
6									2	1		1								
7										1		1		1						
6														1						
6														1						
7																				
8													1							
4													1							
5													2							
7													1	1						
10										1			2	1						
11										1			1	2						
11										1			1	2						
6										1			1	1						
4													1	1						
3				1										1						
8				1		1														
9					1	2													1	
6					2	2													1	
11					1	1						1							1	
10					2			1		1				1						
10					1									3						
1					1						1			5						
8					1						1			8						
4					1					1	3			8						
4					1					3	3			6						

Semester	Hessen	Nicht- Hessen	Im Ganzen	Von den																
				das übrige																
				Preußen	Bayern	Hannover	Württemberg	Sachsen	Kurhessen	Baden	Mecklenburg- Schwerin	Nordenburg	Weimar	Holstein						
S.=S. 1866	19	15	34	1	—	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1866/67 ¹⁾	16	16	32	6	1	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1867	13	11	24	5	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1867/68	10	13	23	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1868	10	5	15	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1868/69	13	4	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1869	12	2	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1869/70	10	2	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1870	7	2	9	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1870/71	9	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1871	13	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1871/72	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1872	16	3	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1872/73	16	3	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1873	16	4	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1873/74	16	5	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1874	16	6	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1874/75	15	5	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
S.=S. 1875	11	5	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
W.=S. 1875/76	9	3	12	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1876	9	5	14	2	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1876/77	7	2	9	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1877	8	1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1877/78	10	3	13	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1878	12	2	14	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1878/79	14	2	16	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1879	18	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1879/80	19	3	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.=S. 1880	23	2	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W.=S. 1880/81	25	3	28	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Die Forstakademiker aus dem vormaligen hessischen Hinterland, Hannover, Kurhessen, Nassau etc., welche vom W.=S. 1866/67 ab an der hiesigen Universität studirt haben, sind natürlich von diesem Zeitpunkt ab in der Rubrik „Preußen“ mit inbegriffen. Diejenigen, welche aber ihre Studien schon vorher begonnen hatten, wurden sowohl in der Uebersicht auf S. 100 u. 101, als in der Anlage II, nach ihrer alten Heimathsangehörigkeit gruppiert. Hieraus erklärt es sich, daß die für Hessen, Hannover, Nassau und Preußen gebildeten Summen aller Semester in beiden Anlagen nicht genau je nach den einzelnen Ländern übereinstimmen; die betreffenden Differenzen sind jedoch fast verschwindend.

säm

bc

Inde
im Allgen
Gültigkeit
hinzu.

Wenn
Studien i
übereinstin
fehlenden

Bei
abgesehen
lich nicht
finden, u
bringen se

Das
bis ...
Semester

Anlage II.

Alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher Studirenden der Forstwissenschaft

an der Universität

G i e ß e n

vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester
1880/81 incl.

Vorbemerkungen.

Indem wir auf die Vorbemerkungen zur Anlage I (S. 107) verweisen, welche im Allgemeinen auch für dieses alphabetisch geordnete Verzeichniß der Namen Gültigkeit haben, fügen wir als besonders diese Uebersicht betreffend noch Folgendes hinzu.

Wenn die Summirung der Semester vom Beginn bis zum Abschluß der Studien nicht mit der in der Spalte „Zahl der Semester“ angegebenen Ziffer übereinstimmt, so beruht dies darauf, daß der Betreffende in der Zwischenzeit die fehlenden Semester anderwärts zugebracht hat.

Bei denjenigen Hessen, welche 7 Semester oder länger studirt haben, ist — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — auch das Examensemester, welches eigentlich nicht mehr als Studienzeit zu rechnen ist, mit inbegriffen. Um letztere zu finden, würde daher in allen betreffenden Fällen je 1 Semester in Abzug zu bringen sein.

Das Verzeichniß gibt die Namen, Heimath, den Besuch der Universität von . . . bis . . . (W. bedeutet Wintersemester, S. Sommersemester), ferner die Zahl der Semester und endlich die gegenwärtige Stellung an.

1. Mars, Nils Philipp Jonathan. Tom, Norwegen. W. 58 bis S. 60.
4 S. Verwalter großer Privatwäldungen in Laurvit.
2. Alberti, Georg. Grävenwiesbach, Nassau. S. 35 bis W. 36.
4 S. † am 25. 8. 1878 als Königl. Preuß. Oberförster in
Hadamar.
3. Alefeld, Edmund. Darmstadt, Hessen. W. 46 bis S. 47. 3 S.
Nach Amerika ausgewandert.
4. Amendt, Hermann. Darmstadt, Hessen. S. 46 bis W. 48. 6 S.
Großh. Hess. Oberförster in Treis a. d. Lda.
5. André, Eduard. Gießen, Hessen. S. 79. 4 S. Studirt noch in
Gießen.
6. Andreas, Adolf. Samarang, Java. S. 68 bis W. 68. 2 S.
Nachforschung unausführbar.
7. Andree, Carl. Kunkel, Nassau. W. 35 bis W. 41. 4 S.
Seit 1. October 1880 pensionirter Königl. Preuß. Oberförster in
Ufingen.
8. App, Friedrich. Groß-Gerau, Hessen. W. 61 bis W. 62. 3 S.
Nachforschung resultatlos.
9. v. Arnoldi, Adolf. Ufingen, Nassau. W. 38 bis S. 39. 2 S. †
10. Artzt, Victor. Rhoden, Waldeck. S. 62¹⁾ bis S. 63. 3 S.
† 1866 als Fürstl. Waldeck'scher Forstcandidat in Sachsen-
hausen i. W.
11. Asal, Carl. Ettlingen, Baden. S. 47 bis S. 48. 2 S. Großh.
Bad. Oberförster in Wertheim.
12. Augst, Ludwig. Assenheim, Hessen. W. 80. 1 S. Studirt noch
in Gießen.
13. Amüller, Benedict. Rudesheim, Nassau. W. 31 bis S. 32.
2 S. †
14. Armann, Alfred. Arnstadt, Schwarzburg-Sondershausen. S. 30 bis
W. 31. 4 S. † am 20. 3. 1877 als Fürstl. Schwarzb.-Sondersh.
Oberförster in Gehren.
15. Bachke, Bernhard. Drontheim, Norwegen. W. 60 bis W. 62. 5
S. Nachforschung resultatlos.
16. v. Baldinger, Friedrich. Lindau, Bayern. W. 30 bis S. 31.
2 S. Königl. Bayer. Ministerialrath a. D. in München.
17. Baltz, Carl Philipp. Bechtheim, Hessen. S. 31²⁾. 1 S. † am
27. 3. 1869 als Großh. Hess. Oberförster in Bessungen.
18. Banner, Carl. Dabrowo in Posen, Preußen. W. 62 bis S. 63.
2 S. Unbekannt.
19. Bauer, Ernst. Wiesbaden, Nassau. S. 66 bis W. 66. 2 S. †
20. Baum, Carl. Ufingen, Nassau. S. 30 bis S. 34. 5 S. Kaiserl.
Deutsch. Forstmeister in Straßburg.

¹⁾ Nach dem Incriptionsbuche schon seit W.=S. 1860 als stud. for. immatrikulirt, kommt aber erst vom S. 62 ab im Personalbestand vor.

²⁾ Nach dem Incriptionsbuche schon im S.=S. 1828 immatrikulirt, studirte also im Ganzen 7 Semester, ist aber im Personalbestand 6 Semester hindurch als stud. cam. angeführt.

21. Baumann, Anton. Weyer, Nassau. S. 31 bis W. 32. 4 S.
† als Oberförster in Höchst.
22. Baur, Adolf. Darmstadt, Hessen. W. 58. 1 S. Großh. Hess.
Amtsrichter in Offenbach.
23. Baur, Franz, Dr. phil. Dornberg, Hessen. S. 48 bis S. 50.
5 S. D. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Universität
München.
24. Beck, August. Stormbruch, Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S.
† 1851 als Fürstl. Waldeck. Oberförster in Betzigerode.
25. Beck, Carl. Meisenheim, Hessen-Homburg. S. 65 bis S. 66. 3 S.
Seit 1878 Fürstl. Fürstenberg. Forstverwalter in Rippoldsau
(Schwarzwald).
26. Beck, Christian. Kohlgrund, Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S.
Fürstl. Waldeck. Oberförster in Strombruch.
27. Becker, Carl. Dexbach, Hessen. W. 33 bis W. 36. 7 S. †
28. Becker, Friedrich. Dexbach, Hessen. W. 28 bis S. 32. 8 S.
† als pens. Forstwart in Gießen.
29. Becker, Jakob. Mosbach, Nassau. S. 29 bis W. 31. 6 S.
† als Oberförster in Wallmerod.
30. Bender, Adolf. Kettenbach, Nassau. S. 39 bis W. 41. 4 S.
† am 1. 2. 1868 als Königl. Preuß. Oberförster in Weilburg.
31. Bender, Gustav. Weilburg, Nassau. S. 60 bis W. 62. 6 S.
Königl. Preuß. Oberförster in Brandoberndorf, Reg.-Bez. Wies-
baden.
32. Verbom, Wilhelm Tjodolf. Christiania, Norwegen. S. 58 bis
W. 59. 4 S. Forstmeister in Hamar.
33. Bergsträßer, Alfred. Breuberg, Hessen. S. 44 bis S. 47. 7 S.
† als Beamter in Rußland.
34. Bernges, Hermann. Mörsfelden, Hessen. W. 62 bis S. 66. 8 S.
Forstdirector in Constantinopel.
35. v. Beroldingen, Franz, Graf. Ragenried, Württemberg. W. 65
bis W. 66. 3 S. Kammerherr J. M. der Königin von Württem-
berg in Stuttgart.
36. Bierau, Friedrich. Echzell, Hessen. S. 77. 1 S. Gerichtsaccessist
in Nidda.
37. Bierau, Georg. Gießen, Hessen. W. 48. 1 S. Nach Amerika
ausgewandert.
38. Bierau, Theodor. Niederweidbach, Hessen. S. 43 bis S. 46.
7 S. Königl. Preuß. Oberförster in Hatzfeld.
39. Billhardt, Peter. Bingen, Hessen. W. 36 bis W. 39. 7 S.
Großh. Hess. Forstmeister in Romrod.
40. Bindewald, Hermann. Engelrod, Hessen. W. 35 bis S. 39.
8 S. † als Großh. Hess. Oberförster zu Hochweisel.
41. Birmelin, Carl. Königshausen, Baden. S. 62 bis W. 62.
2 S. Stationscontroleur bei dem Großh. Badischen Eisenbahnamt
in Carlsruhe.
42. Block, Carl. Seesen, Braunschweig. W. 77. 1 S. Herzogl.
Braunschw. Forstaspirant in Seesen (Harz).

43. Block, Ludwig. Alsfeld, Hessen. W. 80. 1 S. Studirt noch in Gießen.
44. Block, Wilhelm. Nidhen, Hessen. W. 46 bis S. 49. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Alsfeld.
45. Böttger, Friedrich Ludwig. Gundershausen, Hessen. W. 32 bis W. 34. 5 S. † als Großh. Hess. Oberförster a. D. in Amerika.
46. Böh, Conrad. Weickartshain, Hessen. W. 32 bis W. 33. 3 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Ermenrod.
47. Bok, Theodor. Heuchelheim, Hessen. S. 58 bis W. 61. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Schellnhäusen.
48. v. Boltog, Friedrich. Frankfurt a. M., Frankfurt. S. 52 bis S. 53. 3 S. Angeblich nach Amerika ausgewandert.
49. Bommersheim, Georg. Gonterskirchen, Hessen. S. 43 bis S. 46. 7 S. † als Fürstl. Wittgenstein. Forstmeister zu Laasphe.
50. Bonnhard, Gustav. Bischofsheim, Hessen. S. 32 bis W. 37. 8 S. In R. R. Oesterreich. Diensten seinen in der Schlacht bei Novara erhaltenen Wunden erlegen.
51. Bopp, Andreas. Rommernheim, Hessen. W. 43 bis W. 45. 5 S. † als Forstcandidat in Rommernheim.
52. Borgmann, Hugo Hermann Otto. Wiesbaden, Nassau. W. 61 bis S. 64. 6 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Oberaula (Cassel).
53. Bornemann, Bernhard. Alsfeld, Hessen. S. 60 bis S. 63. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Lich.
54. Bose, Heinrich. Gladenbach, Hessen. W. 29 bis S. 32. 6 S. Pens. Großh. Hess. Oberforstdirector in Darmstadt.
55. Bott, Wilhelm. Gießen, Hessen. S. 40 bis S. 43. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Höchst i. D.
56. Brachmann, Gustav Adolf. Detmold, Lippe-Detmold. W. 64. 1 S. War 1873 Forstverwalter im Dienste der Königl. Westpreuß. Landschaft Chosznica (Danzig).
57. v. Brandenstein, Friedrich, Freiherr. Homburg, Hessen-Homburg. S. 45 bis S. 47. 5 S. Kaiserl. Deutsch. Oberforstmeister in Straßburg.
58. Brauchle, Bernhard. König, Hessen. W. 62 bis W. 66. 9 S. In den Postdienst übergetreten und 1868 in König †.
59. Braun, Carl August, Dr. phil. Pohlitz, Reuß ä. L. S. 56¹⁾ bis S. 57. 3 S. Fürstl. Reuß. Forstinspector und Mitglied der Kammer in Greiz.
60. Braun, Ernst. Lich, Hessen. W. 35 bis S. 39. 7 S. Pens. Großh. Hess. Oberforstrath in Darmstadt.
61. Braun, Gustav. Bleidenstadt bei Wiesbaden, Nassau. W. 33 bis S. 34. 2 S. † als pens. Herzogl. Nass. Forstmeister.
62. Brill, Adolf. Groß-Steinheim, Hessen. W. 72 bis S. 75. 6 S. Gräfl. Erbach-Schönb. Oberförster in König i. D.

¹⁾ War schon im W.-S. 1855 als stud. phil. inscribirt.

63. Brocke, Carl. Sondershausen, Schwarzburg-Sondershausen. W. 54 bis S. 55. 2 S. Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Revierförster in Vebra.
64. Brügel, Adolf. Ansbach, Bayern. W. 29 bis S. 30. 2 S. † am 9. 12. 67 als Königl. Bayer. Oberförster zu Tennenlohe (Erlangen).
65. v. Brüsselle-Schaubek, Felix, Freiherr. Stuttgart, Württemberg. S. 28 bis W. 28. 2 S. † am 30. 8. 1877 als K. K. Oberst a. D. und Kammerherr zu Schaubek.
66. Brumhard, Georg. Rhoden, Waldeck. S. 42 bis S. 43. 3 S. 1848 als Fürstl. Waldeck. Forstgehülfe in Uffeln.
67. Bruun, Johannes Irgens Hadelen. Hurdalen, Norwegen. W. 57 bis S. 59. 4 S. Forstassistent (d. h. Oberförster) in Baage (Güdrandsdalen).
68. Bucher, Hermann. Hall, Württemberg. S. 76 bis W. 76. 2 S. Nach Brasilien ausgewandert.
69. Buchhold, Adolf. Schweinschied, Hessen-Homburg. W. 46 bis S. 47. 2 S. Königl. Preuß. Oberförster auf dem Forsthaus Windhof bei Weilburg.
70. Buchsieb, Carl. Vielbach, (?). S. 37. 1 S. Nachforschung unausführbar.
71. Bücking, Friedrich. Gießen, Hessen. W. 73 bis W. 77. 7 S. Großh. Hess. Forstaccessist in Gießen.
72. Buff, Ernst. Gießen, Hessen. S. 53 bis W. 56. 5 S. †
73. Bullet, Alfred. Freiburg, Schweiz. W. 60 bis S. 61. 2 S. Notar in Stäffis.
74. Burkart, Georg. Berstadt, Hessen. S. 26 bis S. 27. 3 S. Nachforschung resultatlos.
75. Bus, Friedrich. Coesfeld, Preußen. W. 30. 1 S. Nachforschung resultatlos.
76. Bus, Carl. Weiterstadt, Hessen. S. 80. 2 S. Studirt noch in Gießen.
77. Carrard, August. Lausanne, Schweiz. S. 34 bis S. 35. 3 S. †
78. Carrard, Ernst. Orbe, Schweiz. S. 44 bis S. 45. 3 S. †
79. Cellarius, Friedrich. Lich, Hessen. W. 35 bis S. 39. 7 S. Großh. Hess. Forstmeister in Seligenstadt.
80. Cessner, Joseph. Kloppenheim, Nassau. S. 28 bis W. 29. 4 S. †
81. Christ, Franz. Niederseelbach, Nassau. W. 40 bis W. 43. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster in Bleidenstadt.
82. Christ, Friedrich. Treis a. d. Lunda, Kurhessen. S. 25. 1 S. Soll etwa von 1830 ab eine Stelle im Kurhess. Forstdienst im Amte Treysa bekleidet haben. Gegenwärtige Stellung unbekannt.
83. Cogho, August, Dr. phil. Guhrau, Preußen. W. 43 bis S. 44. 2 S. Königl. Prinzl. Forstmeister in Seitenberg (Grafschaft Glaz).
84. Conradi, Adolf Albert. Kunkel, Nassau. W. 41 bis W. 42. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster in Kunkel.

85. Conzen, Julius. Adorf, Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S.
† 1858 in Texas in Nord-Amerika.
86. Coulon, Heinrich. Neuchâtel, Schweiz. W. 43 bis W. 44. 3 S.
Forstinspector der Stadt Neuchâtel.
87. Cramer, Ludwig. Rodheim bei Gießen, Hessen. S. 32 bis S.
33. 3 S. Nachforschung resultatlos.
88. Franz, Wilhelm, Immighausen, Waldeck. S. 53 bis W. 54. 4
S. Oberförster bei Herrn v. Dietrich u. Comp. in Dambach im
Elsaß.
89. Cullmann, Albert. Lengfeld, Hessen. W. 40 bis S. 42. 4 S.
Agent in Darmstadt.
90. Cullmann, Carl. Hering, Hessen. S. 27 bis W. 29. 6 S.
† als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt
91. Cullmann, Heinrich. Umstadt, Hessen. S. 29 bis S. 33. 5 S.
Nachforschung resultatlos.
92. Cunz, Wilhelm. Herborn, Nassau. W. 34 bis W. 38. 4 S.
† am 6. 10. 1871 als Königl. Preuß. Oberförster zu Kemel.
93. Daab, Hermann. Darmstadt, Hessen. W. 71 bis W. 74. 7 S.
Großh. Hess. Forstaccessist.
94. Daake, Friedrich Heinrich. Rusbend bei Bückeberg, Schaumburg-
Lippe. W. 32 bis W. 33. 3 S. † am 21. 11. 1858 als
Fürstl. Schaumburg-Lippe. Revierjäger zu Borsselerbrink.
95. Dahl, Marcus Bing. Drontheim, Norwegen. W. 62 bis S. 64.
4 S. Forstassistent (d. h. Oberförster) in Hamar.
96. Dauernheim, Carl. Fränk.=Grumbach, Hessen. W. 66 bis S.
67. 2 S. Agent im Elsaß.
97. v. Davall, Albert. Bevey, Schweiz. S. 43 bis S. 45. 5 S.
Forstinspector und Gutsbesitzer in Bevey.
98. v. d. Decken, Friedrich, Freiherr, Dr. phil. Halle bei Bielefeld,
Preußen. S. 28 bis S. 29. 3 S. † in den 1850er
Jahren.
99. v. Deckersberg, Eduard. Bevey, Schweiz. W. 45 bis S. 47.
3 S. Syndic in Bevey.
100. Degeling, Friedrich. Braunschweig, Braunschweig. S. 31 bis
W. 32. 3 S. † als Herzogl. Braunschweig. Ober-Steuer-
Controleur.
101. Demmler, Louis. Mitweida, Sachsen. S. 63 bis W. 64. 4
S. Königl. Sächs. Oberförster zu Niederseifenbach bei Saida.
102. v. Dewall, Louis. Erkelenz b. A., Preußen. S. 27 bis S. 29.
5 S. Seit 1874 pens. Königl. Preuß. Oberforstmeister in Posen.
103. Dickel, Friedrich. Freienseen, Hessen. S. 27 bis W. 28. 4 S.
† im April 1881 als pens. Großherzogl. Hess. Forstmeister in
Laubach.
104. Dickel, Friedrich, Dr. phil. Laubach, Hessen. S. 58 bis S. 61.
7 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist in Laubach.
105. Dieckmann, Adolf. Westerburg, Preußen. W. 73 bis W. 77.
8 S. Beschäftigt bei dem Verein für chemische Industrie in
Frankfurt a. M.; wohnt in Offenbach.

106. D

107. D

108. D

109. D

110. D

111. D

112. D

113. v.

114. v.

115. D

116. D

117. D

118. D

119. D

120. D

121. D

122. v.

123. D

124. D

125. v.

126. D

127. D

106. Diefenbach, August. Gudorf, Hessen. S. 76 bis S. 80. 9 S.
Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
107. Diefenthäler, Carl. Wendelsheim, Hessen. W. 65 bis S. 66. 2 S. Director eines Krupp'schen Hüttenwerkes bei Neuwied.
108. Dieffenbach, Gustav. Grünberg, Hessen. S. 80. 2 S. Einj. Freiwilliger in Gießen.
109. Dieffenbach, Johann Ludwig, Dr. phil. Gießen, Hessen. S. 71 bis S. 74. 7 S. Freiherrl. v. Niedeselscher Oberförster in Stockhausen.
110. Dieffenbach, Wilhelm. Friedberg, Hessen. W. 60 bis S. 64. 7 S. † in Cassel als Oberförster der russischen Besitzungen Sr. Gr. H. des Prinzen Alexander von Hessen.
111. Diehl, Georg. Siegen, Preußen. S. 35 bis W. 35. 2 S. † als Königl. Preuß. Förster auf dem Lahnhof (Kreis Siegen).
112. Diels, Wilhelm. Herschbach, Nassau. S. 61 bis S. 62. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Cassel.
113. v. Diemar, Bernhard, Freiherr. Seligenstadt, Hessen. S. 49 bis S. 51. 5 S. Großh. Hess. Oberamtsrichter in Darmstadt.
114. v. Diemar, Robert, Freiherr. Seligenstadt, Hessen. S. 59 bis W. 60. 4 S. † als Student in Gießen.
115. Dietz, Carl August. Arnstadt, Schwarzburg-Sondershausen. S. 65 bis W. 66. 4 S. Fürstl. Schwarzb.=Sondersh. Revierförster in Gerterode bei Sollstedt.
116. Dingeldey, Carl. Darmstadt, Hessen. S. 75. 1 S. In den Postdienst übergetreten.
117. Dittmar, Carl. Rostock, Mecklenburg. S. 47. 1 S. † 1865 als Rittergutsbesitzer auf Barkvieren bei Marlau.
118. Dittmar, Emil, Dr. jur. Gießen, Hessen. W. 60 bis W. 62. 5 S. Rechtsanwalt in Gießen.
119. Dittmar, Gustav. Lampertheim, Hessen. S. 54 bis W. 56. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Bugbach.
120. Dittmar, Gustav. Darmstadt, Hessen. S. 60. 1 S. Secretär der Handelskammer, sowie Generalsecretär der „Concordia“ in Mainz.
121. Dittmar, Ludwig. Bickenbach, Hessen. S. 32 bis W. 34. 6 S. † als pension. Großh. Hess. Forstmeister in Darmstadt.
122. v. Dörnberg, Hermann. Vorsch, Hessen. S. 31. 1 S. † auf seinem Gute Dietershausen bei Treysa (Kurhessen).
123. Dörr, Carl. Braunsfels, Preußen. S. 33 bis S. 34. 3 S. † am 12. 12. 1862 als Communal-Oberförster in Braunsfels.
124. Dornseif, August. Gießen, Hessen. S. 41 bis S. 42. 3 S. † als Soldat bei der Fremdenlegion in Algier.
125. v. Dorth, Ludwig, Freiherr. Neckar-Steinach, Hessen. S. 60 bis S. 66. 13 S. Gutsbesitzer in Neckar-Steinach.
126. Dosch, Ernst August. Erbach, Hessen. S. 41 bis S. 44. 7 S. Nach Amerika ausgewandert.
127. Draudt, August, Dr. phil. Lich, Hessen. W. 32 bis W. 38. 12 S. Großh. Hess. Oberforstrath in Darmstadt.

128. Drescher, Ludwig. Darmstadt, Hessen. S. 44 bis W. 47. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Seligenstadt a. M.
129. Duetsch, Max. Bamberg, Bayern. W. 62 bis W. 63. 3 S. Königl. Bayer. Forstamtsassistent in Schönberg (Niederbayern).
130. Ebel, Moritz. Darmstadt, Hessen. W. 77. 7 S. Studirt noch in Gießen.
131. Eckstein, Carl. Gießen, Hessen. S. 39 bis S. 42. 7 S. † als Dekonom in Rüdighheim.
132. Eckstorm, August. Gernern, Hessen. W. 32 bis S. 37. 9 S. Pens. Großh. Hess. Oberförster; lebt in Darmstadt.
133. Eckstorm, Theodor. Lengfelder Forsthaus, Hessen. W. 71 bis W. 74. 7 S. Großherzogl. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
134. Edler, Heinrich. Romrod, Hessen. S. 30. 1 S. † als Student.
135. Ehrhardt, Jacob Friedrich. Ulm, Württemberg. W. 33 bis S. 34. 2 S. Pens. Königl. Württemberg. Oberförster in Blauheuren.
136. Eickmeyer, Peter. Mainz, Hessen. S. 42 bis W. 45. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Hirschhorn.
137. Eickmeyer, Peter. Mainz, Hessen. W. 78. 5 S. Studirt noch in Gießen.
138. Eigenbrodt, Carl. Coblenz, Preußen. S. 34¹⁾. 1 S. † als Oberförster zu Holz.
139. Eilers, Ernst. Sophienhof bei Ilfeld am Harz, Preußen. S. 30²⁾ bis S. 31. 3 S. Königl. Preuß. Forstmeister in Sophienhof.
140. Gimick, August. Köppern, Hessen-Homburg. W. 44 bis W. 46. 5 S. † etwa 1869 als Revierförster in Dillingen.
141. Eisenmenger, Wilhelm. Niederzeuzheim, Nassau. W. 48 bis S. 51. 6 S. Königl. Preuß. Oberförster in Hachenburg.
142. Eitel, Alfred. Werthheim, Baden. S. 76. 1 S. Großh. Bad. Forstpraktikant bei der Bezirksforstei St. Leon.
143. Elster, Chr. Mandrup. Bergen, Norwegen. S. 67 bis W. 67. 2 S. † am 11. 4. 1881 in Drontheim.
144. Emmelius, Carl. Laubach, Hessen. W. 62 bis S. 63. 2 S. Liqueur-Fabrikant und Dekonom in Laubach.
145. Engel, Julius. Homberg a. d. D., Hessen. W. 68 bis W. 74. 13 S. Großh. Hess. Forstaccessist.
146. Engelhardt, Carl³⁾, Dr. med. Wildhof, Hessen. S. 66 bis W. 69. 8 S. Praktischer Arzt zu Vorsch a. d. B.
147. Engelhardt, Georg. Wildhof, Hessen. W. 56 bis W. 61. 10 S. Großh. Hess. Oberförster in Vorsch.

¹⁾ Nach dem Inscriptionsbuche schon im W. 1833 als stud. for. et cam. immatrikulirt.

²⁾ Nach dem Inscriptionsbuche schon im W. 1829 als stud. for. immatrikulirt.

³⁾ Hat eigentlich nur 1 Semester Forstwissenschaft, dann Medicin studirt, ist aber in den Personalbeständen ausschließlich als stud. for. verzeichnet.

148. C

149. C

150. C

151. C

152. C

153. v

154. C

155. F

156. F

157. F

158. F

159. F

160. F

161. F

162. F

163. F

164. F

165. F

166. F

166. F

1)

2)

S. 587

148. Engelhardt, Joseph Anton. Wildhof, Hessen. W. 27 bis W. 29. 5 S. † 1877 als Landgräfl. Hess. Oberförster zu Wildhof.
149. Erbach-Erbach, Franz Alexander, Graf zu E. Erbach, Hessen. W. 70 bis E. 71. 2 S. † am 16. 7. 1874 im Jagdschloß Eulbach im Odenwald; war Oberförster in Roth.
150. Erdmann, Hermann. Bessungen, Hessen. S. 39 bis E. 42. 6 S. †
151. Erdmann, Ludwig ¹⁾. Darmstadt, Hessen. W. 40 bis E. 41. 2 S. Großh. Hess. Oberförster in Dornberg.
152. Erpelding, Theodor. Aulseburg, Luxemburg. S. 57. 1 S. † zu Tuntingen.
153. v. Eschwege, Richard, Dr. phil. Reichensachsen, Preußen. W. 72 bis E. 76. 8 S. Großh. Hess. Forstaccessist und Hof-Jagdjunker in Darmstadt.
154. Eyme, Carl. Hohenberg, Braunschweig. S. 60 bis W. 60. 2 S. † 1878 als pens. Herzogl. Braunschw. Förster zu Kaierde.
155. Faber, Eduard. Bissen, Luxemburg. W. 47 bis E. 49. 4 S. Prinzl. Arenberg. Oberförster zu Melliers.
156. Fabricius, Julius. Arnburg, Hessen. W. 41 bis E. 46. 10 S. Großh. Hess. Oberförster in Mainz.
157. Falconnet, Jam. D. Bevey, Schweiz. W. 37 bis E. 39. 4 S. †
158. Fascheber, Victor. Großbreitenbach, Schwarzburg-Sondershausen. S. 62 bis W. 62. 2 S. Revierverwalter im Dienste Sr. H. des Herzogs von Sachsen-Gotha auf dessen Gütern in Oesterreich.
159. Faustmann, Martin ²⁾. Romrod, Hessen. W. 41 bis W. 44. 7 S. † am 1. 2. 1876 als Großh. Hess. Oberförster zu Babenhäusen.
160. Ferber, Carl. Idstein, Nassau. W. 31 bis W. 32. 3 S. † am 10. 12. 1876 als Königl. Preuß. Oberförster zu Herborn.
161. Fey, Christian. Babenhäusen, Hessen. S. 29 bis E. 33. 9 S. † als Rentamtmann in Seligenstadt.
162. Fink, Heinrich. Bilbel, Hessen. S. 29. 1 S. Nachforschung resultatlos.
163. Fischer, Carl. Stuttgart, Württemberg. W. 67. 1 S. Königl. Württemberg. Hauptmann der Infanterie zu Ludwigsburg.
164. Fischer, Franz. Erbacher Forsthaus, Nassau. S. 62 bis E. 64. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Erlenhof.
165. Flindt, Wilhelm. Dillenburg, Nassau. S. 33 bis W. 33. 2 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Forsthaus Fasanerie bei Wiesbaden.
166. Frank, Adolf. Gießen, Hessen. S. 59 bis W. 65. 14 S. Kaufmann in Gießen.

¹⁾ War in beiden Semestern als stud. cam. inscribirt.

²⁾ Siehe dessen Biographie in der Allgemeinen Deutschen Biographie VI. Bd., S. 587. (Heß).

167. Frank, Carl. Merlau, Hessen. S. 53 bis W. 53. 2 S. Großh. Hess. Districtseinnnehmer in Laubach.
168. Frank, Heinrich. Laubach, Hessen. S. 37 bis S. 39. 5 S. † als Gräfl. Solms-Laubach. Oberförster in Laubach.
169. Frank, Moritz. Merlau, Hessen. S. 47 bis W. 49. 6 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Königsberg.
170. Franke, Louis Ferdinand. Hagenburg, Schaumburg-Lippe. S. 43. 1 S. † am 25. 7. 1878 als Fürstl. Schaumburg-Lippe. Oberförster zu Hagenburg.
171. Franz, Ferdinand. Hachenburg, Nassau. S. 40 bis W. 40. 2 S. † am 15. 3. 1881 als Königl. Preuß. Oberförster in Weilmünster.
172. Franz, Hugo. Wallernhausen, Hessen. S. 74 bis S. 77. 7 S. Freih. v. Rabenau. Revierverswalter in Lendorf.
173. Fresenius, Robert. Berleburg, Hessen. S. 39 bis W. 40. 4 S. Königl. Preuß. Kataster-Controleur in Clausthal.
174. Frey, Georg. Gießen, Hessen. W. 43 bis W. 46. 7 S. Großh. Hess. Oberförster zu Woogsdamm.
175. Frey, Ludwig. Darmstadt, Hessen. S. 54 bis W. 56. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Alsfeld.
176. Frits, August. Bessungen, Hessen. W. 61 bis S. 63. 4 S. Maler in Bessungen.
177. Fröhlich, Heinrich. Philippseich, Hessen. W. 40. 1 S. Nach Amerika ausgewandert, einige Zeit Lehrer und Mitvorsteher an einem Institute in Alexandrien. 1847 vom gelben Fieber hinweggerafft, welches er sich durch Pflege eines hilflosen Landsmannes zugezogen hatte.
178. Fröhlich, Julius. Hermannstein, Hessen. W. 28 bis S. 32. 8 S. † als pension. Freiherrl. von Schend'scher Förster in Hermannstein.
179. Fröhlich, Wilhelm. Kleinheubach, Bayern. W. 35 bis S. 36. 1 S. War nie im Königl. Bayer. Staatsforstdienst; Stellung unbekannt.
180. Fromme, Hermann. Krosdorf, Preußen. W. 67 bis W. 70. 7 S. Forstsecretär im Elsaß.
181. Fuchs, Damian. Hilscheid, Nassau. S. 36. 1 S. † 1836 als Student in Gießen.
182. Fuchs, Wilhelm. Egelfingen, Württemberg. S. 65 bis S. 66. 3 S. Hauptmann bei dem Königl. Bayer. Feldartillerie-Regiment in Ingolstadt.
183. Fürstenwerth, Oscar. Gerlachsheim, Baden. W. 57 bis S. 58. 2 S. Großh. Bad. Oberförster in Rastatt.
184. Fuhr, Hermann. Ober-Rosbach, Hessen. S. 72 bis S. 74. 5 S. † als Student in Ober-Rosbach.
185. Fuldner, Adolf. Kleinern, Waldeck. W. 62 bis W. 64. 5 S. Fürstl. Waldeck. Oberförstercandidat in Volkhardinghausen.
186. Funk, Adolf. Gunzenau, Hessen. S. 40 bis W. 40. 2 S. † um 1875 als Kaufmann in Frankfurt a. M.

187. F

188. v.

189. G

190. v.

191. G

192. G

193. G

194. v.

195. G

196. G

197. G

198. G

199. G

200. G

201. G

202. G

203. G

204. G

205. G

206. G

207. G

187. Funk, Johann. Regensburg, Bayern. W. 61. 1 S. War
nie im Königl. Bayer. Staatsforstdienst; Stellung unbekannt.
188. v. Gaisberg, Hermann. Helfenberg, Württemberg. W. 43. 1
S. Königl. Württemberg. Oberförster in Gundelsheim a. N.
189. Galet, Alexander. Born, Nassau. W. 30. 1 S. †
190. v. Gall, Carl. Battenberg, Hessen. S. 29 bis W. 31. 6 S.
† als Großh. Hess. Oberförster auf dem Bingenheimer Forsthaus.
191. Ganz, Gustav. Darmstadt, Hessen. W. 59 bis S. 60. 2 S.
Nach Mexico ausgewandert.
192. Gaß, Friedrich. Frankfurt a. M., Frankfurt. W. 44 bis W. 45.
3 S. † 1849.
193. Gastauer, Anton. Krosdorf, Preußen. W. 62 bis S. 65. 6
S. Privat-Forstverwalter in Schlesien oder Ungarn (?).
194. v. Gaugreben, Carl Friedrich. Brughausen, Preußen. S. 25.
1 S. Uebernahm die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes
und verbrachte seine letzten Lebensjahre in München; † am 23. 1.
1881.
195. Gaytan, Louis. Bergara, Spanien. W. 41 bis W. 42. 3 S.
Nachforschung resultatlos.
196. Genth, Friedrich. Wallrabenstein, Nassau. S. 30 bis S. 32.
5 S. Seit 1. Januar 1869 pens. Königl. Preuß. Forstmeister;
lebt in Wiesbaden.
197. Genth, Friedrich. Dillenburg, Nassau. W. 42 bis S. 46. 7
S. Königl. Preuß. Oberförster zu Dillenburg (Oberschelder
Forst).
198. Genth, Georg. Wallrabenstein, Nassau. S. 30 bis S. 32. 5
S. † als Oberförster in Wallrabenstein.
199. Genth, Gustav, Dr. phil. Weilmünster, Nassau. S. 39 bis S.
40. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster in Weißenthurm bei Rüdes-
heim.
200. Georgi, Hermann. Niederingelheim, Hessen. S. 37 bis W. 39.
4 S. Großh. Hess. Oberförster (der Ob. Schiffenberg) in Gießen.
201. Georgi, Wilhelm. Gießen, Hessen. S. 48 bis W. 56. 10 S.
Beamter bei der Hess. Ludwigs-Eisenbahn in Mainz.
202. Gerlach, Ferdinand. Sondershausen, Schwarzburg-Sondershausen.
S. 67 bis W. 67. 2 S. Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Revier-
förster in Gehren (Untergehrener Forst).
203. Gerstner, Johann. Kronberg, Nassau. S. 29. 1 S. † als
Oberförster in Kronberg.
204. Gleisner, Wilhelm. Corbach, Waldeck. W. 51 bis S. 53. 4
S. Fürstl. Waldeck. Oberförster im Nezer Thiergarten.
205. Gløerjen, Hans Andreas Tonberg. Hurdalen, Norwegen. W. 58
bis W. 59. 3 S. Forstmeister zu Bos in Bergens Stift.
206. Glückstad, Andreas Melchior. Christiania, Norwegen. S. 58 bis
W. 60. 5 S. † in den 1860er Jahren in Friedrichshall.
207. Göbell, Hugo. Limburg, Nassau. W. 60 bis S. 61. 2 S.
Königl. Prinzl. Oberförster in Camenz.

208. Göding, Georg. Vorsch, Hessen. S. 47 bis W. 47. 2 S. 1848 nach Amerika ausgewandert, Postbeamter in Cincinnati (Staat Ohio). 231. H
209. Göding, Wilhelm. Vorsch, Hessen. S. 41 bis S. 43. 5 S. † als Forstwart zu Klein-Hausen. 232. H
210. Gödecke, Friedrich. Brake, Lippe-Detmold. S. 29 bis W. 29. 2 S. † als Rendant der Steuerkasse in Detmold. 233. H
211. Görgeß, Gajus. Lüneburg, Preußen. W. 66 bis S. 68. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Tronecken. 234. H
212. Goldmann, Carl. Böhl, Hessen. W. 38 bis W. 39. 3 S. † 235. H
213. v. Gottrau, Edmund. Freiburg, Schweiz. S. 44 bis W. 44. 2 S. Cantonsforstinspector in Freiburg. 236. H
214. Gräb, Jakob Heinrich. Tringenstein, Nassau. W. 43 bis S. 44. 2 S. † als Forstcandidat in Tringenstein. 237. H
215. Graf, Friedrich. Worms, Hessen. S. 28¹⁾ bis S. 32. 8 S. † 238. v.
216. Graf, Wilhelm. Coburg, Sachsen-Coburg. S. 46. 1 S. † 1847 als Geisteskranker in der Irrenanstalt auf der Festung Coburg. 239. H
217. Grempp von Freudenstein, Christian. Gelnhausen, Kurhessen. S. 50 bis W. 54. 10 S. Ausgewandert. 240. H
218. Grempp von Freudenstein, Maximilian. Gelnhausen, Kurhessen. S. 42 bis W. 42. 2 S. † als Freiherrl. von der Malsburg-Escheberg. Oberförster. 241. H
219. Grempp von Freudenstein, Wilhelm. Homburg v. d. H., Hessen-Homburg. S. 29. 1 S. † als Forstmeister. 242. H
220. Grimm, Heinrich. Gräfenwarth, Neuß j. L. W. 46 bis W. 47. 3 S. Fürstl. Neuß. Oberförster in Saalburg. 243. H
221. Grimmel, Franz. Idstein, Nassau. S. 60 bis S. 61. 3 S. Kaiserl. Deutscher Oberförster zu St. Abold. 244. v.
222. v. Grolmann, Dettmar. Gießen, Hessen. S. 37 bis W. 39. 6 S. Pens. Großh. Hess. Oberförster in Gießen. 245. v.
223. Groß, Georg. Gießen, Hessen. S. 39 bis W. 42. 8 S. † 246. H
224. Grünwald, Heinrich. Harreshausen, Hessen. S. 76 bis W. 78. 6 S. Großh. Hess. Forstaccessist. 247. H
225. Grünwald, Wilhelm. Lampertheim, Hessen. W. 48 bis W. 51. 6 S. Gr. Hess. Oberförster in Lampertheim. 248. H
226. Gruner, Carl. Rodheim bei Bilbel, Hessen. S. 65. 1 S. Nachforschung resultatlos. 249. H
227. Gumbel, Carl. Krosdorf, Preußen. S. 63 bis W. 65. 6 S. Oberförstercandidat in Beurig bei Saarburg. 250. H
228. v. Günderröde, Georg, Freiherr. Falkenhof bei Bensheim, Hessen. W. 63 bis W. 66. 5 S. Privatfirt in Bensheim. 251. H
229. Günste, Carl. Kassel, Kurhessen. S. 44. 1 S. Als Kurhess. Forstcandidat auf einer Jagd verunglückt. 252. H
230. Gutfleisch, Valentin. Vorsch, Hessen. S. 30 bis W. 31. 4 S. † als Großh. Hess. Oberförster zu Gudorf. 253. H

¹⁾ Nach dem Inscriptionsbuche schon im December 1827 immatriculirt.

231. Haas, Gustav Adolf. Haiger, Nassau. S. 38 bis W. 38. 2 S.
† als Forstcandidat in Haiger.
232. Haas, Theodor. Klein-Lausenburg, Baden. W. 47 bis S. 48.
2 S. Nach Amerika ausgewandert.
233. Haas, Wilhelm. Saarwellingen, Preußen. S. 63. 1 S. Im
Resort der Rheinischen Eisenbahndirection zu Cöln angestellt.
234. Haberkorn, Albert. Windhausen, Hessen. S. 61 bis S. 64.
7 S. Großh. Hess. Oberförster in Windhausen.
235. Haberkorn, Carl, Dr. phil. Windhausen, Hessen. W. 36 bis
W. 38. 5 S. Großh. Hess. Forstmeister in Gießen.
236. Haberkorn, Eduard. Burg-Gemünden, Hessen. S. 71 bis W. 74.
8 S. Fürstl. Hsenburg-Birstein. Oberförster in Dreieichenhain.
237. Haberkorn, Ludwig. Windhausen, Hessen. W. 28 bis W. 32.
9 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Windhausen.
238. v. Hadeln, Hellmuth. Arolsen, Waldeck. S. 43 bis S. 46.
7 S. † am 12. 6. 1874 als Fürstl. Waldeck. Oberforstmeister
in Arolsen.
239. Halbey, Heinrich. Mosbach, Nassau. W. 29. 1 S. †.
240. Hallwachs, Eduard. Darmstadt, Hessen. S. 74 bis S. 77.
7 S. Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
241. Hammann, Gustav. Butzbach, Hessen. W. 36 bis S. 39. 6 S.
Pfarrer in Hartenrod.
242. Hammel, Friedrich. Altenstadt, Hessen. W. 41 bis W. 42. 3 S.
Landwirth in Altenstadt.
243. Hansen, Carl Johann. Christiania, Norwegen. W. 60 bis S. 63.
6 S. † 1876 in Ulleusaker.
244. v. Hanzleden, Alban. Corbach, Waldeck. S. 46 bis W. 47.
4 S. Fürstl. Waldeck. Oberförster in Corbach.
245. v. Hanzleden, Alban. Frankfurt a. M., Preußen. W. 79 bis
W. 80. 3 S. Einjährig-Freiwilliger in Frankfurt a. M.
246. Harbert, Egbert. Kumbek, Preußen. W. 41 bis S. 42. 2 S.
Communal-Oberförster in Arnsherg.
247. Harde, Gottfried. Birstein, Kurhessen. S. 33 bis W. 34. 4 S.
Pens. Fürstl. Hsenburg-Birstein. Kammerrath in Marburg.
248. Hartmann, Philipp. Battenberg, Hessen. S. 39 bis W. 40.
4 S. Großh. Hess. Oberförster in Babenhhausen.
249. Hartwig, Ferdinand. Corbach, Waldeck. W. 46 bis W. 47.
3 S. † im August 1848 als Fürstl. Waldeck. Forstcandidat in
Corbach.
250. Hatfeld, August. Driedorf, Nassau. S. 32 bis W. 32. 2 S.
Privatist in Driedorf.
251. Hatfeld, Friedrich. Driedorf, Nassau. W. 42 bis S. 46. 4 S.
Königl. Preuß. Oberförster zu Kronberg.
252. Hauelsen, Otto. Langewiesen, Schwarzburg-Sondershausen. S.
62 bis W. 62. 2 S. Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Revierförster
in Gehren (Obergehrerer F.).
253. Hegar, Otto. Darmstadt, Hessen. W. 38 bis S. 43. 8 S.
Nach Amerika ausgewandert.

254. Hehn, August. Muskau, Preußen. S. 77. 1 S. Stellung unbekannt.
255. Heim, August. Nombach, Hessen. S. 41 bis S. 43. 5 S.
Seit 1867 Kaufmann in Antwerpen.
256. Heinemann, Carl. Birkenau, Hessen. W. 66 bis S. 68. 4 S.
Großh. Hess. Oberförster a. d. Messeler Forsthaus.
257. Heinzemann, Wilhelm. Bornich, Nassau. S. 28 bis S. 29.
3 S. Beschäftigt sich mit Vermessungen in Strinz-Margaretha
(Wiestaden).
258. Helfrich, Johann. Mörlenbach, Hessen. S. 40 bis W. 45. 9 S.
† als Officier in K. K. Oesterreich. Diensten.
259. Hellweg, Wilhelm. Wesel, Preußen. S. 73 bis S. 74. 3 S.
Nachforschung resultatlos.
260. v. Helholt, Franz Ludwig. Gießen, Hessen. S. 39 bis W. 39.
2 S. † am 14. 1. 1878 als Rentier in Frankfurt a. M.
261. Henkel, Georg. Inheiden, Hessen. S. 29 bis W. 29. 2 S.
† am 7. 10. 1866 zu Inheiden.
262. Hensel, Carl. Frankfurt a. M., Frankfurt. S. 44 bis W. 45.
4 S. Oberförster im Revier Oberwald des Frankfurter Stadt-
waldes auf der Sachsenhäuser Warte.
263. Heppel, Carl Friedrich. Lembach, Kurhessen. S. 63. 1 S. Königl.
Preuß. Oberförster in Stefanswalde bei Bartschin (Bromberg).
264. Herget, Carl. Nassau, Nassau. S. 29. 1 S. War als Förster
angestellt und †.
265. Herget, Carl. Marienberg, Nassau. S. 53. 1 S. †.
266. Herget, Wilhelm. Marienberg, Nassau. S. 41 bis W. 41.
2 S. † als Forstcandidat.
267. Herpel, Carl. Burg-Gemünden, Hessen. W. 29 bis W. 33.
9 S. Großh. Hess. Forstmeister in Friedberg.
268. Herpel, Friedrich. Groß-Zimmern, Hessen. W. 67 bis W. 69.
5 S. Sec.-Lieutenant im 1. Großh. Hess. Inf.-Reg. Nr. 115 in
Darmstadt.
269. Herren, Peter. Burg b. Murten, Schweiz. S. 58 bis W. 58.
2 S. † als Forstinspector.
270. v. Hertling, Jacob, Freiherr. Aschaffenburg, Bayern. W. 66
bis S. 67. 2 S. † 1871 als Officier in Frankreich.
271. Herzberger, Adolf. Wirtberg, Hessen. S. 51. 1 S. 1855
nach Amerika ausgewandert.
272. Heß, Carl. Zwingenberg, Hessen. W. 43 bis W. 44. 3 S.
Pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
273. Hessig, Albert. Michelstadt, Hessen. S. 35 bis W. 36. 4 S.
Nach Amerika ausgewandert.
274. Hessig, Reinhard. Gießen, Hessen. W. 69 bis S. 70. 2 S.
Premierlieutenant im 116. Inf.-Reg. in Gießen.
275. Heyer, Carl. Eichelsdorf, Hessen. W. 80. 1 S. Einj.-Frei-
williger in Gießen.
276. Heyer, Eduard, Dr. phil. Ober-Kamstadt, Hessen. S. 36 bis
S. 40. 6 S. Großh. Hess. Forstmeister in Lorsch, früher zweiter
Lehrer der Forstwissenschaft in Gießen.

277. §

278. §

279. §

280. §

281. §

282. §

283. §

284. §

285. §

286. §

287. §

288. §

289. §

290. §

291. §

292. §

293. §

294. §

295. §

296. §

297. §

297. §

297. §

297. §

297. §

277. Heyer, Gustav, Dr. phil. Gießen, Hessen. S. 43 bis W. 46.
8 S. D. ö. Professor der Forstwissenschaft a. d. Universität München.
278. Heyer, Theodor. Oberingelheim, Hessen. W. 50 bis W. 54.
9 S. Großh. Hess. Oberförster in Eichelsdorf.
279. Heymach, Carl. Niedernhausen, Hessen. S. 32 bis W. 33. 4 S.
Nachforschung resultatlos.
280. Heymach, Wilhelm. Wiesbaden, Nassau. S. 31 bis W. 32.
4 S. † am 1. 3. 1879 als Königl. Preuß. Oberförster zu Chauffée-
haus.
281. Heyn, Friedrich. Idstein, Nassau. S. 29. 1 S. †.
282. Hill, Wilhelm. Gießen, Hessen. W. 28 bis W. 32. 9 S. †
als Großh. Hess. Oberförster in Grebenhain.
283. Hillerich, Johannes. Groß-Umstadt, Hessen. W. 79 bis W. 80.
3 S. Studirt z. Z. in München.
284. Hippenstiel, August. Laasphe, Preußen. W. 78. 1 S. Stu-
dirt Rechtswissenschaft in Gießen.
285. Hisgen, Carl. Lich, Hessen. S. 28 bis W. 28. 2 S. † als
pens. Großh. Hess. Rentant in Offenbach a. M.
286. Hitzler, Gottlob. Korb, Baden. W. 77 bis S. 78. 2 S.
Großh. Bad. Forstgehülfe bei d. Bezirksforstei Karlsruhe.
287. Höfer, Carl Heinrich. Ewig (?). S. 36 bis S. 38. 5 S.
Nachforschung unausführbar.
288. Höpfner, Friedrich. Beerfelden, Hessen. W. 71 bis S. 75.
8 S. Provisorischer Steueraufseher in Rhein Hessen.
289. Höpp, Willibrord. Pünderich, Preußen. S. 72 bis W. 72. 2 S.
Communal-Oberförster in Saarburg bei Trier.
290. Hoffmann, Alexander. Diez, Nassau. S. 65 bis S. 67. 5 S.
† am 3. 11. 1873 als Königl. Preuß. Oberförstercandidat in
Dillenburg.
291. Hoffmann, Carl. Sickingen, Hessen. W. 62 bis S. 67. 10
S. Großh. Hess. Oberförster in Stornsdorf.
292. Hoffmann, Ernst Emil. Lindheim, Hessen. S. 74 bis W. 77.
8 S. Großh. Hess. Forstaccessist.
293. Hoffmann, Gustav. Büdingen, Hessen. S. 25. 1 S. † als
Großh. Hess. Forstmeister in Dieburg.
294. Hoffmann, Paul. Niedermoos, Hessen. W. 28¹⁾ bis W. 30.
5 S. Pension. Freiherr v. Niedesel. Revierförster; lebt in Alten-
schlirf.
295. Hoffmann, Wilhelm. Brensbach, Hessen. S. 44 bis W. 45.
4 S. † in Amerika.
296. Hofmann, Franz. Gernsheim, Hessen. W. 77 bis W. 80. 7 S.
Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
297. Hohenadel, Carl, Dr. phil. Murtissen, Bayern. W. 56 bis
S. 58. 3 S. War nie im Königl. Bayer. Staatsforstdienst;
Stellung unbekannt.

¹⁾ Nach dem Inscriptiionsbuche schon im W.-S. 1827 immatrikulirt.

298. Holm, Petrus Sussar. Christiania, Norwegen. W. 60 bis S. 63. 6 S. Forstassistent (d. h. Oberförster) in Alten (Finmarken). 322. §
299. Holz, Carl. Pforzheim, Baden. W. 47 bis S. 48. 2 S. † 1873 als K. K. Oesterreich. Premierlieutenant a. D. in Heidelberg. 323. §
300. Hoppe, Friedrich. Luisenlust, Hessen. S. 37 bis W. 40. 8 S. † am 8. 8. 1879 als Freiherrl. v. Rabenau. Oberförster in Londorf. 324. §
301. Hoppe, Hermann. Londorf, Hessen. S. 78. 6 S. Studirt noch in Gießen. 325. §
302. Horz, Franz. Mehrenberg, Nassau. W. 37 bis S. 39. 4 S. † am 6. 9. 1875 als Königl. Preuß. Oberförster in Usingen. 326. §
303. Hümmerich, Heinrich. Münster, Nassau. S. 42 bis S. 43. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster in Dillenburg. 327. §
304. Hüter, Friedrich. Jägersburg, Hessen. W. 43 bis W. 48. 11 S. Großh. Hess. Oberförster in Dieburg. 328. §
305. Hundeshagen, Friedrich. Gießen, Hessen. S. 32 bis W. 32. 2 S. † 329. §
306. Huthsteiner, Friedrich. Dillenburg, Nassau. S. 37 bis W. 38. 4 S. Königl. Preuß. Regierungsecretär auf dem Forstbureau zu Wiesbaden. 330. §
307. Jäger, Christian. Braubach, Nassau. S. 38 bis W. 39. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Nassau. 331. §
308. Jäger, Eduard. Fürth, Hessen. S. 51 bis S. 52. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster in Biedenkopf. 332. §
309. Jäger, Friedrich. Gießen, Hessen. S. 26 bis S. 29. 7 S. Pens. Gräfl. v. Görz. Forstmeister in Schütz 333. §
310. Jarchow, Ludwig. Jahnkendorf, Mecklenburg-Schwerin. W. 75 bis S. 76. 2 S. Studirte vom W.-S. 1876 ab Mathematik. 334. §
311. Jassoy, Carl. Viber, Hessen. S. 36. 1 S. † 335. §
312. v. Jeinsen, Ernst. Gesdorf, Hannover. S. 25. 1 S. Nachforschung resultatlos. 336. §
313. Jhrig, Friedrich. Erbach, Hessen. S. 40 bis W. 40. 2 S. Gräfl. Erbach-Erbach. Forstmeister in Erbach. 337. §
314. Jochem, Otto. Friedrichshütte, Hessen. S. 57 bis W. 62. 10 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Stordorf. 338. §
315. Joseph, August. Eberstadt, Hessen. W. 70 bis W. 73. 6 S. Großh. Hess. Forstaccessist. 339. §
316. Joseph, Carl. Kirchbrombach, Hessen. S. 42 bis S. 44. 5 S. Großh. Hess. Oberförster in Eberstadt bei Darmstadt. 340. §
317. Joseph, Carl. Eberstadt, Hessen. W. 68 bis S. 72. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Bingenheim. 341. §
318. Joseph, Friedrich. Eberstadt, Hessen. W. 77 bis W. 80. 7 S. Hat seine Studien in Gießen soeben zum Abschluß gebracht. 342. §
319. Jrle, Carl. Schotten, Hessen. S. 38 bis S. 39. 3 S. Großh. Hess. Oberförster in Heppenheim. 343. §
320. Jrle, Carl. Biedenkopf, Hessen. W. 60 bis S. 63. 6 S. Königl. Preuß. Oberförster der D. Ragenbach in Biedenkopf. 344. §
321. Jung, Heinrich. Billingen, Hessen. W. 61 bis W. 64. 7 S. † als Gräfl. Solms-Laubach. Oberförster in Laubach. 345. §

322. Justus, Christian, Dr. phil. Darmstadt, Hessen. S. 33 bis W. 38. 11 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
323. Kalkhof, Carl. Gettenbach, Hessen. S. 34 bis S. 35. 3 S. † am 24. 1. 1842 als Gräfl. Hsenburg-Neerholz. Forstjäger zu Gettenbach.
324. Kalkhof, Carl. Thiergarten bei Büdingen, Hessen. S. 78 bis W. 80. 6 S. Studirt z. Z. in München.
325. Kalkhof, Friedrich. Altwiedermus, Hessen. S. 45 bis S. 47. 5 S. † im Octob. 1865 als Gräfl. Hsenburg-Neerholz. Revierförster zu Marienborn.
326. Kallenbach, Wilhelm. Lauterbach, Hessen. W. 44 bis S. 48. 8 S. † als Großh. Hess. Oberförster zu Schotten.
327. Kehrein, Franz. Montabaur, Nassau. S. 56 bis W. 58. 6 S. Königl. Preuß. Oberförster in Diez.
328. Kefule, Ludwig. Messeler Forsthaus bei Darmstadt, Hessen. W. 32 bis W. 34. 5 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
329. Keller, Franz. Langenseifen, Nassau. W. 37 bis W. 38. 3 S. Seit 1. Mai 1878 pens. Königl. Preuß. Oberförster zu Driedorf.
330. Keller, Johann, Dr. phil. Bensheim, Hessen. S. 41 bis W. 41. 2 S. Großh. Director des Gymnasiums zu Bensheim.
331. Kerst, Alfred, Dr. phil. Wechmar, Sachsen-Gotha. S. 52 bis W. 52. 2 S. Rentier in Weimar.
332. Kettner, Wilhelm. Bensberg, Preußen. W. 26 bis W. 27. 3 S. Stellung unbekannt.
333. Keudel, Friedrich. Liederbach, Hessen. W. 45 bis S. 49. 8 S. Oberförster in Privatdiensten in Rußland.
334. Keudel, Wilhelm. Liederbach, Hessen. S. 36. 1 S. † in Amerika.
335. Kiönig, Wilhelm August. Skibthvet, Norwegen. W. 58 bis S. 60. 4 S. Forstmeister in Bodö (Nordland).
336. Kirchner, Otto. Ziegenberg, Hessen. W. 48 bis S. 51. 5 S. Gräfl. Stolberg. Oberförster in Gedern.
337. Kiffel, Gustav. Westerburg, Nassau. W. 42 bis S. 44. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Westerburg.
338. Klamburg, Victor. Weilburg, Nassau. S. 41 bis W. 42. 4 S. †, war nicht im Forstdienste.
339. Klein, August, Dr. med. Gießen, Hessen. S. 49. 1 S. † als praktischer Arzt in Gießen.
340. Klein, Christian. Wallau, Hessen. W. 27 bis W. 29. 5 S. Großh. Hess. Forstmeister in Groß-Gerau.
341. Klein, Hermann. Buchenau, Hessen. W. 62 bis S. 66. 8 S. Postsecretär in Mainz.
342. Klemme, Carl. Heidelbeck, Lippe-Detmold. S. 28 bis W. 28. 2 S. † als Pächter des Fürstl. Lippe-Detmold. Gutes Heidelbeck.
343. Klietsch, Hermann. Hainhaus, Hessen. W. 42 bis S. 45. 6 S. Fürstl. Löwenstein. Forstmeister in Wertheim.

344. Klingelhöffer, Adalbert. Gladenbach, Hessen. W. 50 bis W. 53. 6 S. Steuer-Commissär in Schotten.
345. Klingelhöffer, Wilhelm, Dr. med. Gladenbach, Hessen. S. 54 bis W. 58. 10 S. Praktischer Arzt in Heusenstamm bei Offenbach a. M.
346. Klipstein, Carl. Bingenheim, Hessen. W. 37 bis S. 39. 4 S. Großh. Hess. Oberförster in Groß-Gerau.
347. Klipstein, Carl. Mönchbruch, Hessen. W. 48 bis W. 51. 7 S. Großh. Hess. Oberförster zu Mönchbruch.
348. v. Klipstein, Emil. Darmstadt, Hessen. S. 32 bis W. 40. 12 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
349. Klipstein, Ernst. Bingenheim, Hessen. W. 35 bis S. 36. 2 S. Großh. Hess. Oberförster in Laubach.
350. Klostermann, Gerhard. Oldenburg, Oldenburg. S. 30 bis W. 30. 2 S. Seit 1. Nov. 1877 pens. Großh. Oldenburg. Förster in Oldenburg.
351. Klüpfel, Ernst. Stuttgart, Württemberg. W. 65 bis W. 66. 3 S. † 1869 in Stuttgart.
352. Klump, Carl Wilhelm. Michelstadt, Hessen. S. 29 bis S. 34. 5 S. Pens. Gräfl. Erbach-Fürstenau. Forstmeister in Michelstadt.
353. Klump, Eginhard. Steingrund, Hessen. S. 44 bis S. 47. 7 S. † als Großherzogl. Hess. Oberförster in Wendelsheim.
354. Klump, Ernst. Michelstadt, Hessen. W. 71 bis W. 74. 7 S. Großh. Hess. Forstaccessist.
355. Klump, Friedrich. Michelstadt, Hessen. W. 32 bis S. 34. 4 S. 1872 als pens. Großh. Hess. Oberförster in Buszbach.
356. Klump, Johann Adam. Michelstadt, Hessen. W. 29 bis S. 30. 2 S. † während seiner Studienzeit.
357. Kobberger, Martin. Bensheim, Hessen. W. 38. 1 S. † im Anfang der 40er Jahre, ohne Anstellung.
358. Koch, August. Morges, Schweiz. W. 39 bis W. 40. 3 S. Forstinspector in Rolle, Waadt.
359. Koch, Carl. Gießen, Hessen. W. 40 bis S. 42. 4 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Jagdschloß Wolfsgarten.
360. Koch, Carl. Friedberg, Hessen. W. 43 bis W. 47. 9 S. Großh. Hess. Oberförster in Maulbach.
361. Koch, Gustav. Dillenburg, Nassau. S. 62 bis S. 63. 2 S. † als Königl. Preuß. Oberförstercandidat im Regierungs-Bezirk Trier.
362. Koch, Otto. Büdingen, Hessen. S. 57 bis S. 61. 7 S. Fabrik-director in Newyork.
363. Köhler, Adam. Bettenhausen, Hessen. W. 72 bis W. 75. 6 S. Gräfl. Isenburg-Neerholz. Oberförster in Marienborn bei Hanau.
364. Köhler, Edmund August. Keula, Schwarzburg-Sondershausen. W. 40 bis S. 41. 2 S. † am 30. 10. 1867 als Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Forstcommissär in Sondershausen.
365. Köhler, Heinrich, Dr. med. Altenstadt, Hessen. S. 37. 1 S.

- Ist später zum Studium der Medicin übergegangen; Kreisarzt in Offenbach a. M.
366. Königer, Julius. Gießen, Hessen. W. 36 bis S. 40. 5 S. Großh. Hess. Oberförster in Düdelsheim.
367. Königer, Wilhelm. Gießen, Hessen. S. 32 bis S. 36. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Nichen.
368. Köpp, Reinhard. Platte bei Wiesbaden, Preußen. S. 75. 1 S. Königl. Preuß. Forstcandidat.
369. Kompf, Julius. Nassau a. d. L., Nassau. S. 62 bis S. 64. 5 S. + als Königl. Preuß. Forstcandidat zu Wiesbaden in Folge des Feldzuges 1870/71.
370. Krämer, Ludwig. Mainz, Hessen. W. 28. 1 S. Nachforschung resultatlos.
371. Krafft, Christian. Wiesbaden, Nassau. S. 62 bis S. 64. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Daun (Trier).
372. Kraft, Carl. Grünberg, Hessen. S. 29. 1 S. + um 1835 als Gerichtsaccessist.
373. Krauß, Heinrich. Himbach, Hessen. S. 65 bis W. 68. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Grebenau.
374. Kredel, Friedrich. Michelstadt, Hessen. S. 68 bis W. 73. 11 S. Großh. Hess. Finanzaspirant in Michelstadt.
375. Kreyßig, Friedrich. Eichelsachsen, Hessen. W. 44. 1 S. + als Gräflich Erbach-Fürstenau. Oberförster in Bullau.
376. Krühöffer, Georg. Volkhardinghausen, Waldeck. W. 67. 1 S. Fürstl. Waldeck. Oberförstercandidat in Arolsen.
377. Kändler, Jakob. Schöllnbach, Hessen. S. 42 bis S. 44. 5 S. Nach Amerika ausgewandert.
378. Kullmann, Carl. Engelrod, Hessen. W. 65 bis S. 69. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Schotten.
379. Kullmann, Otto. Ersrode, Kurhessen. W. 52 bis S. 54. 4 S. Angeblich gestorben als Privatforstbeamter in Rußland.
380. Kullmann, Rudolf. Ersrode, Kurhessen. W. 38 bis W. 39. 3 S. Freiherrl. von Niedesel. Revierförster in Engelrod.
381. Kunze, Max Friedrich. Hirschsprung bei Altenberg, Sachsen. S. 63¹⁾. 1 S. Professor der forstmathematischen Fächer an der Forstakademie Tharand.
382. Kutsch, Hermann. Lich, Hessen. S. 78. 6 S. Assistent am Forstinstitut in Gießen.
383. Landmann, Gustav. Gedern, Hessen. S. 39 bis S. 42. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Homberg a. d. D.
384. Lang, August. Restrich, Hessen. W. 77 bis W. 80. 7 S. Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
385. Lang, Ludwig. Lengfeld, Hessen. S. 32 bis W. 40. 7 S. Großh. Hess. Oberförster der Ob. Gießen in Gießen.

¹⁾ Nach dem Incriptionsbuche schon am 16. Februar 1863 immatrikulirt.

386. Lang, Max. Neuenburg, Württemberg. W. 65 bis W. 66. 3 S. Cultur=Inspector bei den württemberg. Eisenbahnen in Stuttgart.
387. Laubenheimer, Carl. Gießen, Hessen. S. 78 bis W. 79. 4 S. Gräfl. Erbach=Fürstenau. Revierverwalter in Michelstadt.
388. Launspach, Carl. Hattenrod, Hessen. W. 44 bis S. 47. 6 S. † als Landwirth in Hattenrod.
389. Leganger, Erik Flak. Rommedal, Norwegen. W. 57. 1 S. Gutsbesitzer zu Lötten in Hedemarken.
390. v. Lehmann, Robert. Darmstadt, Hessen. W. 36 bis S. 38. 4 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
391. Lehn, Wilhelm. Meerholz, Kurhessen. S. 60 bis W. 60. 2 S. Fürstl. Hsenburg=Birstein. Forstmeister und Mitglied der Kammer zu Birstein.
392. Lehr, Julius, Dr. phil. Böhl, Preußen. W. 67¹⁾. 1 S. Professor der Nationalökonomie in Karlsruhe.
393. Leistner, Carl Theodor. Schönheide, Sachsen. W. 46 bis S. 47. 2 S. † 1874 als Rentier und sächs. Landtagsabgeordneter²⁾.
394. Lemp, Gotthard Christian Wilhelm. Dillenburg, Nassau. S. 31. 1 S. † als Oberförster in Kropbach.
395. Leo, Casimir. Büdingen, Hessen. S. 46 bis S. 49. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Büdingen.
396. Leo, Ludwig. Christinenhof, Hessen. W. 28 bis W. 29. 3 S. Pens. Großh. Hess. Oberförster mit dem Titel Forstmeister in Büdingen.
397. Leo, Ottomar Victor, Dr. phil. Greiz, Neuß ä. L. S. 65 bis W. 67. 3 S. Lehrer der Nationalökonomie zu Proskau.
398. Leuer, Heinrich. Bettenhausen, Hessen. S. 71 bis S. 76. 11 S. Großh. Hess. Forstaccessist in Nidda.
399. Linke, Bernhard. Soest, Preußen. S. 49 bis W. 49. 2 S. Stellung unbekannt.
400. v. Lingelsheim, Wilhelm. Corbach, Waldeck. S. 41 bis W. 41. 2 S. Fürstl. Waldeck. Forstmeister in Wildungen.
401. Linnenbrink, Werner. Brenthausen, Preußen. W. 31 bis W. 32. 3 S. Stellung unbekannt.
402. v. Loës, Mloys. Nigle, Schweiz. W. 51. 1 S. Syndic in Nigle.
403. Löttschert, Wilhelm. Montabaur, Nassau. S. 62 bis S. 64. 5 S. Nicht mehr im Forstdienste.
404. Löwer, Philipp. Darmstadt, Hessen. W. 43 bis S. 45. 4 S. Großh. Hess. Oberförster in Nieder=Kamstadt.
405. Lommel, Carl. Homburg v. d. H., Hessen=Homburg. S. 38 bis W. 39. 4 S. Geh. Regierungsrath in Wiesbaden.

¹⁾ War vom W.-S. 1864 ab 6 Semester hindurch als stud. cam. inscribirt.

²⁾ War einige Zeit Docent am Polytechnikum zu Zürich.

406. Loos, Anton. Raibach, Hessen. S. 46 bis S. 49. 6 S. Pens.
Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
407. Lorey, Hermann. Gießen, Hessen. W. 28 bis S. 34. 12 S.
† als Großh. Hess. Realschuldirektor in Darmstadt.
408. Lorey, Luiso, Dr. phil. Darmstadt, Hessen. W. 62 bis W. 65.
7 S. D. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Universität
Tübingen.
409. Lorsche, Ludwig. Siegen, Preußen. S. 48 bis W. 48. 2 S.
1854 aus der preuß. Forstverwaltungscarrière ausgeschieden.
410. Louis, Heinrich. Birstein, Kurhessen. S. 33 bis W. 34. 4 S.
† 1838 als Fürstl. Hessenburg-Birst. Forstactuar zu Offenbach a. M.
411. Louis, Heinrich. Wenings, Hessen. S. 55 bis S. 56. 3 S. †
412. Lund, Andreas Daniel. Overhalden, Norwegen. S. 58 bis W.
59. 4 S. Forstmeister in Ramsfos.
413. Magenau, Julius. Heilbronn, Württemberg. W. 62 bis S. 63.
2 S. Königl. Württemberg. Oberförster in Dehringen.
414. Magenau, Richard. Göppingen, Württemberg. S. 65. 1 S.
Königl. Württemberg. Revierförster in Balingen.
415. Marchand, August. Eltville, Nassau. S. 43 bis S. 44. 3
S. †
416. Marchand, Christian. Bellersheim, Hessen. W. 42 bis S. 44.
4 S. In das Privatleben übergetreten; Stellung unbekannt.
417. Marchand, Eduard. Obbornhofen, Hessen. S. 48 bis S. 50.
5 S. Großh. Hess. Oberförster in Alzey.
418. v. Maringh, Heinrich. Büdingen, Luxemburg. W. 47 bis W.
48. 3 S. Gutsbesitzer in Remich.
419. Marx, Wilhelm. Leeheim, Hessen. W. 51 bis S. 54. 6 S.
Großh. Hess. Oberförster in Mörfelden.
420. Marz, August. Hall, Württemberg. W. 65 bis W. 66. 3 S.
Königl. Württemberg. Revierförster in Wiernsheim.
421. Matthes, Huldreich. Bürgel, Sachsen-Weimar. W. 74 bis S.
75. 2 S. Großh. Weimar. Forstgehülfe in Eisenach.
422. Mayor, Franz. Lausanne, Schweiz. W. 45 bis W. 47. 3 S.
Privatfirt in Lütry.
423. Megerlin, Emil. Oppenheim, Hessen. S. 44. 1 S. † gegen
Ende der 1860 er Jahre.
424. Meister, Ulrich. Benken, Schweiz. W. 58 bis S. 59. 2 S.
Forstmeister der Stadt Zürich.
425. Melchior, Carl. Gießen, Hessen. S. 62 bis W. 67. 4 S.
Gräfl. v. Castell. Oberförster in Ebnath bei Wunsiedel.
426. Melior, Wilhelm. Büdingen, Hessen. W. 44 bis S. 47. 6 S.
Dekonom in Bonhausen bei Büdingen.
427. Melley, Julius. Lausanne, Schweiz. W. 44 bis S. 45. 2 S.
† als Artillerie-Instructor.
428. Melter, Friedrich. Durlach, Baden. S. 70. 1 S. Inspector
der Pferdeversicherungsgesellschaft in Carlsruhe.
429. Mendke, Otto. Neunkirchen, Nassau. W. 58 bis S. 60. 4 S.
Kaiserl. Deutscher Oberförster in Wasselnheim.

430. Menk, Johannes. Liebenscheid, Nassau. W. 25 bis W. 26. 3 S. † in Neufirch (Reg.-Bez. Wiesbaden).
431. Merkel, August. Detmold, Lippe-Detmold. W. 26 bis S. 27. 2 S. Fürstl. Lippe-Detmold. Rechnungs-rath und Verwalter der Forstkasse in Detmold.
432. Merkle, Carl. Ermatingen, Schweiz. S. 46. 1 S. Bahnhof=Inspector in Frauenfeld.
433. Merling, Carl. Saarbrücken, Preußen. W. 30 bis S. 31. 2 S. Stellung unbekannt.
434. Metternich, Anton. Heidesheim, Hessen. S. 28 ¹⁾ bis S. 33. 7 S. †, war nie im Forstdienst.
435. Metz, Christian. Darmstadt, Hessen. S. 39. 1 S. † als Forst-candidat in Darmstadt.
436. Metz, Eduard. Hadamar, Nassau. W. 37 bis S. 39. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Oberlahnstein.
437. Mezler, Wilhelm. Weilburg, Nassau. W. 60 bis S. 63. 3 S. † in Weilburg nach dem ersten Examen.
438. Meyer, Ernst. Lauterberg, Hannover. W. 48 bis S. 49. 2 S. Angeblich nach Amerika ausgewandert.
439. Meyer, Gustav. Bonn, Preußen. S. 48. 1 S. Stellung unbekannt.
440. v. Meyerfeld, Friedrich. Kassel, Kurhessen. W. 28 bis S. 29. 2 S. † als Kurhess. Revierverwalter in Treysa.
441. Micol, Friedrich. Oberstedten, Hessen-Homburg. S. 45 bis S. 47. 5 S. Privatier.
442. Möhring, Friedrich. Hartöhren, ?. W. 30 bis S. 32. 4 S. Nachforschung unausführbar.
443. Mohr, Peter. Eibach, Nassau. W. 26 bis W. 27. 3 S. † als Forstcandidat in Eibach.
444. Morneweg, Ernst. Alsfeld, Hessen. W. 40 bis S. 43. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Groß-Bieberau.
445. Mosebach, Ferdinand. Alsfeld, Hessen. S. 41 bis S. 42. 3 S. † als Student in Gießen.
446. Mühlmann, Christian. Carlsbrunn bei Saarbrücken, Preußen. S. 27 bis W. 27. 2 S. † 1840 als Königl. Preuß. Oberförster in Carlsbrunn.
447. Müller, Adolf. Staden, Hessen. S. 40 bis S. 42. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster in Krosdorf.
448. Müller, Carl. Herborn, Nassau. S. 39 bis W. 39. 2 S. †
449. Müller, Carl. Ortenberg, Hessen. S. 44 bis W. 47. 8 S. Großh. Hess. Ministerialrath in Darmstadt.
450. Müller, Christian. Fürstenau, Hessen. W. 77. 7 S. Studirt noch in Gießen.

¹⁾ Nach dem Incriptionsbuche schon im December 1827 immatriculirt.

451. M
C
452. M
2
W
453. M
P
454. M
C
455. N
C
456. N
S
457. N
C
458. N
†
459. N
†
460. N
7
461. N
N
462. N
fo
463. N
33
464. N
4
465. N
C
466. N
C
467. N
F
468. D
F
469. D
no
470. D
C
471. D
N
472. v. N
S

¹⁾ Wa

451. Müller, Heinrich. Gießen, Hessen. W. 34 ¹⁾ bis W. 35. 3 S. Großh. Hess. Oberförster in Offenbach a. M.
452. Münch, Carl. Langd, Hessen. S. 33 bis S. 35. 5 S. † am 29. 5. 1870 als pension. Fürstl. Solms-Lich. Oberförster in Werdorf.
453. Muff, Ludwig Friedrich. Blaubeuren, Württemberg. W. 65 bis W. 66. 3 S. Königl. Württemberg. Revierförster in Neuffen.
454. Muhl, Ferdinand. Gießen, Hessen. W. 46 bis S. 49. 5 S. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
455. Naumann, Ernst. Gießen, Hessen. W. 50 bis S. 54. 8 S. Großh. Hess. Steuer-Controleur in Dieburg.
456. Neidhardt, Alexander. Gießen, Hessen. W. 36 bis W. 39. 7 S. Großh. Hess. Forstmeister in Salzhausen.
457. Neuenhagen, Carl. Umstadt, Hessen. S. 47 bis W. 48. 4 S. Pens. Königl. Preuß. Oberförster; wohnt in Gießen.
458. Neukirch, Carl. Darmstadt, Hessen. S. 60 bis W. 63. 8 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist.
459. Neumann, Albert. Arolsen, Waldeck. W. 41 bis S. 42. 2 S. † 1854 als Fürstl. Waldeck. Revierförster in Bringhausen.
460. Neuschäfer, Ludwig. Darmstadt, Hessen. W. 61 bis W. 64. 7 S. Großh. Hess. Oberförster zu Jägersburg.
461. Nies, Christian. Niederngründau, Kurhessen. W. 34. 1 S. Nachforschung resultatlos.
462. Nies, Ludwig. Haiz, Kurhessen. S. 34 bis S. 35. 3 S. Nachforschung resultatlos.
463. Nievergelder, Christian. Kranichstein, Hessen. W. 31 bis W. 33. 5 S. Pens. Großh. Hess. Forstmeister in Mörsfelden.
464. Nievergelder, Louis. Kranichstein, Hessen. S. 33 bis S. 35. 4 S. Ausgewandert.
465. Nispel, Richard. Gedern, Hessen. S. 75 bis W. 75. 2 S. Gerichtsassessist in Darmstadt.
466. Nolte, Reinhard. Lengefeld, Waldeck. S. 54 bis W. 55. 4 S. Communal-Oberförster in Brilon.
467. Nolte, Theodor. Lengefeld. Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S. Fürstl. Waldeck. Oberförster in Corbach.
468. Obertreis, Heinrich. Schleiden, Preußen. W. 80. 1 S. Einj.=Freiwilliger in Gießen.
469. Ohnacker, Ferdinand. Gießen, Hessen. S. 79. 4 S. Studirt noch in Gießen.
470. Ostner, Ludwig. Neustadt, Hessen. W. 55 bis S. 59. 8 S. Gräfl. Erbach-Fürstenau. Forstmeister in Beerfelden.
471. Ostwald, August. Eichede, Holstein. W. 33 bis S. 34. 2 S. Nach Schweden ausgewandert.
472. v. Padtberg, Erpo, Freiherr. Corbach, Waldeck. S. 73 bis S. 74. 3 S. Gutsbesitzer in Helmighausen (Kreis Brilon).

¹⁾ War vom W. 1830 bis incl. S. 1834 als stud. cam. inscribirt.

473. Passbach, Peter. Arzbach, Nassau. W. 36 bis W. 37. 3 S.
† am 11. 12. 1876 als Königl. Preuß. Oberförster zu Diez.
474. Passow, Wilhelm. Schwerin, Mecklenburg-Schwerin. S. 49 bis
W. 49. 2 S. Großh. Mecklenburg-Schwerin. Oberforstrath in
Schwerin.
475. Pfannmüller, Rudolf. Salzhausen, Hessen. W. 42 bis W. 44.
5 S. Großh. Hess. Steuercommissär in Ridda.
476. Pfannstiel, Friedrich. Bessungen, Hessen. W. 61 bis W. 64.
7 S. Großh. Hess. Oberförster in Gernsheim.
477. Pfeiffer, Heinrich. Wiesbaden, Nassau. S. 62 bis W. 64.
6 S. Gräfl. Elz. Oberförster zu Schloß Elz.
478. Pillichody, Charles. Iverdon, Schweiz. W. 38 bis S. 39.
2 S. †.
479. Pistorius, Carl. Göppingen, Württemberg. W. 27 bis S. 28.
2 S. † 1858 als pens. Professor der Landwirthschaft in Hohen-
heim.
480. Plagge, August Dietrich. Aurich, Hannover. S. 38. 1 S.
Nachforschung resultatlos.
481. v. Plönnies, Otto. Michelstadt, Hessen. W. 63 bis S. 66.
5 S. Privatirt in Los Angeles bei San Francisco.
482. v. Plönnies, Walter. Michelstadt, Hessen. W. 48 bis S. 51.
5 S. Fürstl. Leiningen. Forstmeister und Referent bei der Fürstl.
Generalverwaltung in Amorbach.
483. Prätorius, Rudolf, Dr. phil. Homberg a. d. D., Hessen. S. 39
bis W. 40. 4 S. Großh. Hess. Oberförster in Langen.
484. Preuschen, Adalbert. Bessungen, Hessen. S. 49. 1 S. Pens.
Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
485. Preuschen, Alfred. Darmstadt, Hessen. W. 37 bis S. 38.
2 S. Großh. Hess. Oberförster in Ernsthofen.
486. Preuschen, Alfred. Ernsthofen, Hessen. S. 66 bis S. 70.
8 S. Großh. Hess. Oberförster in Lengfeld.
487. v. Preuschen, August, Freiherr. Reichelsheim, Nassau. W. 61.
1 S. Königl. Preuß. Oberförster in Lorch.
488. Püchel, Christian. Büdingen, Hessen. S. 40 bis W. 43. 8 S.
Großh. Hess. Oberförster in Heldenbergen.
489. Püchel, Hermann. Heldenbergen, Hessen. S. 75 bis W. 75.
2 S. Königl. Preuß. Referendär in Frankfurt a. M.
490. Pulch, Eduard. Weilmünster, Nassau. S. 62 bis S. 64. 5 S.
† am 10. 2. 1869 als Königl. Preuß. Forstcandidat.
491. Quade, Carl. Hamm, Preußen. W. 27 bis W. 28. 3 S.
Stellung unbekannt.
492. Radel, Franz. Güstrow, Mecklenburg-Schwerin. W. 50 bis S.
51. 2 S. Großh. Mecklenburg-Schwerin. Förster in Twietfort
bei Plau.
493. v. Raht, Adolf. Stuttgart, Württemberg. W. 31 bis S. 32.
2 S. † 1862 als K. K. Oesterreich. Major.
494. Raisberger, Ludwig. Schwetzingen, Baden. S. 47 bis W. 47.
2 S. Wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert.

495. R
496. v.
497. v.
498. R
499. R
500. R
501. R
502. R
503. R
504. R
505. R
506. R
507. R
508. R
509. R
510. R
511. R
512. R
513. R
514. v.
515. R
516. v.
517. R
518. R

495. Kau, Johann Eduard. Iverdon, Schweiz. W. 49 bis S. 51.
4 S. Eisenbahnbeamter in Neuchâtel.
496. v. Kau, Otto. Dorheim, Hessen. W. 31. 1 S. †.
497. v. Kau zu Holzhausen, Günther, Freiherr. Nordack, Preußen.
W. 69. 1 S. Hauptmann, f. Z. in Mainz.
498. Kautenberg, Leonhard. Polle, Hannover. S. 66 bis W. 67.
4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Jaklonken.
499. Kautenbusch, Georg. Mümling-Grumbach, Hessen. W. 37 bis
S. 39. 4 S. † als Forstcandidat.
500. Kautenbusch, Ludwig. Hohenstein, Hessen. W. 68 bis S. 72.
8 S. Großh. Hess. Oberförster in Biernheim.
501. Keindel, Johann. Cadolzburg, Bayern. W. 46 bis S. 47.
2 S. † am 9. 4. 1870 als Königl. Bayer. Oberförster in Thier-
stein (Oberfranken).
502. Keineke, Paul. Detmold, Lippe-Detmold. S. 27 bis W. 27.
2 S. † als Verwalter einer Fürstl. Lippe-Detmold. Torfgräberei.
503. Keins, Wilhelm. Wethen, Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S.
v. Heßberg. Oberförster in Bezigerode.
504. Reiß, August. Groß-Gerau, Hessen. W. 62 bis W. 65. 7 S.
Fürstl. Hsenburg-Birstein. Forstrath in Offenbach.
505. Reiß, Carl. Rodheim, Hessen. S. 27 bis S. 30. 7 S. Großh.
Hess. Forstmeister in Darmstadt.
506. Reiß, Ludwig. Bensheim, Hessen. S. 38 bis W. 39. 4 S.
† als Privatier in Bensheim.
507. Reitz, Constantin, Dr. phil. Dieburg, Hessen. S. 35 bis S. 42.
5 S. † als K. K. Oesterreich. Generalconsul in Chartum.
508. Reitz, Ernst. Gießen, Hessen. S. 28 bis W. 30. 6 S. †.
509. Reitz, Friedrich. Ober-Auroff, Nassau. S. 42 bis W. 45. 6 S.
Königl. Preuß. Oberförster zu Nastätten.
510. Remy, Wilhelm. Langenbach, Nassau. W. 34 bis S. 37. 5 S.
† als Herzogl. Nassau. Forstaccessist.
511. Repp, Ludwig. Dieburg, Hessen. W. 65 bis S. 72. 14 S.
Großh. Hess. Oberförster in Grebenhain.
512. Reusch, Wilhelm. Rodheim, Hessen. W. 59 bis W. 60. 3 S.
Nach Amerika ausgewandert.
513. Reuß, Hermann. Salzhausen, Hessen. W. 44 bis W. 47. 7 S.
Großh. Hess. Oberförster in Butzbach.
514. v. Reynold, Heinrich. Freiburg, Schweiz. W. 60 bis S. 61.
2 S. Forstinspector der Stadt Freiburg.
515. Rickelt, Wilhelm. Frederinghausen, Waldeck. S. 61 bis S. 63.
5 S. Fürstl. Waldeck. Oberförster in Stryck.
516. v. Riedesel zu Eisenbach, Georg, Freiherr. Altenburg, Hessen.
W. 63 bis W. 69. 13 S. Gutsbesitzer zu Altenburg.
517. Riniker, Johann. Habsburg, Schweiz. W. 61 bis S. 62. 2 S.
Oberförster des Cantons Aargau in Aarau.
518. Rockel, Ernst. Lauterbach, Hessen. W. 50 bis S. 52. 4 S.
Oberförster in Fünshaus bei Wien.

519. Rödel, Carl. Babenhäusen, Hessen. S. 45 bis W. 45. 2 S. Holzhändler und Schiffsrheder in San Francisco.
520. Röderer, Friedrich. Nastätten, Nassau. S. 34 bis W. 35. 4 S. † am 1. 2. 1848 als Herzogl. Nassau. Oberforstamtsaccessist.
521. Rohr, Carl. Queckborn, Hessen. S. 41 bis W. 43. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Nidda.
522. Roth, Ferdinand. Siegen, Preußen. S. 47 bis W. 47. 2 S. † 1852 als Königl. Preuß. Forstcandidat zu Hohenkrug.
523. Roth, Georg. Laubach, Hessen. W. 59 bis S. 65. 5 S. Großh. Hess. Ober-Forstcalculator in Darmstadt.
524. Roth, Gustav. Johannisburg, Nassau. S. 33 bis S. 34. 3 S. Königl. Preuß. Forstmeister zu Wiesbaden.
525. Roth, Ludwig. Langenholzhausen, Lippe-Deimold. S. 28 bis S. 29. 3 S. † als Lieutenant im Fürstl. Lippe. Bataillon.
526. Rübsamen, Friedrich. Rodheim, Hessen. W. 48 bis S. 49. 2 S. Opernsänger; einstmals in Cassel.
527. Rübsamen, Wilhelm. Gießen, Hessen. W. 32. 1 S. Als Student in Gießen im Duell geblieben.
528. Rützi, Otto. Kreuznach, Preußen. W. 65 bis S. 67. 4 S. Forstingenieur bei der K. K. Kronprinz Rudolfsbahn zu Steyr (Oberösterreich).
529. Ruland, Wilhelm. Mainz, Hessen. W. 50 bis W. 53. 5 S. Detroi-Controleur in Mainz.
530. Rumpf, Carl. Hochweisel, Hessen. W. 31 bis S. 34. 6 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Heldenbergen.
531. Rumpf, Wilhelm. Gießen, Hessen. W. 62 bis S. 67. 10 S. Freiherrl. v. Frankenstein. Oberförster in Oststadt bei Friedberg.
532. Ruths, Carl. Darmstadt, Hessen. S. 80. 2 S. Studirt noch in Gießen.
533. Saurmann, Carl. Bechtheim, Hessen. S. 29 bis W. 32. 6 S. † als pens. Groß. Hess. Oberförster in Mainz.
534. Schaaf, Friedrich. Röddingen, Hessen. S. 28¹⁾ bis S. 30. 5 S. † als pens. Förster in Röddingen.
535. Schallas, Wilhelm. Wickstadt, Hessen. W. 75. 11 S. Studirt noch in Gießen.
536. Schanz, Philipp. Niedernhausen, Hessen. W. 63. 1 S. In den Orient ausgewandert.
537. Schapper, Carl. Weinbach, Nassau. S. 31 bis W. 32. 4 S. †.
538. Scharfenberg, Carl, Dr. med. Michelstadt, Hessen. S. 66 bis S. 67. 3 S. Praktischer Arzt in Langen.
539. v. Schele, Ludwig, Freiherr. Oldenburg, Oldenburg. S. 29²⁾ bis W. 29. 2 S. Großh. Oldenburg. Hofjägermeister und Kammerherr in Oldenburg; am 1. 5. 1880 als Oberforstmeister pens.

¹⁾ Nach dem Incriptionsbuche schon im December 1827 immatriculirt.

²⁾ War schon im W.-S. 1828/29 als stud. cam. inscribirt.

540. Schenk, August. Darmstadt, Hessen. S. 48 bis S. 51. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Langen.
541. Schenk, Friedrich. Darmstadt, Hessen. S. 38 bis W. 39. 4 S. Nach Amerika ausgewandert.
542. Schenk, Friedrich. Dillenburg, Nassau. S. 60 bis S. 61. 3 S. † als Herzogl. Nassau. Oberforstamtsaccessist zu Idstein.
543. v. Schenk zu Schweinsberg, Friedrich, Freiherr. Nülfenrod, Hessen. S. 54 bis W. 61. 15 S. Großh. Hess. Oberförster in Wald-Michelbach.
544. v. Schenk zu Schweinsberg, Georg, Freiherr. Nülfenrod, Hessen. S. 47 bis W. 52. 10 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
545. v. Schenk zu Schweinsberg, Reinhard, Freiherr. Niederofleiden, Hessen. W. 27 bis S. 34. 5 S. Nach Amerika ausgewandert und daselbst †.
546. v. Schenk zu Schweinsberg, Wilhelm, Freiherr. Frohnhausen, Kurhessen. S. 25 bis S. 27. 5 S. War nicht im Kurhess. Staatsforstdienst angestellt; Stellung unbekannt.
547. Scheuch, Carl. Neuhäusel, Nassau. S. 62 bis S. 64. 5 S. Forstverwalter des Emser Hüttenwerkes.
548. Scheuch, Friedrich. Kemel, Nassau. W. 34 bis W. 35. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Wallmerod.
549. Scheuch, Wilhelm. Kemel, Nassau. W. 29 bis W. 30. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Neuhäusel.
550. Scheurer, Christian. Eppenrod, Nassau. S. 38 bis S. 40. 5 S. † am 18. 6. 1878 als Königl. Preuß. Oberförster zu Nassau.
551. Schildwächter, Julius. Gießen, Hessen. S. 43 bis W. 46. 8 S. † 1872 als Farmer in Amerika.
552. Schilling, Jac. Friedrich. Christiania, Norwegen. S. 58 bis W. 59. 4 S. † am 9. 4. 1873 in Opdal.
553. Schindler, Julius. Langwasser, Preußen. W. 79. 1 S. Stellung unbekannt.
554. Schinzel, Edmund. Katzhütte, Schwarzburg-Rudolstadt. W. 54 bis S. 55. 2 S. † am 2. 5. 1857 zu Katzhütte; hatte noch keine Anstellung.
555. v. Schirnding, Wilhelm, Freiherr. Neunhof, Bayern. S. 68 bis W. 68. 2 S. Im Krieg 1870/71 als Offizier gefallen.
556. Schleuning, Ernst. Darmstadt, Hessen. S. 40 bis W. 43. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Bingen.
557. Schlich, Wilhelm, Dr. phil. Lang-Göns, Hessen. S. 61 bis S. 62. 3 S. Kaiserl. Indischer Forstdirector in Calcutta.
558. Schlichter, Louis. Eltville, Nassau. S. 31 bis S. 33. 5 S. † als Oberförster zu Haintgen.
559. Schlösser, Theodor. Oberwesel, Preußen. S. 50 bis W. 50. 2 S. Nachforschung resultatlos.
560. Schlotterer, Carl. Speier, Bayern. W. 80. 1 S. Studirt noch in Gießen.

561. v. Schmalkalder, Carl. Gießen, Hessen. S. 39 bis S. 42.
7 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Homburg v. d. H.
562. Schmidt, August. Speier, Bayern. W. 28. 1 S. † am
13. 7. 1868 als Königl. Bayer. Forstmeister in Neustadt a. d. S.
(Unterfranken).
563. Schmidt, Carl. Mainz, Hessen. W. 36 bis S. 43. 6 S.
Nachforschung resultatlos.
564. Schmidt, Friedrich. Willmenroth, Nassau. S. 28 bis S. 30.
5 S. † als Oberförster in Usingen.
565. Schmidt, Gustav. Niederspier, Schwarzburg-Sondershausen. S.
50 bis S. 51. 3 S. Nach Batavia ausgewandert, angeblich †.
566. Schmidt, Ludwig. Steinbrückerteich, Hessen. W. 39 bis W. 41.
5 S. † als Student in Gießen.
567. Schmidtborn, Wilhelm. Dillenburg, Nassau. W. 62 bis S. 63.
2 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Driedorf.
568. Schmitt, Ernst. Gießen, Hessen. W. 27 bis W. 31. 9 S.
Pens. Großh. Hess. Oberförster mit d. Titel Forstmeister in Gießen.
569. Schmitt, Friedrich. Gießen, Hessen. S. 29. 1 S. Nachforschung
resultatlos; vielleicht identisch mit Nr. 570?
570. Schmitt, Ludwig Friedrich. Gießen, Hessen. W. 25 bis W. 29.
9 S. † als Königl. Preuß. Forstmeister in Battenberg.
571. Schnedler, Wilhelm. Rhena, Waldeck. S. 51 bis W. 52. 4 S.
Fürstl. Waldeck. Oberförster in Arolsen.
572. Schneider, Carl. Offenbach, Hessen. S. 79. 4 S. Studirt
noch in Gießen.
573. Schnittpahn, Carl. Lampertheim, Hessen. W. 58 bis W. 61.
7 S. Großh. Hess. Oberförster in König.
574. Schober, Hermann. Friedberg, Hessen. W. 70 bis W. 71. 3 S.
Großh. Hess. Oberförster in Grünberg.
575. Schön, Ludwig. Worms, Hessen. W. 42 bis S. 43. 2 S.
† am 8. 11. 1877 als Staatsprocurator in Mainz.
576. Schöndorf, Gustav Heinrich. Münchhausen, Nassau. S. 65 bis
W. 65. 2 S. Königl. Preuß. Oberförster in Sonnenberg.
577. Schott, Carl. Wezlar, Preußen. S. 32 bis W. 32. 2 S.
Soll als Forstverwalter der Gräfl. Bassenheim. Forsten angestellt
gewesen sein.
578. Schraudebach, August. Haiger, Nassau. S. 33 bis W. 33.
2 S. Pens. Königl. Preuß. Oberförster.
579. Schröder, Hermann. Arolsen, Waldeck. W. 46 bis W. 47. 3 S.
Steuer-Controleur zu Halle a. d. S.
580. Schröder, Theodor. Nieder-Flörsheim, Hessen. W. 57 bis W. 61.
9 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist zu Darmstadt.
581. Schuchardt, Wolfgang. Sprendlingen, Hessen. S. 46 bis W. 47.
4 S. War als Fürstl. Hsenburg-Birstein. Revierförster in Sprend-
lingen angestellt, ist aber 1848 nach Amerika ausgewandert und
angeblich das. †.
582. Schüßler, Wilhelm. Darmstadt, Hessen. W. 60 bis W. 63.
7 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.

583. S d
S
h
584. v
fu
F
585. v.
S
586. S d
S
587. S d
R
588. S d
L
589. S d
R
590. S d
5
591. S d
S
592. v.
L
593. S d
L
594. v.
S
L
595. S d
596. S d
S
597. S d
†
598. S d
599. S d
3
600. S d
b
601. S d
5
602. S d
S
603. S d
L
604. S d
L
1) M

583. Schütz, Friedrich. Altstadt, Nassau. S. 41 bis W. 42. 4 S. Seit 1. October 1873 pens. Königl. Preuß. Revierförster zu Dachsenhausen.
584. v. Schütz zu Holzhausen, Cuno Damian, Freiherr. Frankfurt a. M., Frankfurt. W. 42 bis S. 45. 4 S. Nicht in den Forstdienst getreten.
585. v. Schuler, Carl. Großhausen, Hessen. S. 26 bis W. 32. 13 S. † als Privatier in Darmstadt.
586. Schuler, Otto. Engen, Baden. W. 64 bis S. 65. 2 S. Großh. Bad. Oberförster in Ottenhöfen.
587. Schulz, Bernhard. Kemel, Nassau. W. 51 bis S. 54. 6 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Gaub.
588. Schwaab, Carl August. Kömershag, Bayern. S. 29. 1 S. War nie im Königl. Bayer. Staatsforstdienst; Stellung unbekannt.
589. Schwab, Emil. Ufingen, Nassau. W. 40 bis W. 41. 3 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Königstein.
590. Schwab, Ludwig. Niedermockstadt, Hessen. S. 43 bis S. 50. 5 S. Nach Ungarn ausgewandert.
591. Schwarz, August. Komrod, Hessen. W. 70¹⁾ bis S. 71. 2 S. Großh. Hess. Oberförster in Nieder-Eschbach; wohnt in Homburg.
592. v. Schwarzenau, Ludwig. Winkel a. Rh., Nassau. S. 32 bis W. 32. 2 S. † als K. K. Oesterr. Rittmeister a. D. zu Winkel.
593. Schwarzmänn, Johann Baptist. Mainz, Hessen. W. 78 bis W. 79. 3 S. Studirt seit S. 81 wieder in Gießen.
594. v. Sedendorff, Arthur, Freiherr, Dr. phil. Dresden, Sachsen. S. 63 bis W. 67. 10 S. D. Professor an der Hochschule für Bodencultur in Wien u. K. K. Regierungsrath.
595. Seebold, Carl. Kirberg, Nassau. S. 44 bis W. 45. 4 S. †
596. Seitz, August, Dr. phil. Bilbel, Hessen. W. 28 bis S. 34. 5 S. Wurde auf einer nordamerikanischen Reise in den Südstaaten der Union 1841 vom gelben Fieber hinweggerafft.
597. Sell, Friedrich. Nieder-Ursel, Hessen. S. 58 bis S. 61. 7 S. † als Großh. Hess. Oberförster zu Schotten.
598. Sell, Wilhelm. Eltville, Nassau. W. 65 bis S. 67. 4 S. †
599. Selmer, Jens Andreas. Siljord, Norwegen. S. 58 bis S. 59. 3 S. Forstassistent (d. h. Oberförster) in Kongsberg.
600. Selmer, Izaak Wilhelm Fleischer. Siljord, Norwegen. W. 57 bis S. 59. 4 S. Forstmeister in Skien.
601. Selmer, Marcus Maximilian. Gudbrandsdalen, Norwegen. W. 58 bis S. 60. 4 S. Forstdirector in Christiania.
602. Seyd, Wilhelm. Darmstadt, Hessen. S. 61 bis S. 65. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Komrod.
603. Sigel, Wilhelm. Stuttgart, Württemberg. S. 65. 1 S. Königl. Württemberg. Revierförster in Crailsheim.
604. Simmler, Carl. Geisenheim, Nassau. S. 32 bis S. 34. 5 S. Weingutsbesitzer in Nackenheim bei Mainz.

¹⁾ War vom W. 1864 bis incl. S. 1869 als stud. cam. eingeschrieben.

605. Simon, Ludwig. Michelstadt, Hessen. W. 64 bis S. 65. 2 S.
Nach Amerika ausgewandert.
606. Sinz, Carl. Mies a. d. Elbe, Sachsen. S. 78 bis W. 78. 2
S. Forstgehülfe in Stein bei Hartenstein (Schönburg'sche Herr-
schaft).
607. Sommer, Wilhelm. Butzbach, Hessen. S. 47 bis W. 50. 8 S.
† als Großh. Hess. Oberförster zu Butzbach.
608. Spannaus, Otto. Gehren, Schwarzburg-Sondershausen. S. 67
bis W. 67. 2 S. Fürstl. Schwarzb.=Sondersh. Revierförster in
Oberspier.
609. Speck, Wilhelm. Hadamar, Nassau. S. 48 bis W. 50. 6 S.
Königl. Preuß. Oberförster zu Katzenelnbogen.
610. Spengel, Otto. Dreieichenhain, Hessen. S. 50 bis S. 54. 9
S. Privatfirt in Gießen.
611. Spengler, Ludwig. Nieder-Ramstadt, Hessen. S. 79. 4 S.
Studirt noch in Gießen.
612. Spengler, Samuel. Orbe, Schweiz. W. 44 bis S. 45. 2 S.
† als Forstinspector.
613. Spieler, Ludwig. Offenbach, Hessen. W. 70 bis W. 74. 9 S.
Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
614. Spieß, Hermann. Spremlingen, Hessen. S. 38 bis S. 42. 4
S. Nach Amerika ausgewandert.
615. Stadler, August. Dierdorf, Preußen. S. 35. 1 S. Stellung
unbekannt.
616. Stäubesandt, Friedrich Christian. Homburg v. d. H., Hessen-
Homburg. W. 33 bis S. 34. 2 S. † als Gerichtsaffessor in
Homburg v. d. Höhe.
617. Stahl, Carl. Wallmerod, Nassau. S. 36 bis W. 37. 4 S.
Königl. Preuß. Oberförster zu Eltville.
618. Stahl, Friedrich. Montabaur, Nassau. W. 42. 1 S. †
619. Stahl, Wilhelm. Darmstadt, Hessen. W. 39 bis S. 41. 4 S.
Nach Amerika ausgewandert.
620. Stamm, Ernst. Offenthal, Hessen. S. 46 bis W. 48. 6 S.
Kaiserl. Deutsch. Forstmeister in Metz.
621. Stammler, Carl. Battenberg, Hessen. W. 40 bis S. 42. 6
S. † als Königl. Preuß. Oberförster zu Battenberg.
622. Stammler, Carl, Dr. med. Alsfeld, Hessen. S. 49. 1 S.
Praktischer Arzt in Alsfeld.
623. Stang, Mads Wiel. Frederikshald, Norwegen. W. 58 bis S. 59.
2 S. Holzhändler in Friederichstadt.
624. Staudinger, Ludwig. Sasmannshausen, Preußen. S. 27 bis
S. 29. 5 S. Stellung unbekannt.
625. Steigmeyer, Meinrad. Ober-Endingen, Schweiz. W. 67. 1
S. Ohne Anstellung.
626. Stein, Ernst. Gießen, Hessen. S. 30 bis S. 36. 8 S. †
627. Stein, Wilhelm. Kronberg, Nassau. S. 44 bis W. 46. 6
S. †

628. S
629. S
630. S
631. S
632. S
633. S
634. S
635. S
636. v.
637. S
638. S
639. S
640. S
641. S
642. S
643. S
644. S
645. S
646. S
647. S
648. S
649. v.
1) e

628. Steinbuch, Ludwig Emil. Christiania, Norwegen. S. 59 bis W. 60. 4 S. Forstassistent (d. h. Oberförster) in Levanger.
629. Steinhäuser, Ludwig. Michelstadt, Hessen. S. 46 bis S. 49. 7 S. Pens. Großh. Hess. Gymnasiallehrer in Büdingen.
630. Steinmann, Friedrich. Oberspier, Schwarzburg-Sondershausen. S. 47 bis W. 47. 2 S. Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Oberförster u. Hilfsarbeiter beim Finanzministerium in Sondershausen.
631. Steinmetz, August. Alsfeld, Hessen. W. 47 bis S. 50. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster in Battenfeld.
632. Steitz, Wilhelm. Darmstadt, Hessen. S. 29 bis W. 29. 2 S. † als pens. Großh. Hess. Oberförster in Darmstadt.
633. Steltmann, Heinrich. Rimhorn, Hessen. W. 33 bis W. 34. 3 S. † als Gemeinherrschaftl. Oberförster in Rimhorn.
634. Steneberg, Rudolf. Ribbentrup, Lippe-Detmold. W. 28 bis W. 30. 4 S. †; war nicht im Lippesch. Forstdienst, sondern Königl. Preuß. Officier in Minden und zuletzt im Steuerfach.
635. Stetter, Louis. Crottorf, Preußen. S. 50 bis W. 51. 3 S. Kaiserl. Deutscher Revierförster in Schwarzbach (Elfaß).
636. v. Steuben, Otto. Eisenach, Sachsen-Weimar. W. 50. 1 S. Privatfirt in Auma.
637. Steubing, Wilhelm Heinrich. Eppenrod, Nassau. S. 34 bis S. 36. 5 S. † als pens. Oberförster in Idstein.
638. Steup, Wilhelm. Dillenburg, Nassau. W. 33 bis S. 34. 2 S. † am 23. 4. 1863 als Herzogl. Nassau. Oberförster in Dillenburg.
639. Stirn, Otto. Biedenkopf, Hessen. W. 59 bis W. 62. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Schotten.
640. Stockhausen, Hermann. Darmstadt, Hessen. S. 34 bis S. 39. 6 S. † als Großh. Hess. Revierförster in Nieder-Ramstadt.
641. Stockhausen, Otto. Darmstadt, Hessen. W. 68¹⁾. 1 S. Gräfl. v. Görz. Forstmeister in Schlitz.
642. Stockmar, Carl F. Käferthal, Baden. W. 59 bis S. 64. 3 S. Cameralassistent bei der Großh. Bad. Pfl. Schönau in Heidelberg.
643. Stolze, Friedrich. Läterberg, Preußen. S. 60 bis W. 61. 4 S. Nachforschung resultatlos.
644. Stork, Friedrich. Nidda, Hessen. S. 79. 4 S. Studirt noch in Gießen.
645. Strack, Ludwig. Oberwiddersheim, Hessen. S. 46 bis S. 49. 7 S. Großh. Hess. Oberförster in Ober-Roßbach.
646. Streckler, August. Darmstadt, Hessen. S. 69. 1 S. † am 2. 4. 1881 als Ingenieur in Eberbach.
647. Striepecke, Ludwig. Rhoden, Waldeck. W. 48 bis S. 50. 4 S. Fürstl. Waldeck. Oberförster in Gellershausen.
648. Stroh, Wilhelm. Allendorf a. d. Lumba, Hessen. W. 26 bis S. 29. 6 S. Um 1830 auf einer Jagd verunglückt.
649. v. Strzemieczny, Alfred. Michelstadt, Hessen. W. 67 bis S. 70. 6 S. Premierlieutenant im 115. Inf.-Reg. in Darmstadt.

¹⁾ Studirte vom W. 1862 bis W. 1866 Cameralwissenschaft.

650. Stumper, Joh. Peter. Luxemburg, Luxemburg. W. 63 bis S. 65. 4 S. Großh. Luxemburg. Oberförster in Grevenmacher.
651. Stumpf, Franz. Lehrbach, Hessen. W. 57 bis S. 59. 4 S. Großh. Hess. Oberförster in Wahlen.
652. Stutzer, Friedrich Georg. Braunschweig, Braunschweig. W. 29 bis S. 31. 4 S. Pens. Herzogl. Braunschweig. Oberförster in Hameln.
653. Sues, Ernst. Lich, Hessen. S. 51 bis W. 51. 2 S. † 1878 in Gießen, zuletzt Maler in Stuttgart.
654. Suppes, August. Engelrod, Hessen. S. 62 bis W. 65. 8 S. Großh. Hess. Oberförster in Birkenau.
655. Tackert, Adolf. Neubuckow, Mecklenburg-Schwerin. S. 54 bis W. 54. 2 S. Großh. Mecklenburg-Schwerin. Förster in Duast bei Lüthteen.
656. v. Tectermann, Arthur. Freiburg, Schweiz. W. 60 bis S. 61. 2 S. Staatsrath in Freiburg.
657. Tecklenburg, Ludwig. Wiesbaden, Nassau. S. 60 bis W. 61. 3 S. Kaiserl. Deutscher Oberförster in Niederbronn im Elsaß.
658. Teichs, Ludwig. Krehze, ? S. 38 bis W. 39. 4 S. Nachforschung unausführbar.
659. Thaler, Carl. Ortenberg, Hessen. S. 60 bis W. 61. 4 S. Großh. Hess. Oberförster in Ortenberg.
660. Theobald, Hermann. Darmstadt, Hessen. S. 41 bis S. 42. 3 S. Großh. Hess. Oberförster in Jugenheim.
661. Thielmann, Friedrich Alexander. Wiesbaden, Nassau. W. 61 bis W. 63. 5 S. Kaiserl. Deutscher Oberförster zu Selz (Elsaß).
662. Thies, Carl. Langendernbach, Nassau. S. 38 bis W. 39. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Hahnstätten.
663. Thilemann, August. Hochheim, Nassau. W. 32 bis S. 33. 2 S. † am 11. 11. 1874 als Königl. Preuß. Forstmeister zu Idstein.
664. Thomae, Reinhard. Fürth, Hessen. W. 39 bis S. 40. 2 S. Nachforschung resultatlos.
665. Thum, Carl. Bleichenbach, Hessen. S. 62 bis W. 63. 4 S. Gräfl. Solms-Laubach. Forstrath u. Mitglied der Kammer in Laubach.
666. Thurn, Friedrich. Darmstadt, Hessen. W. 34 bis S. 36. 4 S. † als Gräfl. Erbach-Schönberg. Forstmeister in König.
667. Thurn, Otto. König, Hessen. W. 62 bis W. 66. 9 S. Großh. Hess. Oberförster zu Mönchhof.
668. Trautwein, Carl. Maar, Hessen. S. 37 bis S. 39. 5 S. Großh. Hess. Oberförster in Harreshausen.
669. Trautwein, Eduard. Harreshausen, Hessen. S. 71 bis S. 76. 11 S. Großh. Hess. Forstaccessist.
670. Tressfurth, Franz. Ebeleben, Schwarzburg-Sondershausen. S. 47 bis W. 47. 2 S. Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Forstinspector in Sondershausen.

671. Tr

672. v.

673. Th

674. U

675. U

676. U

677. U

678. U

679. B

680. B

681. B

682. B

683. B

684. B

685. B

686. B

687. v.

688. B

689. B

690. v.

1) 2
2) 3
chem. in

671. Trömper, Eduard. Eichelbach, Nassau. S. 41 bis W. 41. 2 S. † am 1. 1. 1868 als Königl. Preuß. Oberförster in Wörsdorf.
672. v. Tscharner, Friedrich. Chur, Schweiz. W. 43 bis S. 45. 4 S. †
673. Tydemann, Jakob. Amsterdam, Holland. S. 79 bis S. 80. 3 S. Studirt in Apeldoorn privatim Geschichte.
674. Ulrich, Melchior. Zürich, Schweiz. W. 61. 1 S. † als Forst-candidat.
675. Ulrich, Carl. Steinheim, Hessen. W. 48 bis S. 51. 6 S. Fürstl. Hsenburg-Büdingen. Forstmeister in Büdingen.
676. Ulrich, Wilhelm. Michelstadt, Hessen. W. 26 bis W. 27. 3 S. Rentier in Paris.
677. Usener, Albert. Wiesbaden, Nassau. S. 64¹⁾. 1 S. Kaiserl. Deutscher Oberförster in Lüzelsstein.
678. Usinger, Philipp. Reifenberg, Nassau. S. 43 bis S. 44. 3 S. Revierförster zu Oberreifenberg.
679. Veit, Theodor. Dehringen, Württemberg. S. 66 bis W. 66. 2 S. † am 2. 11. 1874 als Königl. Württemb. Forstamts-Assistent in Lorch.
680. Vigelinus, Eduard. Darmstadt, Hessen. S. 44 bis W. 45. 4 S. Pens. Großh. Hess. Oberförster in Groß-Gerau.
681. Vigelinus, Ferdinand. Darmstadt, Hessen. S. 44 bis S. 50. 6 S. Großh. Hess. Oberförster in Grünberg.
682. Völker, Theodor. Plaue, Schwarzburg-Sondershausen. S. 71 bis S. 72. 2 S. Angeblich Forstgeometer in Holstein.
683. Vogel, August. Weilburg, Nassau. S. 59 bis S. 61. 5 S. Kaiserl. Deutscher Oberförster in Bitsch.
684. Vogt, Adam. Vehrach, Hessen. S. 41 bis S. 44. 6 S. Nach Amerika ausgewandert.
685. Volmar, Bernhard. Breitenbach, Kurhessen. S. 30 bis W. 30. 2 S. Freiherrl. v. Dörnberg. Oberförster zu Breitenbach am Harzberg (Ziegenhain).
686. Volk, Ferdinand. Darmstadt, Hessen. W. 44 bis S. 47. 6 S. Nach Amerika ausgewandert.
687. v. Vonderweid, Nikolaus. Freiburg, Schweiz. W. 44 bis W. 45. 3 S. †
688. Vonhausen, Wilhelm, Dr. phil. Steinzlerhof bei Weilburg, Nassau. S. 42 bis W. 49²⁾. 9 S. Prof. der Forstwissenschaft in Carlsruhe u. Großh. Bad. Forstrath.
689. Vossfeldt, Carl. Soest, Preußen. W. 46. 1 S. Königl. Preuß. Forstmeister in Oppeln.
690. v. Wänker, Richard. Freiburg, Baden. W. 63 bis S. 64. 2 S. Großh. Bad. Oberförster in Rippenheim.

¹⁾ War bereits im W.-S. 1863/64 als stud. jur. immatrikulirt.

²⁾ In den beiden folgenden Semestern (S. 1850 und W. 1850) noch als stud. chem. inscribirt.

691. Wagener, Gustav. Sachsenberg, Waldeck. S. 53 bis W. 54.
4 S. Gräfl. v. Castell. Forstmeister in Castell.
692. Wallenfels, Carl. Gießen, Hessen. S. 80. 2 S. Studirt
noch in Gießen.
693. Walther, Philipp. Gießen, Hessen. W. 79 ¹⁾ bis W. 80. 3
S. Großh. Hess. Forstaccessist in Gießen.
694. Weber, Eduard. Dillenburg, Nassau. W. 42 bis W. 43. 3
S. Kaiserl. Deutscher Forstmeister in Straßburg.
695. Weber, Ludwig. Meerholz, Kurhessen. S. 46 bis W. 46. 2
S. Gräfl. Ysenburg-Meerholz. Forstmeister und Mitglied der
Kammer zu Meerholz.
696. Weber, Otto. Ober-Rosßbach, Hessen. S. 79. 4 S. Studirt
noch in Gießen.
697. v. Wedekind, Wilhelm, Freiherr. Darmstadt, Hessen. S. 52
bis W. 52. 2 S. Gutsbesitzer in Hiltersklingen.
698. Wegelin, Emil. Büdingen, Hessen. W. 39 bis S. 42. 6 S.
1847 nach Amerika ausgewandert.
699. Wegerich, Franz Xaver. Hirschhorn, Hessen. W. 26 bis S. 31.
8 S. † als pens. Förster in Bingen.
700. Weichard, Eduard. Neunkirchen, Hessen. W. 55 bis S. 59.
8 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist in Darmstadt.
701. Weidig, Berthold. Fürth, Hessen. S. 46 bis S. 49. 6 S.
Freiherrl. v. Kiedesel. Forstmeister in Lauterbach.
702. Weidig, Friedrich. Schotten, Hessen. W. 47 bis S. 49. 4 S.
Nach Amerika ausgewandert.
703. Weigand, Carl. Steinfurth, Hessen. W. 59 bis S. 64. 10 S.
Großh. Hess. Oberförster in Beerfelden i. D.
704. Weihl, Friedrich. Rodheim bei Friedberg, Hessen. W. 26 bis
S. 30. 8 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Thal-Itter.
705. Weishaar, Otto, Dr. phil. Köngen, Württemberg. S. 51 bis
W. 51. 2 S. † am 9. 2. 1876 als Gutsbesitzer in Köngen.
706. v. Weitershausen, Heinrich. Offenbach, Hessen. S. 40 bis
W. 42. 6 S. Pens. Großh. Hess. Oberförster in Erbach.
707. Werner, Friedrich. Altenlothheim, Hessen. S. 35 bis S. 36.
3 S. † um 1844.
708. Werner, Ludwig. Oberwiddersheim, Hessen. W. 32 bis W. 35.
7 S. † als Großh. Hess. Oberforstdirections-Accessist in Darm-
stadt.
709. v. Werner, Ludwig ²⁾. Darmstadt, Hessen. W. 58 bis W. 60.
5 S. Großh. Hess. Hofjägermeister und Oberförster in Darmstadt.
710. Westenberger, Joseph. Sindlingen. Nassau. S. 51. 1 S. †
711. Westenburg, Philipp. Dillenburg, Nassau. S. 36 bis S. 37.
3 S. †

¹⁾ Hat vom W. 1876 bis incl. W. 1878 Cameralwissenschaft studirt.

²⁾ War im S.-S. 1858 als stud. cam. inscribirt.

712. Westenburg, Wilhelm. Laufenselden, Nassau. S. 62 bis W. 62. 2 S. †
713. Wiegand, Julius. Pyrmont, Waldeck. S. 30 bis W. 30. 2 S. Brunnencommissär a. D. in Pyrmont.
714. Wiemer, Ad. Ludwig. Wendelsheim, Hessen. S. 71 ¹⁾ bis W. 71. 2 S. Forstadjunct in Brood a. d. Save.
715. Wigand, Carl. Gießen, Hessen. W. 26 bis W. 33. 3 S. † als Großh. Hess. Revierförster in Steinfurt.
716. Wilbrand, Wilhelm. Gießen, Hessen. S. 60 bis S. 63. 7 S. Großh. Hess. Oberforstrath in Darmstadt.
717. Wild, Gustav. Schlegel, Neuß j. L. S. 68 bis S. 69. 3 S. Kaiserl. Deutsch. Oberförster zu Ingweiler.
718. Wilhelmi, Carl. Braunsfels, Preußen. S. 27 bis W. 27. 2 S. Pens. Fürstl. Solms-Braunsfels. Forstmeister, seit 1. 7. 1872, lebt in Nauheim.
719. Wilhelmi, Carl. Braunsfels, Preußen. W. 58. 1 S. † im Januar 1860.
720. Wilhelmi, Carl. Kemel, Nassau. W. 34 bis W. 36. 4 S. Königl. Preuß. Oberförster in Irstein.
721. Will, Michael. Dorchheim, Nassau. W. 49. 1 S. †.
722. Williams, Walter. Swansea, England. S. 74 bis W. 74. 2 S. Nachforschung resultatlos.
723. Wimmenauer, Carl. Gießen, Hessen. W. 61 bis W. 64. 7 S. Fürstl. Solms-Lich. Forstrath und Mitglied der Kammer in Lich.
724. Wimmer, Theodor. Ortenberg, Hessen. W. 48 bis S. 51. 5 S. † als Großh. Hess. Forstaccessist in Ortenberg.
725. Winderker, Wilhelm. Gießen, Hessen. S. 55 bis W. 58. 4 S. Pfarrer in Rödgen bei Gießen.
726. Winheim, Carl. Burg-Gemünden, Hessen. S. 47 bis S. 49. 5 S. Groß. Hess. Oberförster in Michelstadt i. D.
727. Winheim, Otto. Schotten, Hessen. W. 47. 1 S. Apotheker in New-York.
728. Winter, Franz. Hachenburg, Nassau. S. 63 bis S. 64. 3 S. Kaiserl. Deutsch. Oberförster zu Bittsch.
729. Winter, Heinrich. Rotherhof, Elsaß-Lothringen. S. 33 bis S. 34. 3 S. Nachforschung resultatlos.
730. Winther, Adolf. Gießen, Hessen. S. 72 bis S. 73. 3 S. Chemiker in England.
731. Wittich, Adolf. Stadthagen, Schaumburg-Lippe. S. 33 bis W. 33. 2 S. Pens. Fürstl. Schaumburg-Lippe. Oberförster in Rostock.
732. Wittig, Emil. Reinhardtshrunn, Sachsen-Gotha. S. 72 bis S. 75. 7 S. Gräfl. Erbach-Fürstenau. Revierverwalter in Bullau i. Odenwald.
733. v. Witzleben, Ernst. Oldenburg, Oldenburg. W. 29 bis W. 30. 3 S. † am 24. 6. 1874 auf seinen Gütern Hude und Elmeloß.

¹⁾ War als stud. phil. inscribirt.

734. v. Wöllwarth, August, Freiherr. Stuttgart, Württemberg. W. 66 bis S. 67. 2 S. Stallmeister und Kammerherr S. M. des Königs von Württemberg in Stuttgart.
735. Wörißhoffer, Georg. Darmstadt, Hessen. W. 26 bis S. 27. 2 S. † als Großh. Hess. Oberförster in Heppenheim.
736. Wörlein, Johann Wolfgang. Poppenreuth, Bayern. S. 47 bis W. 47. 2 S. Trat 1848 als Militär ein, seit 1867 als Hauptmann pensionirt; lebt in München.
737. Wohmann, Wilhelm. Königstein, Nassau. S. 38 bis S. 39. 3 S. Kaiserl. Deutsch. Forstmeister in Straßburg.
738. Wolf, Wilhelm. Gießen, Hessen. W. 64 bis W. 67. 7 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Oberems.
739. Wolff, Friedrich Wilhelm. Niederscheld, Nassau. S. 39 bis S. 40. 2 S. † als Oberförster in Katzenelnbogen.
740. Wolff, Robert. Bicken, Nassau. W. 63 bis S. 65. 4 S. † als Königl. Preuß. Oberförstercandidat.
741. Wollweber, Ludwig. Butzbach, Hessen. S. 25 bis W. 29. 4 S. Privatist in San José in Nordamerika.
742. Würschmitt, Carl Ivo. Dieburg, Hessen. S. 42 bis W. 45. 7 S. †.
743. v. Zabern, Victor. Mainz, Hessen. S. 29 bis W. 29. 2 S. Buchhändler in Mainz.
744. Zamminer, Friedrich, Dr. phil. Darmstadt, Hessen. S. 36 bis S. 40. 6 S. † im Aug. 1858 als ao. Professor der mathematischen Physik in Gießen.
745. v. Zangen, Friedrich. Gießen, Hessen. S. 31 bis W. 33. 6 S. † als Königl. Preuß. Forstmeister in Battenberg.
746. v. Zehmen, Hans Bast. Turso, Freiherr. Gotha, Sachsen-Gotha. W. 65. 1 S. † am 8. 12. 1865 als Student in Gießen.
747. Zeitz, Theodor. Darmstadt, Hessen. W. 39 bis S. 42. 6 S. † als Großh. Hess. Oberforstregistrator in Darmstadt.
748. Zentgraf, Carl. Michelstadt, Hessen. W. 28 bis S. 31. 6 S. † als Großh. Hess. Forstmeister in Komrod.
749. Zickendrath, Carl. Bergebersbach, Nassau. S. 59 bis S. 61. 5 S. Königl. Preuß. Oberförster zu Herborn.
750. Zimmer, Adolf. Gießen, Hessen. W. 60 bis S. 67. 14 S. Waffenhändler in Gießen.
751. Zimmer, Heinrich Franz Carl, Dr. phil. Gießen, Hessen. S. 25¹⁾ bis W. 29. 10 S. † am 7. 3. 1854 als ao. Professor und zweiter Lehrer der Forstwissenschaft in Gießen.
752. v. Zipf, Carl. Hanau, Kurhessen. S. 33. 1 S. Schied 1841 aus dem Kurhess. Forstdienste aus und lebt als Rentier in Hanau.

¹⁾ War bis incl. W. 1827 als stud. juris, dann als stud. cam. inscribirt.

Anlage III.

Chronologisches Verzeichniß

derjenigen

hiesigen Studirenden der Forstwissenschaft,

welche

an der hiesigen Universität

vom Sommersemester 1825 ab bis zum Wintersemester
1880/81 incl.

promovirt haben.

Nummer.	N a m e n.	H e i m a t h.		D a t u m des Doctordiploms.
1.	Zimmer, Heinrich Franz Carl	Hessen	Gießen	5. Februar 1832. 1835 vgl. S. 1
2.	Seitz, August	Hessen	Bilbel	30. März 1835.
3.	von der Decken, Friedrich, Freiherr	Preußen	Halle	26. Juni 1837.
4.	Justus, Christian	Hessen	Buzbach	29. Dec. 1838.
5.	Haberkorn, Carl	Hessen	Windhausen	21. Jan. 1839.
6.	Draudt, August	Hessen	Lich	30. April 1841.
7.	Prätorius, Rudolph	Hessen	Homburg a. D.	24. Juni 1842.
8.	Reitz, Constantin	Hessen	Dieburg	16. August 1842.
9.	Cogho, August	Preußen	Guhrau	19. August 1844.
10.	Heyer, Gustav, Forstcan- didat	Hessen	Gießen	16. März 1847.
11.	Genth, Gustav	Nassau	Weilmünster	13. März 1850.
12.	Bonhausen, Wilhelm	Nassau	Steinzlerhof bei Weilburg	23. Mai 1851.
13.	Braun, Carl August	Reuß	Pohlitz	27. Juli 1857.
14.	Baur, Franz, Professor an der Forstlehranstalt Weiß- wasser in Böhmen	Hessen	Dornberg	22. Juli 1857.
15.	Heyer, Eduard	Hessen	Ober-Kamstadt	3. Juni 1857.
16.	Hohenadel, Carl	Bayern	Allertissen	28. Januar 1859.
17.	Dickel, Friedrich	Hessen	Laubach	3. Juli 1861.
18.	Schlich, Wilhelm, engli- scher Forstbeamter in In- dien	Hessen	Langgöns	20. Juli 1867.
19.	von Seckendorff, Arthur, Freiherr	Sachsen	Dresden	31. Juli 1867.
20.	Lorey, Luisko, Forst- accessist	Hessen	Darmstadt	29. Sept. 1873.
21.	Dieffenbach, Johann Lub- wig	Hessen	Gießen	1. Juni 1874.
22.	von Eschwege, Richard	Preußen	Reichensachsen	4. Sept. 1876.

AA

a t u m
des
ordiploms.

februar 1832.

März 1835.

Juni 1837.

Dec. 1838.

Jan. 1839.

April 1841.

Juni 1842.

August 1842.

August 1844.

März 1847.

März 1850.

Mai 1851.

Juli 1857.

Juli 1857.

Juni 1857.

Januar 1859.

Juli 1861.

Juli 1867.

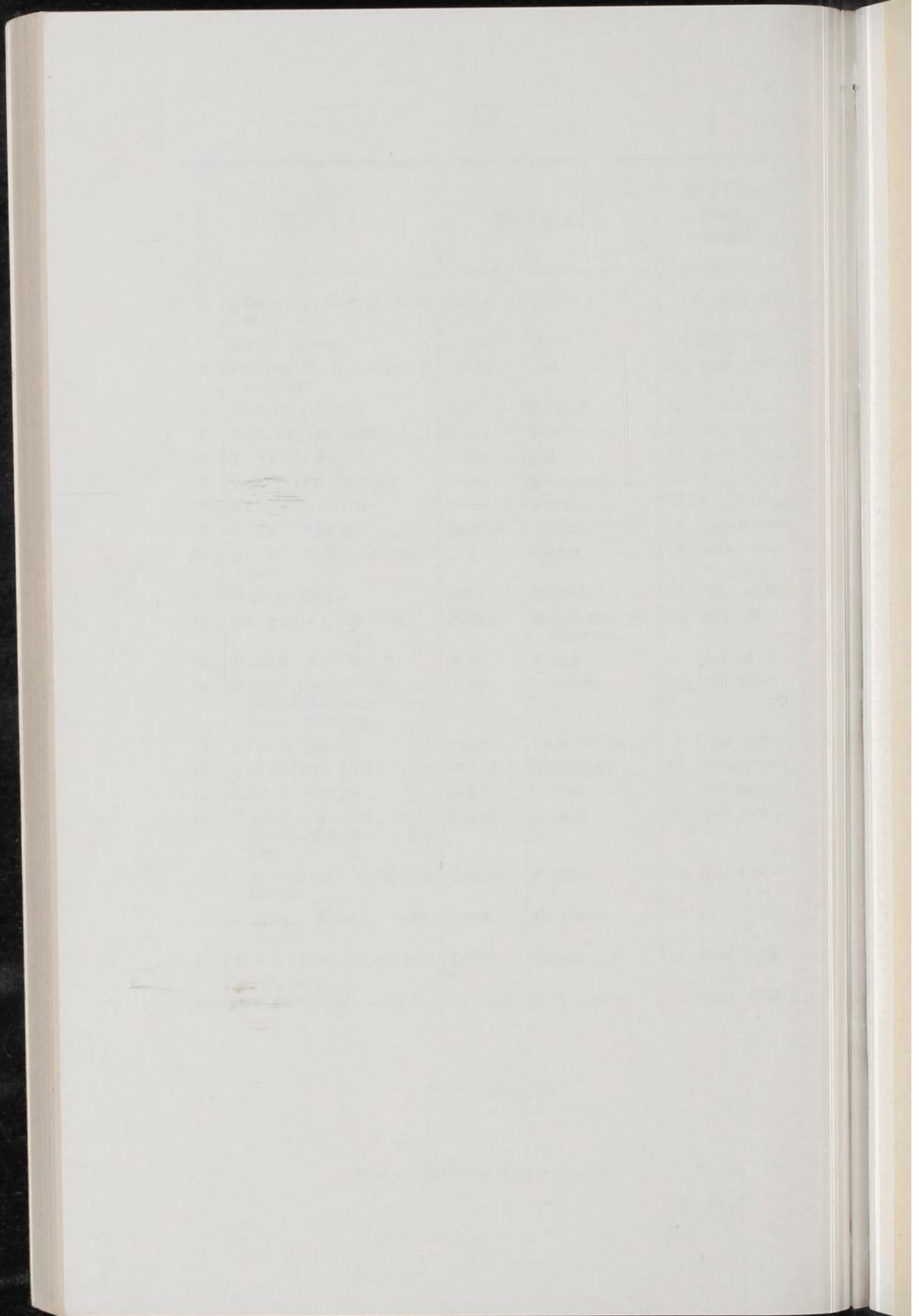
Juli 1867.

Sept. 1873.

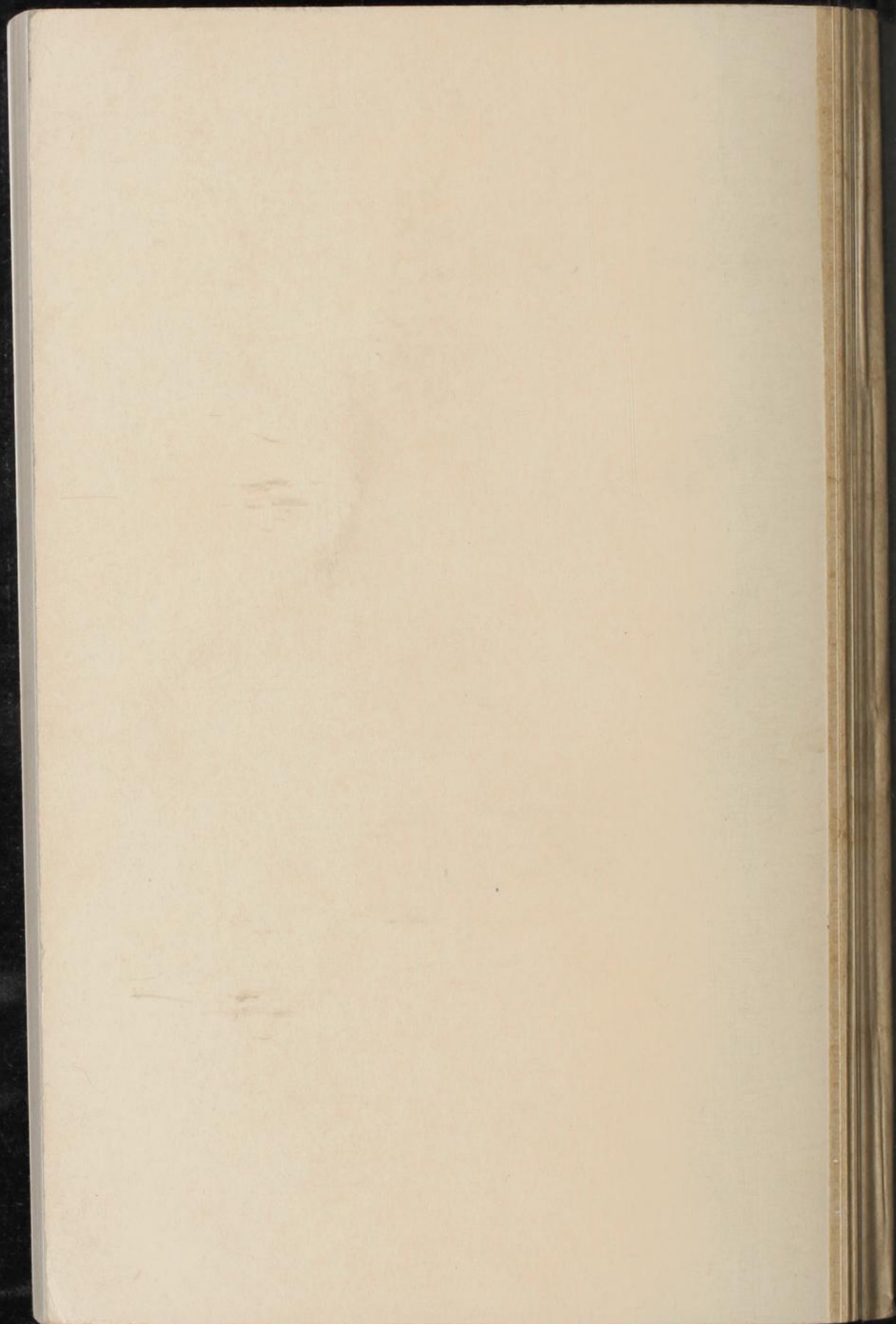
Juni 1874.

Sept. 1876.

A

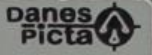


21



500
(27)

Colour & Grey Control Chart



Vergangenheit und Gegenwart

Ein Gedenkblatt zur Erinnerung

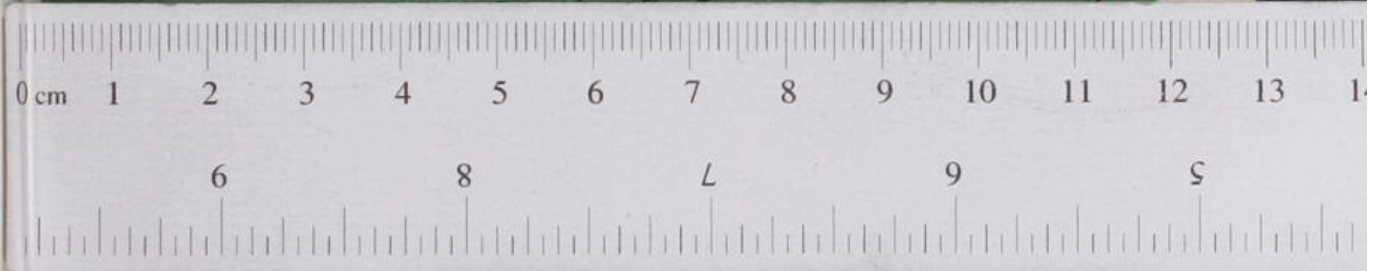
an den

14. Juni 1881,

den

in Gießen ausgebildeten Forstwirthen und allen Anhängern
des forstlichen Universitätsunterrichts

gewidmet von



Gießen,
J. Ricker'sche Buchhandlung.
1881.